

# Außer Kontrolle

## Folter und andere Misshandlungen in Mexiko

Oktober 2014

**AMNESTY**  
**INTERNATIONAL**



Amnesty International, Deutsche Sektion  
AMR 41/020/2014 – Oktober 2014

Original:

Out of Control. Torture and other Ill-Treatment in Mexico / Fuera de Control. Tortura y otros malos tratos en México

Deutsche Übersetzung:

Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg

Redaktion: Wolfgang Grenz

Internet: [www.casa-amnesty.de](http://www.casa-amnesty.de)

E-Mail: [casa@amnesty-hamburg.de](mailto:casa@amnesty-hamburg.de)

# Inhalt

Vorgehensweise und Danksagung	5
Abkürzungen	6
<b>1. Einführung</b>	7
Zusammenfassung – Schlüsselempfehlungen	
<b>2. Folter – weit verbreitet und anhaltend</b>	11
Hintergrund – Zielsetzungen – Foltermethoden – Umfang – Straflosigkeit – Polizeieinsatz bei Demonstrationen – Elektroschocks – Menschenrechtsverteidiger – Die Opfer – Sexuelle Gewalt gegen Frauen – Verschwundene Personen – Streitkräfte	
<b>3. Nationales und internationales Recht</b>	22
Bundesstaatliche Rechtsprechung – Die Anwendung von internationalen Menschenrechten	
<b>4. Sicherheitsmaßnahmen ausgehöhlt</b>	27
Bestimmungen für Inhaftierungen – Verhaftungen ohne Beweise – Mediative Urteilsfindung – Verlängerte Vorbeugehaft ( <i>arraigo</i> ) – Zugang zu rechtmäßiger Verteidigung – Schuldannahme – <i>Amparo</i> -Urteile – Strafrechtsreformen – Medizinische Erstuntersuchungen	
<b>5. Die Pflicht zu ermitteln</b>	42
Unter Folter gewonnene Beweise nicht zulassen – Abgewiesene oder heruntergestufte Foltervorwürfe – Das Istanbul-Protokoll und die Pflicht zu ermitteln – Fachliche medizinische Untersuchungen – Unabhängige medizinische Expert_innen – Nationale Menschenrechtskommission	
<b>6. Wiedergutmachung und Entschädigung</b>	54
<b>7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	56
Folter weit verbreitet – Die Täter und ihre Komplizen – Ziele von Folter und Misshandlung – Opfer – Willkürliche Festnahmen – Wirkungslose Schutzmechanismen – Hindernisse auf dem Weg zu Gerechtigkeit – Verschleierte Straflosigkeit	
Empfehlungen	58
<b>Anhang</b>	64
Endnoten	68
Übersicht über die dokumentierten Fälle	72



## Vorgehensweise und Danksagung

Dieser Bericht ist das Ergebnis mehrjähriger Nachforschungen, wobei Informationen über Folter und andere Misshandlungen in verschiedenen Regionen des Landes eingeflossen sind. Die kritischen Umstände, unter denen Inhaftierte in vielen Gefängnissen Mexikos leben, sowohl Untersuchungshäftlinge als auch Verurteilte, geben Anlass zu großer Sorge. Dennoch ist dieser Bericht primär der Folter und anderer Misshandlungen in der Frühphase der Festnahmen gewidmet.

In dem Bericht geht es v.a. um verschiedene, von Amnesty International dokumentierte Fälle der letzten zwei Jahre in Mexiko-Stadt sowie in den Bundesstaaten Chihuahua, Baja California und México. Darüber hinaus wurden Fälle aufgegriffen, die mit der Hilfe lokaler Menschenrechtsorganisationen dokumentiert worden sind. Wo immer dies möglich war, hat das Forschungsteam Gerichtsunterlagen und andere offizielle, auf die angeführten Fälle bezogene Informationen gesichtet. In Anwendung des Gesetzes für den freien Informationszugang auch an staatliche Stellen eine Reihe von Anfragen gerichtet.

Das Team besuchte Opfer, Familienangehörige und Anwälte und konsultierte lokale und nationale Menschenrechtskommissionen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängige medizinische Experten und Juristen. Amnesty International sprach auch mit Regierungsstellen und Vertretern der Staatsanwaltschaften – sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der Bundesstaaten – einschließlich Gerichtsmedizinern und der Judikative. Die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse waren von unschätzbarem Wert für diesen Bericht.

Amnesty International möchte sich bei der Regierung von Mexiko bedanken für ihre Bereitschaft, sich mit der Delegation zu treffen und Informationen zu erteilen. Vor besonderem Wert waren einige forensische Aktenvorgänge, die von einer Unterabteilung der Generalbundesanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Wir möchten uns auch bei den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Anwält\_innen bedanken, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen beigesteuert haben, vor allem die NGOs in Mexiko-Stadt, in Ciudad Juárez (Chihuahua) und Tijuana (Baja California).

Amnesty International vertraut darauf, dass dieser Bericht dazu dient, die entschiedenen Anstrengungen zahlreicher Folteropfer und ihrer Familien in ihrem Kampf um Gerechtigkeit zu unterstützen.

## Abkürzungen

CDHDF	Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (Menschenrechtskommission in Mexiko-Stadt)
CEDH	Comisión Estatal de Derechos Humanos (Menschenrechtskommission in einem der 31 Bundesstaaten). Aufgaben: Entgegennahme von Anzeigen und Beschwerden wegen Folter und anderer Misshandlungen gegen Bedienstete des Bundesstaates und der Municipien.
CIDH	Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission mit Sitz in: Washington D.C. – Spricht Empfehlungen an den CoIDH aus)
CMPDH	Comisión Mexicana para la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos (Nicht-Regierungsorganisation für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte)
CNDH	Comisión Nacional de Derechos Humanos (Nationale Menschenrechtskommission). Autonome staatliche Einrichtung, die das Mandat zur Entgegennahme von Anzeigen wegen Menschenrechtsverletzungen hat. Die CNDH ist legal zuständig, von den zivilen und militärischen Dienststellen Informationen einzuholen und außergerichtliche Ermittlungen anzustellen. Wenn die CNDH zu dem Schluss kommt, dass Beweise vorliegen, die eine Anzeige stützen, kann sie eine vertrauliche Schlichtung ermöglichen oder eine öffentliche Empfehlung abgeben, mit der Behörden aufgefordert werden, Abhilfe gegen Missbräuche zu schaffen. Im Allgemeinen führen ihre Empfehlungen dazu, dass interne Ermittlungen angestellt werden und/oder dass gegen die entsprechende Strafermittlungsbehörde ( <i>Ministerio Público</i> ) selbst kriminalistische Nachforschungen angestrengt werden.
CoIDH	Corte Interamericana de Derechos Humanos (Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in San José de Costa Rica – Urteilt i.d.R. aufgrund der Empfehlungen der CIDH).
PGJDF	Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal (Generalstaatsanwaltschaft von Mexiko-Stadt)
PGJE	Procuraduría General de Justicia del Estado (Generalstaatsanwaltschaft in einem der 31 Bundesstaaten Mexikos sowie eine Generalstaatsanwaltschaft im Bundesdistrikt = Mexiko-Stadt). Die PGJEs sind verantwortlich für die Erkundungen und Verfolgung von Straftaten in den jeweiligen Bundesstaaten, sowie für Verfehlungen von öffentlichen Bediensteten auf Bundesstaats- und Gemeindeebene.
PGR	Procuraduría General de la República (Generalbundesanwaltschaft). Verantwortlich für Nachforschungen und Verfolgung von Delikten, wie Verletzung von Bundesgesetzen, internationalen Verträgen, dem Organisierten Verbrechen, von bundesstaatsübergreifenden Verfehlungen und Grenzverletzungen, Drogendelikte, missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen sowie Angriffe auf bzw. Beleidigungen von Staatsbediensteten. Besondere Expertise: Medizinische und psychologische Gutachten in Fällen von Folter und anderen Misshandlungen.
SCJN	Suprema Corte de Justicia de la Nación (Oberster Bundesgerichtshof).

# 1. Einführung

## ***„In Mexiko wird unkontrolliert gefoltert. Das betrifft nicht nur die Opfer, sondern schadet auch der Gesellschaft als Ganzes.“***

Bárbara Italia Méndez, Folteropfer, San Salvador Atenco, Bundesstaat México, Interview mit Amnesty International, April 2014

Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe sind zentraler Bestandteil von Militär- und Polizeieinsätzen in ganz Mexiko. Diese Praktiken finden breite Anwendung und werden von anderen Ordnungskräften sowie von Vorgesetzten, Richter\_innen, der Staatsanwaltschaft und manchen staatlichen Menschenrechtsinstitutionen routinemäßig gebilligt, toleriert oder ignoriert. Die Verantwortlichen gehen somit fast immer straffrei aus, und die Bewohner\_innen Mexikos befürchten, bei einer egal aus welchen Gründen erfolgten Festnahme gefoltert zu werden. In einer kürzlich von Amnesty International durchgeführten Umfrage zu Folter haben 64 Prozent der befragten mexikanischen Staatsangehörigen angegeben, dass sie im Fall einer Inhaftierung befürchten würden, gefoltert zu werden [1].

In Artikel 2 der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung wird Folter definiert als „jede bewusst vorgenommene Handlung, die einer Person körperliche Schmerzen oder seelisches Leid zufügt, sei es zum Zwecke strafrechtlicher Ermittlung, als Mittel der Einschüchterung, als persönliche Bestrafung, als eine vorbeugende Maßnahme, als Strafe oder zu jedem anderen Zweck. Als Folter werden darüber hinaus Methoden verstanden, die dazu eingesetzt werden, die Persönlichkeit des Opfers zu brechen oder seine körperlichen oder geistigen Fähigkeiten zu vermindern, auch wenn diese Methoden keine körperlichen Schmerzen und kein seelisches Leid verursachen“ [2].

Beamt\_innen, die solche Handlungen ausführen, anordnen, bewilligen oder dulden, machen sich der Folter und anderer Misshandlung schuldig. Die Behörden sind rechtlich verpflichtet, sowohl diese Personen als auch Privatpersonen, die auf Anordnung von Beamt\_innen Folter anwenden, zur Verantwortung zu ziehen.

Viel zu lange schon spielen Politik-, Justiz- und Verwaltungsinstanzen in Mexiko die breite Anwendung von Folter und anderen Formen der Misshandlung herunter. In vielen Fällen können Behörden so tun, als sei Folter gar kein so großes Problem, weil Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft sowie durch Disziplinarorgane und auch staatliche Menschenrechtskommissionen häufig starke Schwachstellen aufweisen, und diese Einrichtungen daher begründete Ansprüche routinemäßig abweisen oder gar nicht erst erfassen. Vor Kurzem hat der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bei einem Mexiko-Besuch die breite Anwendung von Folter bestätigt und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Dennoch hat sich die Regierung bisher kaum zu diesem Thema geäußert.

Der Mangel an klarer politischer Führung und echtem politischen Willen in einer ganzen Reihe von Legislaturperioden hat dazu geführt, dass Beamt\_innen und Institutionen ihre Handlungsverpflichtungen angesichts erhobener Folter- und Misshandlungsvorwürfe vernachlässigen konnten. 2003 verpflichtete sich Mexiko zur Umsetzung einer abgeänderten Version des Istanbul-Protokolls, einem international anerkannten Standard für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer Misshandlung [3]. Die mexikanische Generalbundesanwaltschaft (PGR) führte eine „fachliche medizinische/psychologische Untersuchung in möglichen Fällen von Folter und/oder Misshandlung“ ein. Wie der vorliegende Bericht allerdings aufzeigt, kommt dieses besondere Verfahren der PGR in den meisten Fällen mutmaßlicher Folter

oder Misshandlung nicht zur Anwendung. Falls doch, entspricht das Verfahren in der Regel nicht den im Istanbul-Protokoll festgelegten Standards.

Nichtsdestotrotz waren in den vergangenen Jahren auch Fortschritte zu verzeichnen. 2011 sorgten Justizreformen für die Einbindung internationaler Menschenrechtsnormen in die mexikanische Verfassung. Einige Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs sind zumindest teilweise umgesetzt worden. So wurde beispielsweise das Militärgesetzbuch reformiert, und eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Mexikos unterstrich kürzlich die Verpflichtung, durch Folter erlangte Beweismittel nicht vor Gericht zuzulassen. Bei erfolgreicher Einführung der geplanten nationalen Opferkommission erhalten Folteropfer potenziell Unterstützung bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen. Angaben der Generalstaatsanwaltschaft zufolge werden mittlerweile auch mehr Foltervorwürfe untersucht, wenngleich dies bisher nicht zu einem nennenswerten Anstieg in der Zahl der Strafverfolgungen und Verurteilungen geführt hat.

In diesem Bericht sollen die in Mexiko weitverbreiteten Folter- und Misshandlungsmuster anhand einiger Beispielfälle veranschaulicht werden. Der Bericht zeigt die institutionellen Mängel auf, durch die Folter und unwirksame behördliche Untersuchungen begünstigt werden. Amnesty International gibt abschließend einige konkrete Empfehlungen ab, wie die mexikanischen Behörden schnelle Maßnahmen zur Unterbindung von Folter und anderer Misshandlung ergreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen können – auch diejenigen, die Folter nicht verhindern, obwohl sie die Gelegenheit dazu hätten.

Die Kampagne von Amnesty International zur Verhinderung von Folter und anderen Misshandlungen in Mexiko ist Teil von „Stop Folter“, einer internationalen Kampagne zum Kampf gegen Folter auf der ganzen Welt.



## ZUSAMMENFASSUNG

- Obwohl Mexiko relativ strenge Gesetze zur Verhütung und Bestrafung von Folter und anderer Misshandlung hat, werden diese Praktiken trotzdem nach wie vor von den Behörden toleriert.
- Der großflächige Einsatz von Militär- und Marinetruppen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens hat erheblich zu der verstärkten Anwendung von Folter beigetragen.
- Der von der Regierung initiierte „Krieg gegen Drogen“ hat dazu geführt, dass die Gewalt in Mexiko seit 2006 immer stärker zunimmt und die Zahl der Berichte über Folter und andere Misshandlung immer weiter steigt. Zwar berichtet die nationale mexikanische Menschenrechtskommission (CNDH) von einem Rückgang, doch selbst wenn diese Berichte stimmen, sind Folter und andere Formen der Misshandlung weiter an der Tagesordnung: die Zahl der gemeldeten Vorfälle lag 2013 um siebenmal höher als noch im Jahr 2003 [4].
- Das Justizsystem in Mexiko ist nicht in der Lage oder nicht willens, Folter zu verhüten. Wichtige Anti-Folter-Schutzmechanismen werden selten eingehalten.
- Willkürliche Inhaftierung und das Konstruieren von Beweismitteln gehen häufig eng mit dem Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen einher.
- Aus verschiedenen Teilen des Landes wird durchgehend über eine Reihe bestimmter Foltertechniken berichtet, darunter simuliertes Ersticken, Schläge, sexuelle Gewalt, Morddrohungen und Elektroschocks.
- Folter wird oft dazu eingesetzt, „Geständnisse“ und Aussagen zu erzwingen, die dann als Beweismittel gegen Personen verwendet werden, die einer Straftat verdächtigt werden. Dies führt zu unfairen Gerichtsverfahren und zu Verurteilungen auf der Grundlage zweifelhafter Beweise. In der Folge befinden sich viele Personen unschuldig hinter Gittern und viele Kriminelle auf freiem Fuß. Das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Justizsystem ist groß, und das Leben der Opfer und ihrer Familien ist in der Regel zerstört.
- Die Mechanismen, um die Verantwortlichen für Folter zur Rechenschaft zu ziehen, sind unzureichend: Täter\_innen werden nicht abgeschreckt und die Betroffenen erhalten keine Wiedergutmachung.
- Begründete Folttervorwürfe werden von der Staatsanwaltschaft sowie von medizinischen Gutachtern und staatlichen Menschenrechtskommissionen regelmäßig abgewiesen oder verharmlost.
- Medizinische Untersuchungen von Verdächtigen, darunter auch offizielle Verfahren zur Untersuchung von Folttervorwürfen, entsprechen oft bei Weitem nicht den internationalen Standards.
- Da keine unabhängigen, unparteiischen und umfassenden Untersuchungen von Folttervorwürfen vorgenommen werden, ist es für die Opfer so gut wie unmöglich zu beweisen, dass sie gefoltert worden sind.

Der Bericht schließt mit einigen Empfehlungen an die mexikanischen Behörden und Menschenrechtskommissionen, wie sie Folter und andere Misshandlungen wirksam verhindern und bestrafen können.

## SCHLÜSSELEMPFEHLUNGEN

Die mexikanischen Behörden sollten:

1. sicherstellen, dass Festnahmen und Inhaftierungen nur gemäß der geltenden Gesetze vorgenommen und unverzüglich korrekt in einer nationalen Datenbank verzeichnet werden, auf die Rechtsbeistände und Familienangehörige zugreifen können. Vorwürfe über rechtswidrige Festnahmen sollten vollständig untersucht werden.
2. Angehörige der Streitkräfte nicht länger für Polizeiaufgaben wie z.B. Festnahmen, Ermittlungen und Vernehmungen einsetzen, für die sie nicht ausgebildet sind und nicht zur Verantwortung gezogen werden können.
3. die als *arraigo* bezeichnete Untersuchungshaft, die bis zu 80 Tage dauern kann und bei der bestimmte rechtliche Standards nicht eingehalten werden, sowohl national als auch regional abschaffen.
4. Gefangenen unmittelbar nach ihrer Festnahme Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl gewähren.
5. die Vorgehensweise bei den ersten medizinischen Untersuchungen dahingehend abändern, dass Vertraulichkeit und Unparteilichkeit gewährleistet sind und die Untersuchungen sorgfältig und mit der Einwilligung der Gefangenen durchgeführt werden. Mögliche Anzeichen von Folter oder anderen Misshandlungen sollten vom untersuchenden Arzt vollständig schriftlich und fotografisch dokumentiert werden. Die resultierenden medizinischen Gutachten sollten danach umgehend den Gefangenen und ihren Rechtsbeiständen zugänglich gemacht werden.
6. umgehend eine unabhängige, unparteiische und umfassende Untersuchung aller Folter- und Misshandlungsvorwürfe einleiten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Ermittlungen nicht nur auf der medizinischen Untersuchung im Rahmen des besonderen Verfahrens der PGR basieren, sondern sich auch auf zusätzliche Beweismittel stützen, beispielsweise vom Tatort oder von Zeug\_innen, Opfern, Angeklagten, Vorgesetzten und staatlichen Menschenrechtskommissionen. Auch andere Fälle mutmaßlicher Folter, die mit dem vorliegenden Fall in Verbindung stehen könnten, sollten berücksichtigt werden.
7. gewährleisten, dass die zivilen Justizbehörden umgehend eine unparteiische und proaktive Untersuchung und Strafverfolgung derjenigen Angehörigen der Streitkräfte vornehmen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, bei vollumfänglicher und offener Kooperation der Militärbehörden mit den Justizbehörden.
8. das besondere Verfahren der PGR („fachliche medizinische/psychologische Untersuchung“) dahingehend zu reformieren, dass es dem Istanbul-Protokoll und den Empfehlungen von Amnesty International gerecht wird. Außerdem sollten mutmaßliche Opfer unverzüglich gemäß den Vorgaben des Istanbul-Protokolls behandelt werden und die für Rechtszwecke zu verwendenden medizinischen Gutachten umgehend den Opfern und ihren Rechtsbeiständen zugänglich gemacht werden.
9. sicherstellen, dass Gefangene zum frühestmöglichen Zeitpunkt von unabhängigen medizinischen Fachleuten – wie z. B. internationalen Expert\_innen oder Vertreter\_innen von Menschenrechtskommissionen – untersucht werden, und dass deren medizinische Gutachten von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht als Beweismittel verwendet werden.
10. dafür sorgen, dass alle für Folter oder andere Misshandlungen Verantwortlichen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen strafrechtlich verfolgt werden. Hierzu zählen unmittelbare Täter\_innen ebenso wie Beamt\_innen, die Fälle von Folter nicht verhindert oder gemeldet haben.
11. Beweise gegen Straftatverdächtige nicht vor Gericht zulassen, wenn der berechtigte Verdacht besteht, dass sie infolge von Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise willkürliche Inhaftierung, Folter oder andere Misshandlungen erlangt wurden. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Beweislast bei der Poli-

zei und der Staatsanwaltschaft liegt: Sie müssen nachweisen, dass die verwendeten Aussagen nicht unter Zwang oder infolge von anderen Menschenrechtsverletzungen abgegeben wurden.

12. einen Mechanismus der gerichtlichen Überprüfung einführen, unter dem all jene Fälle einzeln überprüft werden, bei denen glaubhafte Nachweise dafür vorliegen, dass die Strafverfolgung und/oder Verurteilung auf der Grundlage von Beweisen erfolgt ist, die infolge von Menschenrechtsverletzungen wie z. B. rechtswidriger Inhaftierung oder Folter erlangt worden sind.

13. eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass Opfer von Folter und anderer Misshandlung ein durchsetzbares Recht auf Wiedergutmachung erhalten, und zwar auch in Fällen, in denen keine Verurteilung einzelner Täter\_innen erfolgt.

14. die Verfahren zur Bearbeitung von Folter- und Misshandlungsvorwürfen bei der nationalen mexikanischen Menschenrechtskommission und den 32 bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen überarbeiten und verbessern, um so sicherzustellen, dass alle Fälle gemäß den Standards der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter umgehend vollständig untersucht werden.

Amnesty International ist der Ansicht, dass diese Empfehlungen der mexikanischen Regierung eine gute Vorlage an die Hand geben, um wirksam gegen die weitverbreiteten Folter- und Misshandlungspraktiken in Mexiko vorzugehen. Die Regierung ist allgemeine Verpflichtungen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen eingegangen, hat bisher jedoch keine ernsthaften Maßnahmen ergriffen, um diesen Verpflichtungen auch nachzukommen. Amnesty International ist der Überzeugung, dass die mexikanische Regierung mit dem nötigen politischen Willen Veränderungen herbeiführen und dem Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen Einhalt gebieten kann.

Folter ist nie gerechtfertigt. Folter ist rechtswidrig. Sie ist unmenschlich. Es ist an der Zeit, sie auch in Mexiko abzuschaffen.

## 2. Folter in Mexiko: Weit verbreitet und anhaltend

### Hintergrund

Amnesty International dokumentiert die Anwendung von Folter und anderen Formen von Misshandlungen in Mexiko seit mehr als 50 Jahren. In den 1960er, 1970er und 1980er Jahren wendeten die Sicherheitskräfte im „Schmutzigen Krieg“ (1964 bis 1982) Folter und andere krasse Formen von Menschenrechtsverletzungen in großem Umfang und systematisch gegen verdächtige bewaffnete, oppositionelle Gruppen und politische Gegner an. Ebenfalls seit vielen Jahrzehnten werden Menschen, die normaler Straftaten verdächtigt werden, in weitem Umfang gefoltert und misshandelt. Beinahe alle, die für diese Verbrechen verantwortlich sind, genießen bis heute völlige Straffreiheit.

Die Gewalt ist in den letzten Jahren in Mexiko weiter angestiegen und hat zu Unsicherheit und großer Besorgnis geführt. Seit 2006 wurden schätzungsweise 80.000 Menschen getötet. Die Gewalt wird mit dem organisierten Verbrechen ebenso wie mit Operationen der Armee und der Marine in Verbindung gebracht, die in erheblichem Maße zur Bekämpfung der Drogenkartelle und anderer organisierter krimineller Gruppen eingesetzt wurden. Dieser Einsatz der Streitkräfte zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, führte zu einem starken und nachhaltigen Anstieg von berichteten Menschenrechtsverletzungen, die Folter und Misshandlungen einschlossen. Im Jahr 2012 stellte das UN-Komitee gegen Folter fest, dass ein alarmierender Anstieg von Folter während der Verhöre von Personen berichtet wurde, die willkürlich von den Streitkräften und der staatlichen Sicherheit verhaftet worden waren [5]. Im Mai 2014, nach einem Besuch in Mexiko, bemerkte der UN-Sonderberichterstatter: „Die Anwendung von Folter und anderen Formen von Misshandlungen ist in Mexiko weiterhin weit verbreitet“ [6].

### **Claudia Medina: Von Marinesoldaten willkürlich inhaftiert und gefoltert. Bis heute keine Ermittlungen**

Claudia Medina Tamariz erzählte Amnesty International, wie Marinesoldaten am 7. August 2012 in ihr Haus in Veracruz einbrachen. Sie fesselten sie, verbanden ihre Augen und brachten sie in einem Pick-Up in eine lokale Marinbasis. Dort wurde sie mit Elektroschocks gefoltert, es gab sexuelle Übergriffe, sie wurde geschlagen, getreten und auf einem Stuhl gefesselt in die brennende Nachmittagssonne gesetzt.

Am folgenden Tag wurden ihr erneut die Augen verbunden. Gemeinsam mit anderen Inhaftierten brachte man sie in das Büro der Generalstaatsanwaltschaft. Claudia wurde verhört und von einem ebenfalls anwesenden Marinesoldaten dazu gezwungen eine Erklärung zu unterschreiben, die sie sich nicht durchlesen durfte. Noch am selben Tag wurden Claudia Medina und weitere Mitgefangene den Medien als gefährliche Kriminelle vorgeführt, die am 8. August in einem gestohlenen Fahrzeug im Besitz von Drogen und Waffen gefasst worden seien. Obgleich Aussagen bestätigten, dass Claudia in ihrem Haus festgenommen wurde und dass die Marinesoldaten Beweise gefälscht hatten, erstattete die Staatsanwaltschaft Anzeige gegen sie.

Claudia Medina wurde später gegen Kautions freigelassen. Sie berichtete von der Folter und ein Bundesrichter forderte eine Untersuchung. Zwei Jahre später hat immer noch keine Untersuchung stattgefunden. Es wurden unabhängig voneinander zwei medizinische Untersuchungen durchgeführt, eine davon durch die Nationale Menschenrechtskommission CNDH. Beide Untersuchungen bestätigten übereinstimmend ihre Foltervorwürfe. Die Generalstaatsanwaltschaft hat es bis heute versäumt, auf ihre Beschwerden hin eine Nachforschung einzuleiten. Stattdessen wurden die auf gefälschten Beweisen beruhenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen sie weitergeführt.

## Zielsetzungen

Folter und Misshandlungen werden für eine Reihe von Zwecken angewendet. Dies schließt das Erzwingen von Geständnissen oder Aussagen ein, die andere Personen mit hineinziehen. Dabei geht es darum, Informationen zu erhalten, Geld zu erpressen, Ängste zu schüren, zu demütigen und zu bestrafen. In manchen Gebieten des Landes stellen die gut bewaffneten und gut organisierten kriminellen Banden und Drogenkartelle, die oft in Abstimmung mit den öffentlichen Amtsträgern handeln, in den letzten Jahren eine besondere Herausforderung dar. Die Behörden sehen oft über Folter und Misshandlung hinweg oder sanktionieren diese stillschweigend als notwendig, um der Polizei oder dem Militär die Möglichkeit zu geben, verdächtiger Rechtsbrecher habhaft zu werden und die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Amnesty International ist auf Grund der Informationen, die zu den für diesen Bericht dokumentierten Fällen zusammengetragen wurden, nicht in der Lage, für jeden einzelnen Fall festzustellen, welches die Gründe dafür sind, dass ein Opfer zum Ziel der Sicherheitskräfte und gefoltert wurde. Selbst wenn Folter bei Menschen angewendet wird, die schwerer Gewaltverbrechen verdächtigt werden, ist dies nicht akzeptabel und nach internationalem und nationalem Recht verboten.

## Foltermethoden

*„Sie warfen mich auf den Boden, schlugen mich, dann packten mich drei von ihnen und gossen Wasser mit Kohlensäure in meine Nasenlöcher. Sie stopften mir einen Lappen in den Mund. Sie gaben mir den ‚tehuacanazo‘.“*

Juan Gerardo beschreibt, wie seine Nase mit Kohlensäure versetztem Wasser gefüllt wurde, eine Foltermethode, die als ‚Tehuacanazo‘ bekannt ist. Amnesty International Interview, Februar 2014. Aus Tehuacán (Bundesstaat Puebla) kommt das bekannte Mineralwasser (vergleichbar mit Selters in Deutschland).

Die am häufigsten verwendeten Methoden von Folter und Misshandlung sind:

- Schläge mit Fäusten, Gummi- und Holzknüppeln sowie Stiefeltritte;
- Einbringen von kohlenstoffhaltigem Wasser oder Chili in die Nasenlöcher;
- Todesdrohungen;
- Elektroschocks an verschiedenen Körperteilen, z.B. an Zehen und Geschlechtsteilen
- Scheintötungen und Androhung von Verschwindenlassen;
- Simuliertes Ersticken unter Verwendung von Plastiktüten oder nassen Lappen und ‚Waterboarding‘
- Anstrengende Stellungen;
- Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt;
- Drohungen gegen die Familie des Verhafteten.

## Umfang

Die Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto will sich von dem explosiven Anstieg von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen während der Amtszeit von Präsident Felipe Calderón (Dezember 2006 bis November 2012) abwenden. Lt. Behördenangaben sind die Raten für Mord und andere Gewalttaten gesunken. Die CNDH hat ebenfalls bekundet, dass die Anzeigen wegen Folter und Misshandlungen während der neuen Amtszeit zurückgegangen sind. Nichtsdestotrotz war die Zahl der berichteten Beschwerden in 2013 (1.505) noch immer sechsmal so hoch wie vor der gemeldeten Zahl über den Anstieg der Gewalt nach Dezember 2006. Für 2003 meldete die CNDH 219 Beschwerden wegen Folter und anderen Formen von Misshandlungen, und 273 im Jahr 2004.

Jahr	Anzahl der von der CNDH gemeldeten Fälle von Folter und anderen Formen von Misshandlungen [7]	Anzahl der von der CNDH herausgegebenen Empfehlungen zu bestätigten Folterbehauptungen
2003	219	1
2004	273	1
2010	1.524	11
2011	2.021	9
2012	2.114	11
2013	1.505	13
Jan. – Juni 2014	k.A.	2

Das CNDH-Beschwederregister gibt nicht den genauen Umfang von Folter und anderen Formen von Misshandlungen für das ganze Land wider. Dies liegt teils daran, dass viele Menschen keine Anzeige erstatten, teils aber auch daran, dass die CNDH in erster Linie für Behandlung von Beschwerden gegen Bundesbehörden zuständig ist und nicht für solche, die sich gegen bundesstaatliche und städtische Beamte richten. Hinzu kommt, dass sich die geringe Zahl von Fällen, die zu öffentlichen Empfehlungen führen, nicht dem tatsächlichen Ausmaß von Folter und Misshandlung entspricht, sondern vielmehr der Unzulänglichkeit geschuldet ist, mit der die Fälle von der CNDH behandelt werden (s. Kapitel 5).

Die Menschenrechtskommissionen in den Bundesstaaten (CEDHs), einschließlich der von Mexiko Stadt, sind dafür verantwortlich, Klagen über Folter und andere Formen der Misshandlung von den örtlichen Beamten und Beamtinnen in den 31 Staaten und dem *Distrito Federal* entgegenzunehmen. Amnesty International hat herausgefunden, dass zwischen 2008 und 2013 26 bundesstaatliche Kommissionen insgesamt 2.323 Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen erhalten haben. Dies führte zu 392 Empfehlungen. Sechs CEDHs stellten keine Informationen über Folter- und Misshandlungsbeschwerden bzw. Empfehlungen zur Verfügung. Grundlage für diese Daten sind die CEDH-Internetseiten, die auf Grund von Ersuchen nach dem Gesetz für die Informationsfreiheit und Überprüfung der öffentlichen Information zugänglich sind. Dennoch ist dies nur ein eingeschränkter Blick auf die gemeldeten Anzeigen, denn jede CEDH arbeitet anders und oft lückenhaft. Es gibt keine einheitliche nationale Vorgehensweise, wie die Daten von allen 32 CEDHs gesammelt werden sollten [8].

Ein weiterer Indikator für Fälle von Folter und anderen Misshandlungen, die vor ein Gericht kommen, ist die Zahl der Rechtsschutzverfahren (*amparo*), mit denen Verhaftete bei der Bundesjustiz Schutz vor Folter suchen. Gemäß Angaben des Bundesrichterrates wurden zwischen 2005 und 2013 3.749 indirekte Rechtsschutzverfahren eingeleitet, bei denen Akte von Folter eine Rolle spielten [9]. In wie vielen Fällen dem stattgegeben wurde, ist nicht bekannt.

In Mexiko gibt es mehr als eine halbe Million Staatsbediensteter, denen es obliegt Gesetze zu befolgen und die einer der Polizeieinheiten in den 32 Bundesstaaten (einschließlich Mexiko-Stadt) oder hunderter örtlicher Ordnungseinheiten angehören. Die von Amnesty International gesammelten Berichte derjenigen, die Folter und andere Misshandlungen überlebt haben sowie jene von lokalen NGOs ergeben, dass bei der Mehrzahl der Anzeigen wahrscheinlich eine Verbindung zu Missbräuchen seitens der Sicherheitskräfte besteht (9). Dennoch spiegelt sich dies nicht in den offiziellen Daten wider.

## Straflosigkeit

Die CNDH nahm zwischen 2010 und Ende 2013 7.164 Beschwerden über Folter und andere Formen von Misshandlungen entgegen. Soweit Amnesty International bekannt ist, kam es in keinem einzigen Fall zu einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Folter. Tatsache ist, dass sehr wenige Beschwerden bei den Menschenrechtskommissionen zu strafrechtlicher Verfolgung führen, geschweige denn zu Verurteilungen wegen Folter. Nach Aussage des Bundesjustizrat vom Januar 2014 haben die Bundesgerichte in den Jahren 2005 bis 2013 123 Anklagen wegen Folter verhandelt; sieben endeten mit Verurteilungen unter Anwendung von Bundesgesetzen [10]. Laut dem Nationalen Statistischen Institut wurden bis 2013 überhaupt nur fünf Verurteilungen wegen Folter jemals registriert [11].

2012 unterrichtete die mexikanische Regierung das Antifolterkomitee der UNO darüber, dass seit 2005 „nur in sechs Gerichtsverfahren Urteile wegen Folter gefällt worden seien, ferner 143 Urteile wegen Amtsmissbrauchs, 60 wegen Kompetenzüberschreitung und 305 wegen unerlaubter Ausübung eines öffentlichen Amtes“ [12]. Dies spiegelt folgendes Muster wider: Verbrechen wie Folter werden als weniger schwerwiegende Straftaten heruntergestuft mit der Folge, dass auf diese leichtere Strafen stehen oder – wie in manchen Fällen – dass sie als kleinere disziplinarische Angelegenheiten behandelt werden.

## Polizeieinsatz bei Demonstrationen

Polizeieinsätze bei Demonstrationen enden oft mit exzessiver Anwendung von Gewalt, Folter und anderen Formen von Misshandlung. Ein entscheidender Grund für die Menschenrechtsverletzungen ist ein unangemessener rechtlicher Rahmen bei der Gewaltausübung sowie ein Mangel an Training, Ausstattung und Führung der Polizei, angemessen auf friedliche Proteste zu reagieren. Die Reaktion der Polizei auf einzelne Vorfälle von Gewalt von einer kleinen Minderheit von Demonstranten führt oft zu Übergriffen gegen unbeteiligte Zuschauer, friedliche Demonstranten, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die den Protest beobachten. Anstatt Schritte zu unternehmen, die Demonstranten gegen derartige Übergriffe zu schützen, verfügten mindestens die Regierungen von vier Bundesstaaten in den letzten Monaten übermäßige und willkürliche Einschränkungen des Demonstrationsrechts, die auch die Billigung von Gesetzen einschließen, die zum Einsatz von Gewalt gegen Demonstranten ermächtigen [13].

### Alejandro Lugo: Festgenommen und geschlagen.

#### Der Grund: Er hielt sich in der Nähe einer Demonstration auf.

*„Als wir das Gefängnis verließen hatte ich kein schlechtes Gefühl, ich war glücklich, draußen zu sein. Aber in den Monaten danach war es schrecklich. Immer noch träume ich davon, erinnere mich und weine fortwährend.“*

Alejandro Lugo Morán wurde am 1. Dezember 2012 in Mexiko Stadt während der Proteste bei der Amtseinführung von Präsident Enrique Peña Nieto verhaftet. Er erzählte Amnesty International, dass er kein Teilnehmer irgendeiner Kundgebung, sondern ungefähr um ein Uhr mit seiner Freundin auf dem Weg zu einem Restaurant war, als er die Zusammenstöße von Gruppen von Polizeibeamten mit Demonstranten sah. Das Paar versuchte, sich auf einem Hotelparkplatz zu verstecken, aber sie wurden von der Polizei entdeckt.

Alejandro erzählte Amnesty International, dass die Polizeibeamten ihn fesselten und auf den Boden warfen, ihn traten und bespuckten. Ein Polizeibeamter steckte seine Hand in Alejandros Unterhose, griff seine Genitalien und sagte: „Nun bist Du am Arsch, wir werden Dich ficken, verdammte, kleine Hure.“

Dann wurde er zu einem Polizeiauto geschleppt und ins Büro der Generalstaatsanwaltschaft vom Bundesdistrikt (PGJDF) gefahren. Er wurde von Staatsanwälten verhört, die sich weigerten, seine Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen aufzunehmen. Der Gerichtsmediziner, der ihn untersuchte, als er im PGJDF eintraf, hat seine Prellungen nicht notiert.



Nach zwei Tagen in einer Zelle wurde er wegen Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt und in das Gefängnis *Reclusorio Norte* in Mexiko Stadt gebracht. Dort wurde er von Vollzugsbeamten und Häftlingen geschlagen, ein so genanntes „Willkommens-Ritual“, wie er sagte. Am 9. Dezember erschien er vor einem Richter und erklärte, dass die Aussagen der Polizei gegen ihn unwahr seien und dass er gefoltert und misshandelt worden sei. Der Richter forderte, dass die PGJDF die Misshandlungs-Vorwürfe untersuchen müsste. Alejandro wurde gegen Kautionsfreilassung; Ende 2013 wurde er auf Bewährung freigesprochen.

Medizinische Untersuchungen durch Gerichtsmediziner der Menschenrechtskommission des Bundesdistrikts (CDHDF) kamen im Januar 2013 zu dem Schluss, dass Alejandro gefoltert und misshandelt wurde. Später in jenem Jahr erließ die CDHDF die Empfehlung an die Behörden von Mexiko Stadt, eine Untersuchung durchzuführen und Polizeibeamte anzuklagen wegen vielfacher Fälle von willkürlicher Verhaftung, übermäßiger Gewaltanwendung und Folter und anderer Misshandlungen gegen Demonstranten, Journalisten und Umstehende am 1. Dezember 2012.

Seitdem hat die Regierung des Bundesdistrikts die CDHDF-Empfehlung teilweise akzeptiert, aber es gibt keine Anzeichen einer substantziellen Untersuchung der durch die Polizei begangenen Misshandlungen an jenem Tag, und niemand ist für die Folter und andere Misshandlungen, die Alejandro Lugo und andere erlitten haben, zur Rechenschaft gezogen worden.

## **Jorge González: Auf dem Weg zu einer Kundgebung gefoltert und verurteilt**

Am 2. Oktober 2013 wurde Jorge Mario González García zusammen mit zehn anderen jungen Menschen verhaftet, als sie im Zentrum von Mexiko Stadt ankamen, um an den Demonstrationen zum Jahrestag des Massakers von Tlatelolco 1968 teilzunehmen. Während der Demonstrationen gab es andauernde Störungen durch örtliche Sicherheitskräfte. Jorge und andere Demonstranten mit „anarchistischem Erscheinungsbild“ wurden aufgefordert die Busse zu verlassen.

„Nachdem sie mich durchsucht hatten, rückten 50 Bereitschaftspolizisten vor. Acht oder zehn von ihnen verdrehten meinen Arm mit einem Schlagstock. Danach griff einer von ihnen meine Arme und verdrehte sie erneut. Sie gaben mir Elektroschocks in die Rippen und auf die linke Seite meines Rückens, während sie mich die ganze Zeit beleidigten und bedrohten. Sie schlugen mich ins Gesicht, rammten mir ihre Knie in die Beine und schlugen mich in den Magen. Danach steckten sie mich in einen Streifenwagen ... sie holten mich wieder raus, ich weiß nicht, wo ... sie schlugen mich wieder in den Magen und gaben mir Elektroschocks in die Rippen und am Rücken ... sie fragten uns, ob wir gerne Polizisten verbrennen, sie bedrohten uns, erzählten uns, dass wir ins Gefängnis müssen und dass sie einen Scheiß auf rebellische Abschaum-Anarchisten gäben.“ ...

Jorge González wurde dann zum Generalstaatsanwalt des Bundesdistrikts gefahren (PGJDF) und, zusammen mit anderen, wegen Landfriedensbruch angeklagt. Die Verletzungen an seinem Arm, verursacht durch die Polizei, wurden behandelt, aber die Menschenrechtskommission des Bundesdistrikts (CDHDF) unterließ es, eine Empfehlung auszusprechen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen bezüglich der Behandlung, die er erlitten hatte.

Im Oktober 2013 ordnete ein Richter des Bundesdistrikts die Freilassung gegen Kautionsfreilassung für acht Mitangeklagte an. Jorge allerdings wurde in Untersuchungshaft behalten, mit der Begründung, dass er wegen einer vorherigen, kleineren Straftat eine „soziale Gefahr“ darstellte.

Im Januar 2014 wurde er aufgrund der Aussagen zweier Polizeibeamter, die ihn verhaftet hatten, zu fünf Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt. Sie sagten aus, dass Feuerwerkskörper und Molotov-Cocktails aus dem Bus geworfen wurden. Berichten zufolge wurde kein weiterer Beweis präsentiert, um zu klären, dass dies wirklich stattgefunden hätte, oder dass Jorge González verantwortlich gewesen wäre. Eine erneute Berufungsentscheidung gegen das Urteil wird erwartet, nachdem ein Bundesgericht im Juni 2014 angeordnet hat, dass ein Berufungsgericht des Bundesdistrikts seine frühere Entscheidung überprüft, die Berufung zu verweigern; dieses Mal unter Berücksichtigung von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit.



## Elektroschocks

Amnesty International hält Elektroschocks durch Direkt-Kontakt mit Betäubungsschlagstöcken oder -pistolen für missbräuchliche Waffen. Für einen Beamten ist es leicht, auf Knopfdruck einem Inhaftierten extrem schmerzvolle Elektroschocks an sehr empfindlichen Körperstellen wie Hals, Kehle, Ohren, Unterarmen, Leiste und Genitalien zuzufügen, ohne lang anhaltende Spuren zu hinterlassen. Solche Waffen stellen erhebliche Risiken dar, um willkürliche Gewalt, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung anzuwenden. Sie sollten niemals zur Strafverfolgung eingesetzt werden. Amnesty international ruft zu einem Verbot von Elektroschockwaffen auf.

## Menschenrechtsverteidiger

Einige Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte, die Folteropfer verteidigten und ihre Fälle vor den Behörden vertreten haben, wurden attackiert und mit Repressalien wegen ihrer Arbeit konfrontiert. Zum Beispiel erhielt Alba Cruz, eine Menschenrechtsanwältin aus Oaxaca, in den Jahren 2010 und 2011 wiederholt Todesdrohungen – als offensichtliche Vergeltungsmaßnahme dafür, dass sie Marcelino Coache vertreten hatte, einen Gewerkschafter, der 2006 willkürlich verhaftet und gefoltert worden war [14]. Im Juni 2011 führte die Bundespolizei in den Büros des Menschenrechtszentrums „Paso del Norte“ in Ciudad Juárez eine Razzia durch, die allgemein als Vergeltungsmaßnahme angesehen wurde, weil sich dieses Zentrum für fünf Männer – Noé Fuentes Chavir, Rogelio Amaya Martínez, Víctor Manuel Martínez Rentería, Gustavo Martínez Rentería und Ricardo Fernández Lomelí (s. Kapitel 4) – eingesetzt hatte, die gefoltert und fälschlicherweise wegen Gewaltverbrechen angeklagt worden waren [15].

Menschenrechtsverteidiger und Sozialarbeiter haben als Vergeltungsmaßnahme gegen ihren Aktivismus ebenfalls Folter und andere Formen von Misshandlungen erlitten. Am 17. Juni 2014 wurde der Gemeindeführer und Aktivist Marco Antonio Suástegui Muñoz, der die lokale Opposition gegen den Staudambau von La Parota im Bundesstaat Guerrero anführt, von der örtlichen Sicherheitspolizei verhaftet. Nach eigener Aussage wurde er geschlagen und bedroht, als man ihn nach Acapulco brachte. Unmittelbar danach wurde er unter widerrechtlichen Umständen in ein mehr als 1.000 km entferntes Gefängnis nach Tepic (Bundesstaat Nayarit) überstellt, um zu verhindern, dass er seine Anwälte sehen konnte. Ihm wurden vier Straftaten zur Last gelegt, offensichtlich als Reaktion auf seine führende Rolle in der Gemeinde. Suástegui hat Beschwerde wegen Folter eingereicht. Es gibt aber keine Informationen darüber, ob Maßnahmen ergriffen worden sind, seine Beschwerde zu untersuchen [16].

## Die Opfer

In der Mehrzahl der von Amnesty International dokumentierten Fälle sind die Opfer Männer aus marginalisierten Gemeinden und von verwundbaren Gruppen wie Migranten mit irregulärem Status. Die Organisation hat ebenfalls Fälle dokumentiert, in denen Frauen Opfer von Folter sind. Obwohl die Berichte über Folter und Misshandlungen von Frauen und Kindern der Zahl nach geringer sind, sind derartige Fälle nicht ungewöhnlich. Folterer suchen sich gewöhnlich diejenigen als Ziel, die höchst wahrscheinlich nicht in der Lage sind, Anzeigen zu erstatten und Wiedergutmachung zu verlangen.

*„Einmal drinnen, sagten sie, sie würden mich töten, denn ich sei ein ‚Scheiß-Migrant‘, um den sich niemand scheren würde. Sie füllten mit Gewalt Mineralwasser in meine Nase; sie fesselten meine Hände und Füße mit Klebeband. Sie schlugen mir in den Magen und auf die Brust, sie zogen mir eine Plastiktüte über dem Kopf, so dass ich vorübergehend keine Luft mehr bekam, und sie verlangten, dass ich ihnen sagen sollte, wer mir Drogen verkauft habe. Ich wusste nicht, wovon sie sprachen“ [17].*

Ein Migrant aus Honduras erzählt, was ihm geschah, als er von der städtische Polizei in Saltillo (Bundesstaat Coahuila) aufgehalten wurde. 2013.

Die Folgen von Folter können sehr tiefgehend und langanhaltend sein. Viele Überlebende leiden unter langer Haft ohne angemessene medizinische Behandlung. Zusätzlich zu den unmittelbaren Verletzungen werden manchen Menschen hohe Gefängnisstrafen auferlegt, bei denen die unter Folter erpressten Aussagen als Beweis zugelassen wurden. Auch für Familienangehörige können die Auswirkungen sehr stark sein. Die andauernden psychischen Folgen von Folter können die Fähigkeit von Menschen beeinträchtigen, ihr normales Leben zu führen [18]. Für viele können sich die Hürden, die Unschuld von jemandem zu beweisen und dem Altraum zu entfliehen, als unüberwindlich erweisen.

## **Wilbert Terán: Gefoltert, um ein gefilmtes Geständnis zu erlangen**

Um halb zwölf in der Nacht des 22. Februar 2011 betraten mehrere Mitglieder der Kriminalpolizei mit verhüllten Gesichtern die Wohnung von Wilbert Terán Valenzuela, 24 Jahre alt. Das Haus, wo Wilbert mit seinen Eltern und seinen jüngeren Geschwistern lebt, liegt in einem guten Wohnviertel von Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua. Die Polizei gab keinerlei Erklärung für die Festnahme und zwang Wilbert, in ein wartendes Auto einzusteigen; dort legten sie ihm Handschellen an und schlugen wiederholt auf ihn ein.

Später hieß es nach Polizeiangaben, Wilbert sei auf dem Nachhauseweg festgenommen worden, obwohl es Beweise gibt, dass er den ganzen Tag zuhause war.

Wilberts Aussage zufolge unterzogen sie ihn sich lang hinziehenden Foltermethoden – einschließlich Schlägen, Waterboarding und Elektroschocks an den Genitalien –, um ihn zu dem Geständnis zu bewegen, er sei an zwei Entführungen beteiligt gewesen. Als die Kriminalpolizei ihm drohte, seine jüngeren Brüder in seiner Gegenwart zu töten, wenn er nicht gestehen würde, gab Wilbert nach. Daraufhin brachten sie ihn zur Staatsanwaltschaft, wo er Informationen zufolge mehrere Stunden auf die Filmaufnahme seines „Geständnisses“ vorbereitet wurde.

Wilbert sagte, dass sein Pflichtverteidiger erst im letzten Moment vor der Aufnahme hinzugekommen sei, aber nicht den geringsten Versuch zu seiner Verteidigung unternommen habe.

Danach wurde Wilbert vor den Medien als Mitglied einer Entführerbande präsentiert.

Als man seinen Eltern erlaubte ihn zu sehen, wirkte er stark traumatisiert. Zunächst sagten sie ihnen, dass er wegen Vergewaltigung ihres anderen Sohnes festgenommen worden wäre; eine Behauptung, die nicht aufrecht erhalten wurde, aber genügend Verwirrung anrichtete. Die Eltern reichten bei der Menschenrechtskommission von Chihuahua Klage ein, allerdings ohne dass irgendjemand Wilbert daraufhin vernommen hätte.

Am 24. Februar versuchte Wilbert seinen Eltern zu erklären, was man ihm angetan hatte, aber er war dabei in Begleitung der Kriminalpolizei. Am 25. Februar wurde Anklage gegen ihn erhoben und er wurde einem Richter vorgeführt. Bei der Gelegenheit zog Wilbert sein öffentlich abgegebenes Geständnis zurück und verwies auf die Foltern, denen er unterzogen worden war. Nichtsdestotrotz ordnete der Richter keinerlei Untersuchung an, und das Videogeständnis wurde als Beweismittel benutzt, um ihm den Prozess zu machen, ihn schuldig zu sprechen und zu 50 Jahren Haft zu verurteilen.

Im April 2012 unterzogen unabhängige Fachärzte Wilbert in Einklang mit Kapitel 5 des Istanbul-Protokolls einer Untersuchung und fanden medizinische und psychologische Beweise, wie Symptome eines schweren Traumas, die mit seinem Bericht über die Folter übereinstimmten. Trotz dieses Befundes hat es keinerlei offizielle Untersuchung anlässlich seiner Folteranzeige gegeben. Seine Familie lebt jetzt mit dem Stigma, die Familie eines überführten Entführers zu sein.

Opfer und Familienangehörige werden häufig bedroht und eingeschüchtert, um sie davon abzuhalten, Folter und Misshandlungen anzuzeigen. Viele Opfer haben von Drohungen gegenüber ihren Familien berichtet. Es besteht eine sehr reale Furcht, dass diese Drohungen von Mord, Vergewaltigung und Angriffen tatsächlich in die Tat umgesetzt werden, wenn eine offizielle Anzeige erstattet wird – für viele Opfer das größte Abschreckungsmittel.

## Sexuelle Folter und Gewalt gegen Frauen

*„Heute sind wir voller Hoffnung, dass wir engagiert bleiben, um Gerechtigkeit zu erreichen und daran zu erinnern, was geschehen ist, damit sich solche Ereignisse nicht wiederholen.“*

Bárbara Italia Méndez, eine Frau, die 2006 sexuelle Gewalt der Polizei von San Salvador Atenco (Bundesstaat Mexiko) überlebt hat.

In Mexiko wie in vielen Ländern herrscht eine tief verwurzelte Geschlechter-Diskriminierung. Frauen und Mädchen sind oft Diskriminierung, Ausschluss und Machtmissbrauch ausgesetzt. Um die Geschlechtergewalt bei Folter und anderen Formen von Misshandlung wirklich zu verstehen und zu bekämpfen, muss man die herrschende Machtdynamik und die patriarchalische Kultur der Kontrolle über den Körper der Frau im Blick haben.

Frauen sind während der Gefangenschaft gegenüber sexueller Folter besonders wehrlos. Dennoch werden verhaftete Frauen auf Militärbasen und Polizeieinrichtungen von männlichen Beamten gefangen gehalten, ohne dass es wirksame Maßnahmen für ihre Sicherheit in Bezug auf sexuelle Übergriffe und Demütigungen gibt. Das Trauma, das diesen Frauen zugefügt wird und die Tatsache, dass sie keinen Zugang zu unmittelbarer, unparteiischer und in Bezug auf ihr Geschlecht sensibler medizinischer Aufmerksamkeit haben, macht es ihnen extrem schwer, sich zu melden. Die psychologischen Auswirkungen solcher Folter werden oft noch dadurch verschlimmert, dass von den Frauen, die als Opfer Gerechtigkeit verlangen, häufig gefordert wird, sich über mehrere Jahre wiederholt medizinisch untersuchen zu lassen.

Der Internationale Gerichtshof für Menschenrechte hat Mexiko dazu verurteilt, Protokolle und Verfahrensweisen für die Untersuchung von sexueller Gewalt zu entwickeln, die in Bezug auf das Geschlecht der Betroffenen sensibel sind [19]. Dies wurde nicht umgesetzt. Die in diesem Bericht dokumentierten Fälle zeigen, dass bei Vorwürfen von sexueller Gewalt, verübt gegenüber in Gewahrsam befindlichen Frauen, keine effektiven Nachforschungen angestellt werden.

### Von Überlebenden zu Aktivistinnen: Die gefolterten Frauen von Atenco

Die überlebenden Frauen, die von Polizisten am 3. und 4. Mai 2006 in San Salvador Atenco im Bundesstaat Mexiko gefoltert worden waren, fordern immer noch ihr Recht. Vom mexikanischen Rechtssystem im Stich gelassen, haben sie an das Interamerikanische Menschenrechtssystem appelliert [20].

Über 200 Teilnehmer einer Kundgebung, darunter 47 Frauen, waren seinerzeit im Zuge einer gemeinsamen Aktion von Bundes-, Landes- und Ortpolizei festgenommen worden, die sich durch übermäßigen Einsatz von Gewalt auszeichnete. Im Zuge der Festnahmen war es auch zu Folter und Misshandlung gekommen. Mindestens 26 Frauen zeigten an, dass sie von der Bundespolizei sexuell bedrängt worden seien, während sie ins Gefängnis überführt wurden. Die CNDH und der nationale Verfassungsgerichtshof strengten jeweilige Nachforschungen an und kamen zu dem Schluss, dass ernste Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, einschließlich Diskriminierung und Folter mit sexueller Gewaltausübung gegenüber den Festgenommenen. Beide Organe gaben Empfehlungen ab, in denen sie darum baten, die Rechtsverletzer anzuklagen und die Überlebenden zu entschädigen.

Kein einziger Beamter ist wegen Folter angezeigt worden. Einem Polizisten wurde das minder schwere Vergehen „wollüstiger Handlungen“ vorgehalten und anderen 21 Amtsmissbrauch, aber alle wurden in letzter Instanz aus Mangel an Beweisen freigesprochen – im Grunde genommen als Folge einer Untersuchungspraxis, die von Fehlern nur so wimmelte [21]. Die Sonderkommission der Staatsanwaltschaft für Sittlichkeitsvergehen gegenüber Frauen und anderen Personen (FEVIMTRA) leitete eine neue Untersuchung ein, aber im Jahr 2009 wurde ihr die Zuständigkeit entzogen und an die Generalstaatsanwaltschaft vom Bundesstaat Mexiko (PGJEM) zurückgegeben, die ihn nicht weiterverfolgte. Erst als der Fall im Jahr 2012 dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (CoIDH) vorgelegt wurde, kam es zu Haftbefehlen gegen zwei frühere Polizisten. Beide wurden wegen Folter angeklagt und warteten bei Redaktionsschluss noch auf das Ergebnis ihres Strafprozesses.

Die Frauen kämpfen nach wie vor für eine umfassende Untersuchung, die Dutzende von belasteten Staatsbeamten vor die Tribunale führt. Der Fall steht zur Entscheidung bei der nationalen Menschenrechtskommission [22].

In der Mehrheit der wegen sexueller Folter dokumentierten Fälle handelt es sich um Frauen. Dennoch erleiden – wie viele in diesem Bericht enthaltene Fälle zeigen – auch manche männlichen Gefangenen in Polizeigewahrsam sexuelle Gewalt und Demütigung. Männer sind ebenfalls erheblichen Barrieren und Stigmatisierung ausgesetzt, wenn sie über sexuelle Gewalt berichten. Amnesty International ist nicht bekannt, dass irgendein öffentlicher Bediensteter für solche Taten zur Rechenschaft gezogen worden wäre.

## Verschwundene Personen

Viele tausend Menschen sind seit 2006 in Mexiko verschwunden worden. Von den meisten kann angenommen werden, dass sie von kriminellen Banden entführt wurden. Es wird jedoch auch über viele Fälle von Verschwindenlassen berichtet, die von Polizei und Militär – manchmal gemeinsam mit kriminellen Banden – begangen wurden. Die wenigen Opfer von Verschwinden und Entführung, deren sterbliche Überreste gefunden wurden, wiesen Zeichen von Folter und anderen Misshandlungen auf [23].

Zu den lange erwarteten Ergebnissen der Rückschau auf eine Datenbank, in der ungefähr 26.000 zwischen 2006 und 2012 vermisste oder verschwundene Personen erfasst sind, gaben im Juni 2014 verschiedene hochrangige Beamte eine Reihe von widersprüchlichen Erklärungen ab. Die Schlussfolgerungen waren weniger klar, aber offenbar glauben die Beamten, dass 8.000 Menschen aus der Amtszeit von Calderón vermisst oder verschwunden blieben und weitere 8.000 Menschen seit Dezember 2012 als vermisst oder verschwunden gemeldet wurden. Das bedeutet, dass ca. 16.000 Menschen weiterhin vermisst werden oder verschwunden sind [24]. Aber die Regierung versäumte es klar darzulegen, welche Methode dem Überblick zugrunde liegt oder festzustellen, welche Fälle dem Verschwindenlassen (damit sind Fälle gemeint, in denen öffentliche Bedienstete direkt oder indirekt beteiligt sind) zuzurechnen sind, welche Entführungen von Einzelnen oder allein von kriminellen Banden begangen wurden und welche Fälle Menschen betreffen, die sich aus freiem Willen entfernt haben. Das Versagen, in allen Fällen vollständige und effektive Untersuchungen durchzuführen, unterhöhlt konsequent die Regierungsverpflichtung, das Schicksal der Verschwundenen aufzuklären sowie derer, die dafür verantwortlich sind.

Das UN-Menschenrechtskomitee und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte haben festgestellt, dass die Verwandten von gewaltsam Verschwundenen Opfer von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder herabsetzender Behandlung oder Bestrafung sind, da sie Qualen leiden und die Unsicherheit über das Schicksal und den Aufenthaltsort ihrer Liebsten anhält [25]. Die bundesstaatlichen und staatlichen Behörden versagen bei der Sicherstellung eines effektiven gesetzlichen Schutzes für Angehörige von Opfern des Verschwindenlassens sowie von Entführungen, die wegen möglicher Verwicklung staatlicher Akteure nicht vollständig untersucht werden. Amnesty International glaubt, dass dieses Versagen der Verletzung des Rechts gleichkommen kann, nicht der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder herabsetzender Behandlung ausgesetzt zu sein.

### **Josué Esqueda und Gustavo Fuentes: Von Soldaten gefoltert, nur einer hat überlebt.**

Am 27. Dezember 2011 wurden Josué Manuel Esqueda Nieto und Gustavo Fuentes Moreno von Militärs in einem Restaurant in der Nähe von Nuevo Laredo (Bundesstaat Tamaulipas) festgenommen; offenbar in Verbindung mit dem Auffinden eines Fahrzeugs, in dem angeblich Waffen gelagert waren. Nach Aussage von Gustavo brachte man die beiden auf eine Freifläche und schlug sie brutal zusammen. Man wollte sie zwingen einzugestehen, dass sie Eigentümer des Fahrzeugs seien und Informationen über die vermuteten Hintermänner preisgeben sollten. Josué Manuel starb noch am selben Tag an den Folgen seiner Verletzungen; Gustavo musste zur Behandlung in ein Krankenhaus.

Im Juni 2013 gab die nationale Menschenrechtskommission die Empfehlung 29/2012 in Sachen Folter mit Todesfolge von Josué Manuel Esqueda Nieto gegen das Verteidigungsministerium (SEDENA) ab. Dieses übernahm die Empfehlung und eröffnete eine Untersuchung. Die militärrechtliche Untersuchung wurde nach Mexiko-Stadt übergeben, und

seitdem gibt es keine Informationen über die eingeleiteten Maßnahmen, etwa darüber, ob den mehr als 20 vermutlich in den Fall verwickelten Soldaten der Prozess gemacht werden würde. Das Verteidigungsministerium übernahm die Kosten für die Beisetzung von Josué Manuel und zahlte seiner Familie eine Entschädigungssumme, wie auch die Arztkosten für Gustavo.

## Streitkräfte

Die mexikanische Armee und die Marine wurden in verschiedenen Regionen Mexikos eingesetzt, um das organisierte Verbrechen einschließlich der Drogenkartelle zu bekämpfen. Sie leiten polizeiliche Aktionen und viele Militärkommandeure besetzen zivile öffentliche Sicherheitsposten. Dieser Einsatz der Streitkräfte hatte zu dem Ergebnis geführt, dass während der Amtszeit des vorigen Präsidenten Calderón (2006-2012) die der CNDH gemeldeten Menschenrechtsverletzungen anstiegen. Nach Angaben der nationalen Menschenrechtskommission ist die Zahl der Strafanzeigen unter der Amtsführung von Präsident Enrique Peña Nieto zurückgegangen [26].

Soldaten, die Aufgaben der Polizei und der öffentlichen Sicherheit wahrnehmen, fehlt es üblicherweise an der notwendigen Ausbildung für die Rolle als Vollstreckungsbeamten [27]. Laut Menschenrechtskommission, Regierung und Militär hat es vermehrt Schulungen im Bereich der Menschenrechte gegeben. Allerdings ist keine substantielle Evaluation über den Einfluss dieser Schulungen durchgeführt worden. Das Militär operiert weiterhin nach den Regeln des Einsatzes und Gebrauchs von Gewalt und außerdem in Befehlsstrukturen, die Verletzungen Menschenrechten wahrscheinlicher machen und eine effektive Verantwortlichkeit verhindern [28]. Ein vorgeschlagenes nationales Gesetz zur Gewaltanwendung bleibt in der Diskussion mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Der Text wurde bisher nicht für eine breitere Beratung zugänglich gemacht.

### **Inés Fernández und Valentina Rosendo: Zwölf Jahre Kampf um Gerechtigkeit für die Überlebenden sexueller Gewaltausübung durch das Militär**

Im Jahr 2002 wurden Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú von Mitgliedern des mexikanischen Heeres im Bundesstaat Guerrero misshandelt. Beide gehören indigenen Gemeinden an und beide wurden in unterschiedlichem Zusammenhang vergewaltigt.

Mehr als ein Jahrzehnt suchen Inés und Valentina nun schon Gerechtigkeit, und sie setzen sich dabei über Drohungen und Einschüchterungen gegen sie und ihre Anwälte hinweg. Wider alle Erwartung gewannen sie 2010 ihre Prozesse vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (CoIDH). Dieser befand, dass ihnen Entschädigungszahlungen zustünden und ordnete an, dass Mexiko eine gründliche Untersuchung durchführen und auf den sensiblen Charakter der Angelegenheit Rücksicht nehmen müsse. Außerdem bestätigte der Gerichtshof ein früheres Urteil, demzufolge Mexiko angehalten ist, über alle angezeigten Menschenrechtsverletzungen, die gegen Mitglieder des Militärs gerichtet sind, im Rahmen der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit Beweise zu erheben, Prozesse durchzuführen und zu Urteilen zu finden [29].

Vier Jahre später (2014) sind jetzt vier Mitglieder des Heeres, die vermutlich am Missbrauch von Inés und Valentina beteiligt waren, festgenommen und stehen zur Anklage vor einem Zivilgericht. Bei Drucklegung war der Fall aber noch nicht zum Abschluss gekommen.

Bis vor kurzem wurden tausende von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen, in die Mitglieder der mexikanischen Streitkräfte verwickelt waren, routinemäßig von der Militärgerichtsbarkeit behandelt. Deren Verfahrensweisen bleiben weit hinter internationalen Standards für faire Prozesse wie Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zurück. Das Ergebnis war meistens die totale Straflosigkeit der Täter. 2011 jedoch er-

kannte der Oberste Gerichtshof Mexikos die Verpflichtung an, die Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Mexiko zu erfüllen. Diese Entscheidungen verlangen, dass solche Fälle untersucht und verfolgt werden müssen und dass diese von der ordentlichen zivilen Gerichtsbarkeit verhandelt werden müssen. Laut der Regierung ist das Ergebnis, dass mehr als 400 Fälle von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen von Mitgliedern der Streitkräfte der zivilen Gerichtsbarkeit übertragen wurden. Eine Barriere zur Gerechtigkeit ist aber in einigen Fällen immer noch die offensichtliche Nachlässigkeit bzw. Unterlassung ziviler Staatsanwälte, die mit dem Versagen von Militärbehörden, forensischen Experten und der Polizei zusammentrifft, bei den zivilen Ermittlungen wirklich zusammenzuarbeiten. Zur Zeit des Schreibens des Berichts war Amnesty International kein Fall bekannt, in dem ein Angehöriger des Militärs wegen Folter verurteilt worden wäre.

Im April 2014 stimmte der Kongress endlich der Reform der Militärgerichte zu. Die Reformen, die im Juni als Gesetz verkündet wurden, sehen vor, dass alle Delikte – einschließlich der Menschenrechtsverletzungen –, die von Angehörigen der Streitkräfte gegenüber Zivilpersonen begangen wurden, von zivilen Gerichten ermittelt und abgeurteilt werden müssen. Trotzdem erfüllen diese Reformen immer noch nicht ganz die Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, denn die Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die Soldaten an anderen Angehörigen der Streitkräfte verüben, unterstehen nach wie vor der Militärgerichtsbarkeit.



### 3. NATIONALES UND INTERNATIONALES RECHT

Auf dem Papier sind Mexikos Selbstverpflichtungen zur Vorbeugung und Ahndung von Folter umfassend. Diese müssen allerdings noch effektiv umgesetzt werden, um Menschen vor Folter zu schützen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

1986 ratifizierte Mexiko die UN-Antifolterkonvention. Auch die Interamerikanische Antifolterkonvention hat das Land 1987 ratifiziert; ferner 2005 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. 2008 besuchte der UN-Unterausschuss für Prävention von Folter Mexiko, und der UN-Sonderberichterstatter über Folter stattete dem Land 1998 einen Besuch ab, ein zweites Mal im April 2014. Im März 2014 verpflichtete sich Mexiko erneut, die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats zur Bekämpfung von Folter umzusetzen, wie es dies schon während des ersten Zyklus des *Universal Periodic Review* (UPR) des UN-Menschenrechtsrats im Jahr 2009 getan hatte.

Folter und andere Misshandlungen sind auch laut mexikanischer Verfassung verboten [30]. Ein Bundesgesetz zur Vorbeugung und Ahndung von Folter gibt es seit 1991. Dieses Gesetz legt grundlegende Regelungen für Folter als Straftat fest, aber es entspricht nicht den Anforderungen der UN-Antifolterkonvention und der Interamerikanischen Antifolterkonvention. So verlangt die Bundesgesetzgebung Beweise, dass eine Folterabsicht bestand und darüber hinaus Belege dafür, dass starke Schmerzen zugefügt wurden, um in begrenzter Zahl konkrete Ziele zu erreichen [31]. Auch die UN-Antifolterkonvention legt fest, dass die Tat beabsichtigt sein muss und einem bestimmten Motiv dient, schränkt aber nicht ein, was das Motiv sein könnte.

Amnesty International hat Fälle dokumentiert, in denen der ermittelnde Staatsanwalt oder die Menschenrechtskommission zu dem Schluss gekommen war, dass es keine hinreichenden Beweise für ein konkretes Motiv im Sinne des Gesetzes gegeben hätte. Dementsprechend wurde die Tat nicht als Folter gewertet, sondern als andersartige grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Beispielsweise wurde Javier Delgado (siehe Fallschilderung weiter unten) entgegen geltenden Gesetzen von Marinesoldaten am 7. März 2011 in Ensada, Baja California, festgenommen, wobei der Empfehlungsbericht der CNDH feststellte, dass er mit Schlägen und Elektroschocks misshandelt und mit dem Tode bedroht worden war. Allerdings stellte die CNDH abschließend fest, dass dies übliche Methoden der Armee bei Festnahmen seien und lediglich unmenschliche Behandlung, aber keine Folter darstelle [32].

#### **Ramón Durán, María Guadalupe Durán und Javier Delgado: 84-Jähriger stirbt in Haft; weitere Personen werden bei einer Hausdurchsuchung von Armeeingehörigen gefoltert.**

Am 7. März 2011 um 22:30 drangen mindestens zehn schwer bewaffnete, unerkannte Männer gewaltsam in das Haus des 84-jährigen Ramón Durán Muñoz in Maneadero (bei Ensenada, Baja California) ein. Ramón Durán, seine Tochter María Guadalupe Durán, sein Schwiegersohn Javier Delgado und deren zwölfjähriger Sohn wurden verhaftet von Mitgliedern der militärischen Aufklärungseinheit, die sich nicht auswiesen und später angaben, aufgrund eines anonymen Hinweises gehandelt zu haben.

Ramón Durán wurde Berichten zufolge niedergeschlagen. María Guadalupe und Javier wurden wiederholt mit Gewehrkolben geschlagen und getreten. Soldaten drohten María, sie würden sie erschießen und an den Haaren den Boden entlang schleifen.

*„Vor den Augen meines Ehemannes, meines Vaters und meines Sohnes begannen sie mich zu treten wie einen Fußball.“*

María Guadalupe Durán

Alle vier wurden zur Militärbasis *El Ciprés* gebracht. Javier Delgado wurde mit Elektroschocks traktiert und María Guadalupe von Militärs mit Vergewaltigung gedroht. Die Soldaten versuchten, sie zu dem Geständnis zu bewegen, dass sie ins organisierte Verbrechen verwickelt seien und sich des Drogen- und Waffenbesitzes schuldig gemacht hätten. Entsprechende „Beweise“ waren zuvor in ihrem Haus deponiert worden. Der Sohn wurde ebenfalls zur Militärbasis gebracht, nachdem er die Folter und Misshandlungen seiner Eltern mit ansehen musste. Am nächsten Tag wurde er an Verwandte übergeben. Ramón Durán, der schon zuvor an Diabetes sowie Herz-, Nieren und Knochenerkrankungen litt, hatte ernsthafte gesundheitliche Probleme, nachdem er einen Monat lang misshandelt und ohne angemessene medizinische Behandlung festgehalten worden war. Trotz medizinischer Gutachten, die seine Einweisung in ein Krankenhaus empfahlen, geschah dies erst, als er am 4. April 2011 zusammenbrach und starb. Dies war eine Folge der gesetzeswidrigen Nachlässigkeit der Behörden.

Nach 48 Stunden in der Militärbasis wurden María Guadalupe Durán und Javier Delgado zur Staatsanwaltschaft gebracht und am 10. März offiziell wegen Besitzes der in ihrem Haus angeblich gefundenen Drogen und Waffen angeklagt, außerdem wegen versuchten Mordes. Im Juli 2011 wurden die Anklagen fallengelassen und die beiden aus dem Gefängnis entlassen. Mithilfe ihrer Familie sowie Nachbarn und Anwälten konnten sie beweisen, dass die Soldaten in ihrem Haus Drogen und Geld deponiert sowie dort eine Reihe von Gegenständen gestohlen hatten.

Die CNDH führte aufgrund der Beschwerde der Familie Ermittlungen durch, einschließlich einer medizinischen Untersuchung entsprechend dem Istanbul-Protokoll (siehe Kapitel 5). Hierbei wurden die von ihnen erlittene Folter und Misshandlungen bestätigt. Im November 2012 veröffentlichte die CNDH eine Empfehlung gegenüber dem Verteidigungsministerium, in der von Folter im Fall von María Guadalupe und von Misshandlungen im Fall von Javier Delgado und Ramón Durán die Rede war, obwohl Beweisen vorlagen, dass die Behandlung von Durán der Folter entsprochen hatte [33]. Die CNDH empfahl dem Verteidigungsministerium eine Entschädigungszahlung sowie eine Untersuchung der Vorfälle, insbesondere des Todes von Ramón Durán. Ferner empfahl sie, dass die Staatsanwaltschaft von Baja California hinsichtlich willkürlicher Festnahmen, Raub, Folter und Misshandlung ermitteln sollte. Die Ermittlungen wurden allerdings bald der Militärgerichtsbarkeit übergeben. Bisher wurde niemand zur Verantwortung gezogen. Die vier Opfer erhielten Zahlungen in Höhe von 4.500 US-Dollar. Die CNDH hat keine weiteren Schritte übernommen, um die von ihr verfassten Empfehlungen in die Tat umsetzen zu lassen.

Im Januar 2014 erhielt die Familie Besuch von Mitgliedern der Streitkräfte, die ihr mitteilten, dass der Vorfall weiterhin von einem militärinternen Gremium untersucht würde. Später hat die Familie keine weiteren Informationen mehr erhalten.

In zwei weiteren, voneinander unabhängigen Vorfällen waren die Familie und Zeugen 2012 und 2013 allerdings Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt, die sie von ihrer Anzeige abbringen sollten. Gegen die dafür Verantwortlichen wurden keine Maßnahmen eingeleitet.

Die UN-Antifolterkonvention beinhaltet auch das Motiv der Diskriminierung, das im mexikanischen Bundesgesetz nicht enthalten ist. Dies führte zu Fällen, in denen rassistische Diskriminierung als Motive für Folter und Misshandlungen ignoriert wurden.

Die Interamerikanische Antifolterkonvention schränkt die Motive für Folter nicht auf eine bestimmte Anzahl ein. In ihrer Definition von Folter sind deshalb grundsätzlich Motive wie Diskriminierung für Folter möglich, ebenso weitere Methoden, um die Persönlichkeit von Opfern „auszulöschen“ oder ähnliche Einschränkungen ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten zu erreichen [34]. Zudem muss kein Zufügen „starker“ Schmerzen nachgewiesen werden, um den Tatbestand der Folter zu erfüllen. Im mexikanischen Gesetz ist diese Bedingung vorhanden und hat regelmäßig dazu geführt, dass Foltervorwürfe nicht geahndet wurden. Begründet wurde dies damit, dass keine Verletzungen nachgewiesen werden konnten, die in Verbindung mit „starken“ Schmerzen entstanden waren. Lt. Strafgesetzen und nach Ansicht von Gerichtsmedizinern gelten Verletzungen als gering, wenn sie nicht lebensbedrohlich und nach weniger als 15 Tagen verheilt sind. Die CNDH und CEDHs haben diese Definition ebenso angewendet, um Vorwürfe über Folter oder Miss-



handlungen als weniger schwerwiegend einzustufen. (Siehe hierzu bspw. In Kapitel 5 u.a. die Fälle von Oscar Valle und Gerardo Torres Pérez).

Nach seinem Besuch in Mexiko 2014 kritisierte der UN-Sonderberichterstatter über Folter, dass die Gesetze des Landes nicht die Bedingungen der UN-Antifolterkonvention erfüllen. Er stellte auch fest, dass die Folterdefinition in der Interamerikanischen Antifolterkonvention „einen besseren Schutz für die Opfer beinhaltet“ und betonte, dass die UN-Antifolterkonvention selbst verlangt, dass internationale und nationale Gesetze angewandt werden, die einen besseren Schutz für die Opfer beinhalten [35].

Obgleich eine Reform der Folter-Gesetzgebung in Mexiko seit einigen Jahren im Kongress debattiert wird, wurde sie bisher nicht verabschiedet. Amnesty International ist besorgt über Berichte, denen zufolge die Reformen aus Verfahrensgründen oder aus Mangel an politischem Willen auf die lange Bank geschoben werden.

## Ángel Amílcar Colón: Rassistische Diskriminierung und Folter

Ángel Amílcar Colón Quevedo, Menschenrechtsverteidiger und Angehöriger der afrikanisch-stämmigen Minderheit der Garífuna in Honduras, reiste als irregulärer Immigrant auf seiner Reise in die USA nach Tijuana (Baja California) in der Hoffnung, in den Vereinigten Staaten Geld für die Krebsbehandlung seines Sohnes zu verdienen. Im März 2009 traf er in Tijuana einen Mann, der ihm Hilfe bei der Überquerung der Grenze anbot. Er wurde gezwungen, in einem Haus zu warten und wurde zudem angehalten, sich ruhig zu verhalten und sich dort nicht umzusehen. Am 9. März stürmten bewaffnete Männer das Haus und Ángel floh, allerdings nahmen ihn Polizisten des Bundesstaates in der Nähe fest.

Ángel gibt an, getreten sowie in den Magen und in die Rippen geschlagen worden zu sein; zudem zwang man ihn, auf seinen Knien zu gehen. Mit verbundenen Augen wurde er zu einer Militärbasis gebracht, wo er die Schreie anderer Gefangener hören konnte. Man schlug ihn und drohte, dass ihm dasselbe widerfahren würde. Er bekam eine Plastiktüte über den Kopf gestülpt, mit der er beinahe erstickt wäre. Nachdem er ausgezogen wurde, zwang man ihn, an den Schuhen von anderen Gefangenen zu lecken und in erniedrigenden Haltungen zu posieren. Mehrfach wurde er rassistisch beschimpft, unter anderem als „verdammter Neger“ („pinche negro“).

Nach 16 Stunden Befragung wurde er zu einer Aussage beim Staatsanwalt gezwungen. Auf Basis dieser Aussage wurde er wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Obwohl er dem Richter mehrfach die Misshandlungen schilderte und sein vorheriges Geständnis widerrief, wurde diese Aussage nicht weiter überprüft.

Weil er immer wieder auf einer erneuten Überprüfung seiner Aussage bestand, erhielt er vier Jahre nach seiner Festnahme Besuch von einem Psychologen der Staatsanwaltschaft (PGR). Dies war Teil einer forensischen Untersuchung für mutmaßliche Folteropfer. Der Psychologe beendete die Untersuchung allerdings auf Basis angeblicher kultureller Differenzen. Die PGR führte keine weiteren Ermittlungen durch. Im Mai 2014 führten unabhängige medizinische Experten, die von Ángels kulturellem Hintergrund wussten, eine Untersuchung gemäß dem Istanbul-Protokoll durch und konstatierten eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er gefoltert und misshandelt worden. Dies wurde als Beweismittel beim Gericht eingebracht.

**Im Juli 2014 wurde Ángel Amílcar Colón aufgrund der Tatsache, dass er wegen rassistischer Diskriminierung gefoltert und in der Folge zu Unrecht jahrelang inhaftiert wurde, von Amnesty International als Gewissensgefangener anerkannt. Im Oktober 2014 wurde er überraschend freigelassen.**

## Bundesstaatliche Rechtsprechung

In den 31 Bundesstaaten und dem Bundesdistrikt (Mexiko-Stadt) gibt es diverse unterschiedliche Definitionen von Folter.

Bundesstaatliche Gesetze bieten in der Regel weniger Schutz als Bundesgesetze und genügen meist nicht internationalen Standards. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die eingeschränkte Liste von Motiven sowie die indirekte Beteiligung von Inhabern öffentlicher Ämter an Folter [36].

Außerdem sind die Strafen in vielen Bundesstaaten der Schwere des Verbrechens nicht angemessen. Da es keine spezifische Straftat im Sinne von Misshandlung gibt, wird hier, wenn nicht Folter festgestellt wird, meist von weniger schweren Vergehen, wie z.B. Amtsmissbrauch oder „Zufügen von Verletzungen“, ausgegangen. Die bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen wenden dies regelmäßig an, dahinter verbergen aber vielfach Folter und Misshandlungen [37].

2014 hat die Menschenrechtskommission in Yucatán beispielsweise nur in zwölf von 122 erhaltenen Fällen aus den Jahren 2011-2013 Folter festgestellt. In keinem Fall sprach sie eine Empfehlung zur Ermittlung wegen Folter gegen staatliche Amtsinhaber aus [38].

## DIE ANWENDUNG VON INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTEN

Gemäß den Verfassungsreformen von 2011 müssen Behörden zugunsten und zum Schutze von Opfern agieren. Deswegen soll Mexiko die gesamte Gesetzgebung hinsichtlich Folter an internationales Recht anpassen, insbesondere an die Interamerikanische Antifolterkonvention.

Die daraus entstehenden Anforderungen wurden auch durch Urteile des mexikanischen Obersten Gerichtshofes bestätigt. Hierbei wurde eindeutig die Verbindlichkeit der von Mexiko ratifizierten Konventionen festgestellt, ebenso wie die Verbindlichkeit der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ebenso bekräftigten die Urteile die Verpflichtung von untergeordneten Gerichten, diese Standards anzuwenden und ihre Entscheidungen danach auszurichten.

Richter, Staatsanwälte, Polizei, Strafverteidiger und die Menschenrechtskommissionen dürfen nicht mehr das altbekannte, aber falsche Argument anführen, dass ihr Handeln an nationale Gesetze gebunden sei. In jedem Fall müssen Repräsentanten dieser Institutionen nun internationale Menschenrechtsstandards anwenden und mexikanische Gesetze nach diesen Standards interpretieren, um den bestmöglichen Schutz für den Einzelnen zu gewährleisten [39]. Die inländische Gesetzgebung in Einklang mit den Menschenrechtsreformen der Verfassung zu bringen, ist eine der Hauptaufgaben der Regierung für die nächsten Jahre: Hierzu zählt insbesondere die Schulung von Amtsinhabern und Richtern wie auch die Gesellschaft im Allgemeinen zu informieren.

Die Verfassungsreformen zeigen erste Wirkungen für das Verständnis von Mexikos rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Prävention und Ahndung von Folter. In einem neuen und wichtigen Urteil im Fall von Israel Arzate Meléndez (siehe unten) hat der Oberste Gerichtshof Mexikos das rechtliche Vorgehen gegen ihn für ungültig erklärt, weil Bundes- und bundesstaatliche Richter bei der Verhandlung des Falles es versäumt hatten, eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter, sowie weitere Verstöße mit einzubeziehen.

*„Wie nach nationalen und internationalen Standards geregelt, muss die Rechtsprechung die Staatsanwaltschaft anweisen Ermittlungen aufzunehmen, wenn eine Person angibt, gefoltert worden zu sein oder wenn es andere Hinweise auf solche Vorfälle gibt.“*  
[Oberster Gerichtshof, Amparo en revisión 703/201240] [40]

Der Oberste Gerichtshof spielt bei der Anwendung internationaler Standards in Fällen von Folter eine wichtige Rolle. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Anwaltsverband hat er für die Bundesrichter unverbindliche Leitlinien veröffentlicht, an die sich die Judikative auf Bundesebene in Fällen von Folter und

Misshandlungen orientieren kann. Zudem hat er Schulungen durchgeführt, die vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte angeordnet wurden [41].

## **Israel Arzate: Die Augen verschließen vor willkürlicher Haft und Folter**

Israel Arzate Meléndez wurde am 3. Februar 2010 auf dem Rückweg von der Arbeit von Soldaten willkürlich festgenommen. Er wurde in eine Kaserne gebracht und dort zwei Tage lang mit Schlägen, Elektroschocks und Fast-Ersticken misshandelt, zudem drohte man ihm mit der Tötung seiner Familie. Am 5. Februar wurde er in der Kaserne in Anwesenheit eines Staatsanwalts und eines staatlich ernannten Rechtsbeistandes zu einem Videogeständnis gezwungen. Nachdem anfangs eine Anklage wegen Fahrzeugdiebstahls konstruiert wurde, um seine Festnahme zu rechtfertigen, beschuldigte ihn die Anklage schließlich der Tötung von 15 jungen Menschen in Villas de Salvárcar (Ciudad Juárez) am 30. Januar 2010 auf Basis der von ihm erzwungenen Aussage.

Die Behörden in Chihuahua leugneten, dass er gefoltert worden war. Ermittlungen der CNDH, darunter eine medizinische Untersuchung im Einklang mit dem Istanbul-Protokoll, ergaben jedoch, dass in seinem Fall Folter angewendet wurde. Die staatliche Justiz erkannte dies nicht als Beweise an und bestätigte das unter Folter entstandene Geständnis. Die Verteidigung legte gegen diese Entscheidung Widerspruch ein, so dass der Fall letztendlich an den Obersten Gerichtshof verwiesen wurde.

Am 6. November 2013 entschied der Oberste Gerichtshof, dass das Geständnis Israels nicht im Prozess hätte verwendet werden dürfen, da es unter Folter entstanden sei, er rechtswidrig festgehalten, auch in Isolationshaft, worden war und ihm zudem weitere Rechte verweigert worden waren. Da das Geständnis das einzige Beweismittel gegen ihn darstellte, verwarf der Gerichtshof den Fall und ordnete seine unmittelbare Entlassung an. Trotz einer Anzeige wegen Folter wurden bisher weder Militäranghörige noch der anwesende Staatsanwalt oder Rechtsbeistand zur Rechenschaft gezogen. Über Fortschritte hinsichtlich Ermittlungen aufgrund seiner Folteranschuldigungen gibt es derzeit keine Informationen.

## 4. SICHERHEITSMASSNAHMEN AUSGEHÖHLT

### Bestimmungen für Inhaftierungen

Mexikos Verfassung und seine Gesetzgebung sehen verschiedene Sicherheitsmaßnahmen gegen willkürliche Verhaftungen und Isolationshaft vor und schützen andere Rechte, die unerlässlich sind, um Folter und Misshandlungen vorzubeugen und faire Prozesse zu garantieren. Diese beinhalten:

- Ein richterlicher Beschluss muss vorliegen, um Verhaftungen, Durchsuchungen und Kommunikationsüberwachungen zu autorisieren.
- Eine Verhaftung ohne richterlichen Beschluss kann nur vorgenommen werden, wenn die Person in dem Moment ergriffen wird, in dem sie ein Verbrechen begeht, oder unmittelbar im Anschluss daran (*in flagrante*), oder in dringenden Fällen, in denen einem Staatsanwalt Beweise darüber vorliegen, dass jemand, der im Verdacht steht, ein schwerwiegendes Verbrechen begangen zu haben, sich dem Zugriff der Justiz entziehen könnte und es aufgrund von Zeit, Ort oder Umständen nicht möglich ist, einen Beschluss zu erlangen [42].
- Jede verhaftete Person muss ohne Verzögerung dem der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden.
- Alle Verhaftungen müssen registriert werden.
- Eine verhaftete Person kann vom Staatsanwalt nur 48 Stunden lang festgehalten werden, bevor Anklage erhoben und die Person dem Gericht vorgeführt wird (bei organisiertem Verbrechen kann diese Frist auf 92 Stunden ausgedehnt werden.)
- Eine verhaftete Person kann vom Gericht nur 72 Stunden festgehalten werden. Während dieser Zeit muss Anklage erhoben werden. Hierbei müssen die Details des Vergehens und die Beweise für die vermutete Beteiligung der angeklagten Person rechtlich festgestellt werden. Diese Haftzeit kann verdoppelt werden, allerdings nur, auf Bestreben der inhaftierten Person [43].

Ein Verstoß gegen diese Rechtsvorschriften ist strafbar. Andere Sicherheitsmaßnahmen beinhalten:

- Das Recht, unverzüglich über die Gründe der Verhaftung sowie die Rechte informiert zu werden, einschließlich des Rechts zu schweigen.
- Unschuldsvermutung bis zum Schuldbeweis.
- Das Recht auf angemessene rechtliche Verteidigung nach Wahl der verhafteten Person vom Zeitpunkt der Verhaftung an oder auf einen Pflichtverteidiger für diejenigen, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, einen Verteidiger zu bestimmen.
- Das Recht, dass der Verteidiger bei allen Maßnahmen anwesend ist [44].
- Das Recht auf einen Anruf und medizinischen Beistand.
- Anklage kann nicht ausschließlich aufgrund eines Geständnisses erhoben werden.
- Nur eine Aussage vor einem Staatsanwalt oder Richter in Gegenwart eines Verteidigers ist rechtlich verwertbar.
- Beweise, die durch Folter oder Misshandlung erworben wurden, sind vor Gericht nicht gültig.

Diese Maßnahmen sollen Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Folter und anderen Misshandlungen bieten. Wie die in diesem Bericht dokumentierten Fälle jedoch zeigen, werden sie regelmäßig von Militär, Staatsanwaltschaft und Richtern ignoriert. Nachforschungen von Amnesty International zeigen außerdem, dass

Angehörige dieser Behörden es ständig versäumen, ihrer Verpflichtung nachzukommen Kollegen zu melden, die gesetzesbrüchig werden. Diese Kultur der Straflosigkeit behindert die Rechte der Verdächtigen erheblich und begünstigt die Anwendung von Folter und Misshandlung als Teil der Polizei- und Militärroutine.

## Adrián Vázquez: Folteropfer braucht lebensrettende Operation

Adrián Vázquez Laguna wurde am 26. September 2012 verhaftet, als er mit dem Auto in Tijuana (Bundesstaat Baja California) unterwegs war. Berichten zufolge wurde er in der Untersuchungshaft während eines zwölfstündigen Aufenthaltes bedroht, geschlagen und fast erstickt. Nachbarn sahen, wie Adrián verprügelt wurde, während die Polizei ihn zu seinem Haus brachte, um es zu durchsuchen.

Später wurde Adrián den Medien präsentiert und fälschlicherweise als berüchtigter Drogendealer ausgewiesen. Er wurde mit Drogen und Waffen gezeigt, die nach seiner Angabe von der Polizei platziert worden waren. Kurz darauf wurde er dem Strafermittler vorgeführt und Agenten, die ihn festgenommen hatten, behaupteten, er wäre wegen überhöhter Geschwindigkeit in einem gestohlenen Fahrzeug angehalten worden und hätte sich spontan als Drogenhändler offenbart. Es wurden Drogen und Waffen in dem Fahrzeug gefunden und er wurde widerstandslos festgenommen.

Sein Anwalt hat nachgewiesen, dass er sich nicht in einem gestohlenen Fahrzeug gefahren war, dass er unsachgemäß als Drogenhändler identifiziert wurde und dass die einzigen Beweise gegen ihn jene waren, die die Polizei vorgelegt hatte. Die Aussagen der Nachbarn wurden nicht berücksichtigt.

In den Büros der Generalstaatsanwaltschaft kam ein Gerichtsmediziner zu dem Ergebnis, dass die Verletzungen, die Adrián in Polizeigewahrsam erlitten hatte, nicht lebensbedrohlich waren und innerhalb von 15 Tagen heilen würden. Nach dieser Begutachtung kollabierte Adrián und wurde ins Krankenhaus eingeliefert, wo er einer lebensrettenden Operation unterzogen wurde. In dem Krankenhausbericht ist von verschiedenen Verletzungen infolge von Schlägen die Rede, darunter Lungen und Blasenverletzungen sowie ein Abdominaltrauma.

Die in diesen Fall verwickelte Staatsanwaltschaft und der Richter ordneten keine Untersuchung an, weder bezüglich der Behandlung an, die Adrián seitens der Polizei erfahren hatte noch wegen der Umstände seiner Verhaftung. Über eine später doch noch von der Staatsanwaltschaft veranlasste Untersuchung liegen keine Ergebnisse vor und keiner der Beamten wurde strafrechtlich verfolgt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes befand sich Adrián wegen vorgeblicher Delikte (Besitz von Schusswaffen und Drogen) weiterhin in Haft.

## Verhaftungen ohne Beweise

*„Auch wenn eine zu Unrecht erfolgte Inhaftnahme nur kurze Zeit andauert, so reicht sie doch aus, um eine Rechtsverletzung der physischen und moralischen Unversehrtheit im Sinne internationaler Menschenrechts-Standards darzustellen.“*

Maritza Urrutia vs Guatemala, Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte [45]

Die meisten Verhaftungen in Mexiko werden ohne richterlichen Beschluss vorgenommen [46]. Verdächtige werden angeblich „auf frischer Tat“ oder direkt im Anschluss an ein Verbrechen festgenommen. Dies sind nach internationalem Recht legitime Maßnahmen, solange sie streng kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass Gesetzeshüter nicht Beweise konstruieren, um unrechtmäßige Verhaftungen zu ermöglichen. Die Regierung konstatiert, dass es zwei nationale Datenbanken gibt, in denen Verhaftungen registriert werden, aber die vorliegenden Informationen erscheinen nicht zuverlässig und sind weder für die Öffentlichkeit noch für Strafverteidiger oder Angehörige zugänglich [47].

Zum Beispiel verzeichnet das Registrierungssystem der PGR für den Zeitraum Dezember 2012 bis Juli 2013 18.753 Verhaftete, die dem Generalbundesanwalt vorgeführt wurden [48]. Als Antwort auf eine Anfrage aufgrund der Informationsfreiheit stellte die PGR jedoch fest, dass es 2012 78.818 Verhaftungen gab und 2013 47.618 [49]. Die Differenz zwischen diesen Zahlen bietet Anlass für ernsthafte Besorgnis bezüglich

des Registrierungssystems. Andererseits war es Amnesty International nicht möglich, Informationen über das Verwaltungsregister für Verhaftungen zu erhalten, demzufolge alle Verhaftungen in Mexiko vom Nationalen Zentrum für Verhaftungsinformationen (*Centro Nacional de Información de la Detención*) aufgezeichnet sein sollten.

Wenn eine von Militärs oder Polizei verdächtigte Person dem Staatsanwalt vorgeführt wird, ist deren offizieller Bericht ausschlaggebend dafür, ob eine Verhaftung rechtmäßig gilt. Dieser Bericht sollte entscheidende Details der Verhaftung beinhalten, wie z.B. genaue Orts- und Zeitangaben sowie die rechtliche Begründung, die Vorgehensweise der Polizei und der verdächtigten Person und die Anwesenheit von Zeugen. Alle Unstimmigkeiten und Widersprüche hinsichtlich der Aussagen von Verhafteten und Angehörigen müssen überprüft und verifiziert werden, um die Verlässlichkeit des offiziellen Berichtes zu prüfen. Wie viele der in diesem Bericht dokumentierten Fälle zeigen, passiert dies selten. Staatsanwälte sagten gegenüber Amnesty International, dass sie angehalten sind die Version der Vorgänge zu akzeptieren, welche die Polizei oder Militärs vorlegen, und es läge am Richter, später die Beweise auszuwerten [50].

Die häufige Annahme, dass Polizei- und Militäraktionen legal seien und dass das Leugnen der Verhafteten grundlos sei, erschwert es, die offizielle Version der Verhaftung in Frage zu stellen. Diese anfängliche Bewertung der Beweise wird häufig in nachfolgende Entscheidungen von Staatsanwälten und Richtern integriert.

### **Luis Ángel Zazueta: Willkürliche Festnahme; Folter und gefälschte Beweise**

Luis Ángel Zazueta, ein 21-jähriger mexikanisch-amerikanischer Bürger, verließ am 26. September 2012 seine Arbeit in San Diego, um zu einem Familientreffen im Haus seines Onkels am Strand von Tijuana (Bundesstaat Baja California) zu fahren. Um 20:30 Uhr traten bewaffnete Männer mit Sturmmasken – einige von ihnen in zivil, andere in Uniformen der bundesstaatlichen Bereitschaftspolizei – die Eingangstür vom Haus des Onkels ein und forderten Auskunft darüber, wo die Waffen und die Drogen wären. Als der Onkel nach dem Durchsuchungsbefehl fragte, wurde ihm entgegnet: „Schieß auf den Durchsuchungsbefehl“. Die Cousins wurden einer nach dem anderen verprügelt und in einen anderen Raum gedrängt. Luis berichtete Amnesty International, wie dreimal eine Plastiktüte über seinen Kopf gestülpt wurde, bis er das Bewusstsein verlor, während die Polizei abwechselnd die Herausgabe von Drogen oder Geld verlangte. Die Polizei zerstörte die Inneneinrichtung des Hauses, stahl Familieneigentum (darunter auch ein Mobiltelefon) und zwang Luis Ángel mitzukommen.

Um 22:00 Uhr ging die Familie zur lokalen Polizeiwache. Ihnen wurde mitgeteilt, dass keine Häftlinge eingeliefert worden wären und dass sie zum *Ministerio Público* (der Strafermittlungsbehörde der Staatsanwaltschaft) gehen müssten. Dort wurde ihnen um 22.30 Uhr erklärt, dass niemand dem Staatsanwalt präsentiert worden wäre. Am darauffolgenden Tag informierte die PGR die Familie, dass Luis Ángel frühmorgens um 4.30 Uhr vorgeführt worden sei, nachdem die Polizei angegeben hatte, ihn am Abend zuvor gegen 23:30 Uhr auf der Straße aufgegriffen zu haben, weil er einen Rucksack mit Kokain bei sich trug. Trotz einer Videoüberwachung in der PGR, auf der die Familie von Luis Ángel eine Stunde, bevor er angeblich festgenommen wurde, zu sehen ist, und trotz der Nachbarn, die als Augenzeugen die angegebene Uhrzeit und die Umstände der Verhaftung sowie die Zerstörung des Hauses bestätigten, erkannten der Richter und die Staatsanwaltschaft die Festnahme als rechtmäßig an. Als Beweisstück diente ihnen der Rucksack mit dem Kokain.

Nach dem erfolglosen Einspruch gegen seine Festnahme befindet sich Luis Ángel zum Zeitpunkt dieses Berichts immer noch im Gefängnis und wartet auf einen Prozess wegen Drogenbesitzes. Seine Gesundheit ist nach zwei Jahren Haft stark angegriffen. Im Dezember 2013 sprach die bundesstaatliche Menschenrechtskommission von Baja California eine Empfehlung aus, in der seine erlittene Folter und seine willkürliche Inhaftierung bestätigt werden und eine Untersuchung gefordert wird. Bis heute liegen keine Erkenntnisse vor, ob diese Empfehlung zu der ungesetzlichen polizeilichen Operation und unbegründeten Strafverfolgung Beachtung gefunden hat.



Die Tatsache, dass Polizei und Militär wissen, dass ihre Berichte darüber, wie und warum Personen festgenommen wurden, selten in Frage gestellt werden, begünstigt willkürliche Verhaftungen und im Besonderen *in flagranti*-Verhaftungen, die in Verbindung mit Delikten wie Drogen- oder Waffenbesitz stehen.

In mehreren Fällen, die Amnesty International geprüft hat, sind die anfänglichen Begründungen dafür, jemanden anzuhalten und zu durchsuchen, in der Regel angebliche anonyme Telefonanrufe bei der Polizei. Aber Polizei und Militär müssen selten Aufzeichnungen über oder Mitschnitte von solchen Anrufen oder ihrem genauen Inhalt vorlegen. In anderen Fällen behaupteten Polizei und Militär, auf schwerbewaffnete Männer getroffen zu sein, die spontan ihre Waffen aushändigten.

## Juan Gerardo Sánchez:

### Willkürliche Festnahme und Folter in einer marginalisierten Gemeinde

Der 19-jährige Stierkämpfer Juan Gerardo Sánchez Velázquez lag im Bett, als ihn in den frühen Morgenstunden des 28. Juli 2013 Sicherheitskräfte in zivil weckten und mitnahmen. Er war einer von acht Männern, die an verschiedenen Orten in San Martín Malinalco (Bundesstaat Mexiko) in Gewahrsam genommen und mehr als 30 Stunden von der Polizei festgehalten wurden, bevor sie an die örtliche Staatsanwaltschaft übergeben und wegen Diebstahl, Drogen und Waffendelikten angeklagt wurden. Während der Zeit in Isolationshaft wurden ihnen die Augen verbunden und sie wurden an einem unbekanntem Ort gebracht. Berichten zufolge wurden sie geschlagen, bedroht, erhielten Elektroschocks und wurden mit Plastiktüten und Köpfe-unter-Wasser-Drücken beinahe erstickt mit dem Ziel, ihnen das Geständnis abzupressen, Waffen der Gemeindepolizei gestohlen zu haben. Ihre erzwungenen Geständnisse wurden bei Gericht als Beweise verwendet. Trotz ihres Widerrufs vor dem Richter und ihrer Berichte über die erlittene Folter wurden sie strafrechtlich verfolgt. Der Staatsanwalt versäumte es, den Beschuldigungen nachzugehen und die bundesstaatliche Menschenrechtskommission hat noch immer keinen Bericht vorgelegt.

Der offizielle, als Beweisstück eingereichte Bericht gibt an, dass die Polizei in den ländlichen Gebieten auf Streife war wegen nicht näher genannten Meldungen über bewaffnete Männer in der Gegend. Daraufhin lokalisierte die Polizei eine Gruppe von bewaffneten Männern. Sie näherten sich ihnen unbeobachtet, entwaffnete sie und entdeckte in ihrem Besitz Drogen. Die Beweise, die die Männer selbst vorbrachten, einschließlich der Aussagen von Augenzeugen, dass sich die Festnahmen unter komplett anderen Umständen abgespielt hätten, wurden weder von der Staatsanwaltschaft noch dem Richter berücksichtigt. Ihre Anzeige wegen gesetzeswidriger Festnahme und Folter blieb unbearbeitet.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts wurden Juan Gerardo Sánchez und ein anderer Gefangener wegen geringfügigen Besitzes von Marihuana auf Bewährung freigelassen. Fünf weitere Männer warten aufgrund von Polizeiaussagen und der erzwungenen Geständnisse wegen vermeintlichen Waffenbesitzes auf ihre Verurteilung. Ein Berufungsverfahren läuft.

In einigen Fällen erweisen sich Polizeibehauptungen über die Umstände der Verhaftung schnell als unwahr. Dennoch werden die Verhaftungen nicht als unrechtmäßig angesehen, da Polizei und Staatsanwaltschaft bis zu einer Überprüfung neue Beweise präsentieren, wie Besitz von Waffen und Drogen oder ein neues Geständnis.

In diesen Fällen ignorieren Staatsanwälte (und nach ihnen die Richter), denen die Verhafteten zuerst vorgeführt werden, Hinweise auf Gesetzbrüche, mit der Begründung, dass es in der Verantwortung des prozessführenden Richters liege, solche Hinweise zu berücksichtigen. Die Gesetzmäßigkeit der Verhaftung wird als sekundär gegenüber den Beweisen angesehen, die aus der Verhaftung resultieren. Dieser nachlässige Ansatz begünstigt die Fälschung von Beweisen, um nachträglich eine Verhaftung zu rechtfertigen, einschließlich von Aussagen, die unter Folter erpresst wurden. Die Verletzungen, die die Verdächtigen aufweisen, wenn sie dem Staatsanwalt vorgeführt werden, werden regelmäßig als Folge der legalen Anwendung von Gewalt während der Verhaftung angesehen und die Aussagen der Verhafteten darüber, wie die Verhaftungen entstanden sind, werden verworfen.

*„Sie schlugen mich mit einem Baseballschläger, sie gaben mir Elektroschocks, sie befeuchteten die Matratze und gaben mir weitere Elektroschocks, sie zwangen mich, eine Liste von Drogen auf ein Stück Papier zu schreiben. Nach einer Nacht und einem halben Tag brachten sie uns zum Staatsanwalt, bevor sie gingen sagten sie mir, dass falls ich nach den blauen Flecken gefragt würde, ich sagen sollte, dass ich vom Zug gefallen wäre. Im Büro des Staatsanwalts nahmen sie meine Aussage auf und ich unterschrieb.“*

Aussage eines Migranten, der von der Polizei in Saltillo (Bundesstaat Coahuila) verhaftet wurde

Einige Polizeiberichte über Verhaftungen beinhalten auch angeblich spontane Geständnisse von Inhaftierten und Anschuldigungen bezüglich anderer Beschuldigter, die zu deren Verhaftung führten. Die Berichte selbst werden in der Regel von Beamten erstellt, die jeweils ihre Version der Ereignisse schriftlich darlegen. Im Fall von Germán Heredia (siehe unten) bezogen sich Polizeibeamte in Gerichtsprozessen während des Kreuzverhörs lediglich auf ihre vorbereiteten schriftlichen Unterlagen und verweigerten jegliche Details aus erster Hand, einschließlich Informationen bezüglich der Herkunft der entscheidenden Beweise. Weder der Staatsanwalt noch der Richter hinterfragten die Zuverlässigkeit der Polizeiberichte.

Nach mexikanischem Recht dürfen Aussagen, die nicht in Anwesenheit eines Strafverteidigers und eines Staatsanwaltes oder eines Richters gemacht werden, nicht vor Gericht verwendet werden. Trotzdem werden häufig angeblich zuvor abgegebene spontane Geständnisse von Inhaftierten gegenüber Polizei und Militär in offiziellen Polizeiberichten als Beweise angeführt. In Fällen, die Amnesty International dokumentiert hat, haben Staatsanwalt und Richter diese Beweise nicht abgelehnt, obwohl die Beschuldigten ausgesagt hatten, niemals ein Geständnis abgelegt zu haben. Auf diese Weise kann Hörensagen als Beweismittel gegen Verdächtige verwendet werden.

## **Germán Heredia:**

### **“Du hast nicht gestanden, also wurdest du auch nicht gefoltert“**

Germán Heredia Rebollar wurde am 7. Juni 2011 vor seiner Autowerkstatt in der Kolonie Apatlaco, Iztapalapa (Mexiko Stadt), festgenommen. Die Männer, die ihn festnahmen, waren schwer bewaffnet, trugen Zivilkleidung und identifizierten sich selbst nicht als Polizei. Ihm wurden Handschellen angelegt, eine Waffe an den Kopf gehalten und er wurde in einen Lieferwagen gezogen. Germán berichtete Amnesty International, dass er vom Inneren des Wagen seine Mutter fragen hörte, was passiert sei.

Laut Germán wurde er im Auto mit Fäusten, Stiefelritten und Gewehrkolben auf den Kopf, die Ohren, den Rücken und die Rippen misshandelt. Er wurde gezwungen mit dem Gesicht nach unten zu liegen und seine gefesselten Arme wurden hinter seinem Rücken nach oben gezogen. Beim Verhör wurde er zu seiner vermeintlichen Rolle bei einer Entführung und zum Verbleib des Opfers befragt und dabei mit einer Plastiktüte sieben Mal fast erstickt. Amnesty International sagte er: „Es gab einen Moment, in dem es mir gelang ein Loch hineinzubeißen, um ein bisschen atmen zu können. Da sagten sie zu mir: ‚Keine Sorge, wir haben noch mehr Tüten‘“.

Um 22:00 Uhr – mehr als drei Stunden nach seiner Verhaftung – wurde Germán zur Anti-Entführungs-Einheit der Staatsanwaltschaft im Bezirk Azcapotzalco (Mexiko-Stadt) gebracht, wo er erneut geschlagen wurde. Mehrfach wurde ihm gesagt, seine Mutter wäre verhaftet worden und würde in gleicher Weise behandelt. Ein Polizist drohte ihm: „Ich glaube nicht, dass deine Mutter die Schläge überleben wird; wenn wir sie hier rausbringen, wird es mit den Füßen zuerst sein.“

Germán wurde durch das Gebäude geführt, damit er sehen konnte, dass seine Mutter ebenfalls anwesend war. Als sie Germán in seiner körperlichen Verfassung sah, fiel sie in Ohnmacht. Sie war ohne Haftbefehl festgenommen worden. Die Polizei rechtfertigte dies später mit der Begründung, dass sie die Polizei attackiert hätte. Nachdem sie ihren Sohn gesehen hatte, wurde sie Berichten zufolge gedrängt eine Falschaussage als Verdächtige in dem Entführungsfall zu machen, welche später als Beweis gegen ihren Sohn genutzt wurde. Nach mehrtägiger Untersuchungshaft wurde sie ohne Anklage freigelassen.



Am 8. Juni 2011 wurde Germán zweimal von Ärzten untersucht. Ein anwesender Polizeibeamter, der vermutlich in die Folter verwickelt war, sagte ihm, er sollte angeben, dass Germán während des Arrests gefallen wäre. Der Arzt nahm einige seiner Verletzungen auf, zog aber keine Rückschlüsse zu möglichen Ursachen und schlussfolgerte, dass sie geringfügig wären. Es gelang Germán, in Anwesenheit der Polizei kurz mit seiner Schwester zu sprechen. Ihr fiel auf, dass er blaue Flecken im Gesicht, ein blaues Auge und Blut am Arm hatte. Daraufhin reichte sie bei der Menschenrechtskommission in Mexiko Stadt (CDHDF) eine Beschwerde ein.

Der Staatsanwalt wies Germán an ein Geständnis abzulegen, aber er weigerte sich und machte von seinem Schweigerecht Gebrauch. Die freie Anwaltswahl wurde ihm verwehrt; ihm wurde ein Pflichtverteidiger zugeteilt. Der Staatsanwalt argumentierte, dass ein Pflichtverteidiger ausreichend wäre und dass er eine Aussage machen müsste, in der er zugäbe ein Handy besessen zu haben, was ihn offensichtlich mit einer Entführung in Verbindung bringen würde. Die Polizei musste zu keinem Zeitpunkt erklären, wie sie in den Besitz dieses Telefons gekommen war. Germán weigerte sich ein solches Geständnis abzulegen und zeigte das Vorgehen bei der Kriminalpolizei an. Am 9. Juni wurde er in Untersuchungshaft genommen (*arraigo*), wo er bis zum Ende des Monats verblieb ohne angeklagt zu werden. Erst danach konnte er bezüglich seiner Behandlung während der Haft eine Aussage machen. Der Richter lehnte den Vorwurf der Folter mit der Begründung ab, Germán hätte nicht gestanden; somit müsste sein Foltervorwurf falsch sein.

Die CDHDF leitete am 10. Juni 2011 eine Untersuchung ein und medizinische Sachverständige besuchten ihn zur Beurteilung seines Zustands. Die Untersuchung ergab 29 verschiedene Flecken und Schürfwunden an Germáns Körper. Man schlussfolgerte, dass sich die körperlichen und psychischen Befunde mit seinen Angaben über die Folter deckten. Trotz des Ergebnisses der Menschenrechtskommission und der Vorwürfe von Germáns Mutter über ihr erzwungenes Geständnis haben die Staatsanwälte und der amtierende Richter diese Elemente nicht berücksichtigt [51].

Im Januar 2013 verurteilte ein Richter Germán zu 80 Jahren Haft wegen seiner vermeintlichen Rolle bei der Entführung. Die Stellungnahmen der Polizei, nach denen Germán, seine Mutter und andere Inhaftierte angeblich Aussagen gemacht hätten, schon vor der Anklage durch die Staatsanwaltschaft mit der Polizei verwickelt gewesen zu sein, bildete den Hauptteil des Beweismaterials. Im Jahr 2014 wurde das Strafmaß nach der Entscheidung des Bezirksgerichts auf 24 Jahre verkürzt. Eine Verfassungsbeschwerde gegen sein Urteil ist noch anhängig.

Obwohl die Beweise über die Folter seinerzeit dokumentiert wurden, hat die CDHDF keine Empfehlung gegenüber der Regierung von Mexiko-Stadt ausgesprochen.

Im Mai 2014 unterstrich der UN-Sonderberichterstatter für Folterfälle seine Besorgnis, „das *Ministerio Público* [die Strafermittlungsbehörde] müsse Garant der Legalität sein. Allerdings ist diese Rolle in der Praxis durch einen offensichtlichen Interessenkonflikt gefährdet, der daher rührt, dass sie das Verhalten der Gesetzeshüter überwacht, besonders in Bezug auf Folter und Misshandlung“ [52].

Dieser Interessenkonflikt hat ernsthafte Konsequenzen. Er führt dazu, dass Strafverfolgung fortgesetzt werden kann, auch wenn sie auf unrechtmäßigen Handlungen von Beamten beruht, weil Bedienstete des *Ministerio Público* in der Lage sind, die Rechtmäßigkeit einer Verhaftung und andere Beweise zu bestätigen und unrechtmäßige Verfahren oder andere Menschenrechtsverletzungen einfach zu vertuschen oder zu ignorieren. In vielen Fällen spielt die anfängliche Bewertung von Beweisen weiterhin eine zentrale Rolle in nachfolgenden juristischen Einschätzungen. Es kann Monate oder Jahre dauern, oder niemals möglich werden, dass Beschuldigte vor Gericht nachweisen können, dass die Beweise unrechtmäßig erworben oder manipuliert wurden. Ein wichtiger Indikator für das Versagen des *Ministerio Público*, die Rechtmäßigkeit von Verhaftungen sicherzustellen, ist die fast vollständige Abwesenheit von Fällen, in denen Polizei und Militär trotz der regelmäßigen und weitverbreiteten Berichte über Amtsmissbrauch wegen unrechtmäßiger Verhaftungen strafverfolgt werden, wie dies häufig in den Empfehlungen der Nationalen Menschenrechtskommission und der entsprechenden Kommissionen in den Bundesstaaten zu lesen steht.

Allerdings wurden einige positive Anstrengungen vom Bundesgerichtshof unternommen, höhere Standards für die Gerichtsbarkeit zu setzen. Im Fall von Israel Arzate Meléndez (siehe oben) unterstrich der Oberste Gerichtshof kürzlich die Verpflichtung, die Unschuldsvermutung von Anfang an zu beachten und die Rechtmäßigkeit der Verhaftung sicherzustellen:

*„Das Prinzip der Unschuldsvermutung beginnt in den ersten Phasen des juristischen Verfahrens (Verhaftung); d.h. wer immer eine in flagranti-Verhaftung bestätigt, trägt hierfür die Beweislast. Weiterhin ist die nachfolgende Überprüfung der Verhaftung von größter Wichtigkeit, denn die Feststellung, dass eine Verhaftung rechtswidrig war, macht es notwendig, dies zu beanstanden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen“ [53].*

Allerdings entspricht gegenwärtig die Art, wie Staatsanwälte ihre Rolle und Verantwortlichkeit wahrnehmen, nicht den internationalen Standards, insbesondere nicht den UN-Richtlinien zur Rolle von Staatsanwälten aus dem Jahr 1990, die Folgendes festlegen:

*„Gelangt der Staatsanwalt in den Besitz von Beweismaterial gegen Beschuldigte, von dem er weiß oder Grund hat anzunehmen, dass es durch Anwendung rechtswidriger Umstände erlangt worden ist, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte des Beschuldigten darstellen, insbesondere Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe oder andere Verstöße gegen Menschenrechte, hat er sich zu weigern, von diesem Beweismaterial Gebrauch zu machen, außer gegen denjenigen, der solche Methoden anwendet, oder dem entsprechend das Gericht in Kenntnis zu setzen. Er hat alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die für die Anwendung solcher rechtswidrigen Methoden Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden“ [54].*

## Mediative Urteilsfindung

Allzu häufig stammen Personen, die „auf frischer Tat“ ertappt und verhaftet werden, aus armen oder randständigen Bevölkerungsgruppen. Für sie ist es besonders schwierig, manipulierte oder ungesetzmäßige Beweise zu entkräften. Sie sind am stärksten von dem Risiko betroffen, von Anfang an als kriminell eingestuft zu werden. Dies liegt an den diskriminierenden Haltungen einiger Polizisten, Staatsanwälte und Gerichte. Die weitverbreitete Praxis, Verdächtige mit stumpfem Blick und blauen Flecken neben Waffenlagern und Drogen vor der Kamera zu präsentieren und „Geständnisse“ vorzuweisen, noch bevor auch nur Anklage erhoben wurde, ist Teil einer Vorgehensweise, die dazu dient, „Beweise“ in den Augen des Gesetzes und der Öffentlichkeit zu legitimieren und Strafverfahren anzuregen [55]. Dies gefährdet ernsthaft die Unschuldsvermutung und beeinträchtigt die Chance eines Individuums, einen fairen Prozess zu erhalten. 2012 dokumentierte die Menschenrechtskommission von Mexiko-Stadt die Missbräuche, die aus dieser Praxis resultierten und sprach sich für ein Verbot aus [56]. Seither gilt diese Praxis in Mexiko-Stadt nur noch eingeschränkt. Trotz einer Aufforderung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission diese Praxis komplett zu unterbinden, gehört sie in anderen Bundesstaaten und auch auf Bundesebene weiterhin zur Routine [57].

## Verlängerte Vorbeugehaft (*arraigo*)

Zwischen 2008 und 2013 wurden in Mexiko 8.595 Personen von der Generalbundesanwaltschaft vorbeugend in Untersuchungshaft genommen. Viele weitere wurden von den Generalstaatsanwälten in den Bundesstaaten in *arraigo* gehalten. Obwohl die gegenwärtige Regierung die Anwendung des *arraigo* beschränkt hat, wird dieses Verfahren bei strafrechtlichen Ermittlungen auf Bundesebene immer noch weitläufig eingesetzt.

*Arraigo*-Ermächtigungen werden von Richtern auf Wunsch der Staatsanwaltschaft ausgestellt und sollen dazu dienen, die Ermittlungen in Fällen von schweren Verbrechen zu erleichtern, Zeugen zu schützen und Fluchtversuche zu verhindern. Verdächtige können bis zu 80 Tagen festgehalten werden [58]. Die Strafermittlungsbehörden sind nicht verpflichtet, vor Ablauf der *Arraigo*-Frist wesentliche Schuldbeweise vorzulegen oder die Verdächtigen einem Richter vorzuführen. Erst danach wird eine verdächtige Person entweder formal angeklagt oder entlassen. Tatsächlich erweitern *Arraigo*-Ermächtigungen die 48 Stunden-Frist, die eine verdächtige Person laut Verfassung festgehalten werden darf, bevor sie einem Richter vorgeführt wird

[59]. Solche Anweisungen hebeln viele Sicherheitsbestimmungen aus, die rechtlich vorgeschrieben sind, um eine effektive juristische Kontrolle über Verhaftungen zu garantieren und unrechtmäßige Haft ebenso zu verhindern wie Isolationshaft, Folter und Misshandlung. Internationale Menschenrechtsinstitutionen haben festgestellt, dass durch die Anwendung von *arraigo* das Mittel der Haft als Untersuchungsform begünstigt wird. Sie haben wiederholt dessen Abschaffung gefordert, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der Bundesstaaten, da es die Unschuldsvermutung verletzt und ein Klima schafft, in dem Verhaftete von Folter und Misshandlung bedroht sind [60].

Im Falle von *arraigo* haben Häftlinge nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu ihrem Anwalt und ihren Angehörigen, sowie zu medizinischer Versorgung. In einigen Fällen wurden Personen in militärischen und anderen inoffiziellen Einrichtungen inhaftiert. Im März 2014 entschied sich die Regierung erneut gegen die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrates, den *arraigo* abzuschaffen. Die mexikanischen Behörden versuchen immer wieder, *arraigo* mit dem Argument zu rechtfertigen, dass es sich um eine notwendige Ausnahmeregelung handele, um das Organisierte Verbrechen verfolgen zu können [61].

Im Mai 2014 entschied der Oberste Gerichtshof, dass einzelne Bundesstaaten nicht berechtigt sind *arraigo* anzuwenden, da die mexikanische Verfassung dies lediglich auf Bundesebene vorsehe und ausschließlich zur Bekämpfung des Organisierten Verbrechens diene. Der Oberste Gerichtshof entschied weiterhin, dass die Rechtmäßigkeit von in *arraigo* erhaltenen Beweisen in Gerichtsprozessen angezweifelt werden kann, um dessen Anwendung einzuschränken. Obwohl die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wichtig war, verändert dieser begrenzte Vorstoß nicht den schädlichen Einfluss von *arraigo* auf das Justizsystem und den Respekt vor den Menschenrechten.

## Festnahme und Folter von 25 Polizeibeamten durch das Heer

Zwischen dem 21. und 27. März 2009 wurden 25 Bedienstete der Gemeindepolizei von Tijuana (Bundesstaat Baja California) [62] auf der Militärbasis der 28. Infanteriebataillon der 2. Militärzone in Tijuana (bekannt als *Aguaje de la Tuna*) willkürlich festgehalten.

Nach drei Tagen erließ ein Bundesrichter für die Männer einen vorläufigen Haftbefehl (*arraigo*) wegen Verdachts der Verwicklung in Machenschaften des Organisierten Verbrechens. Sie wurden 41 Tage festgehalten ohne Zugang zu einem Richter oder einem Anwalt ihrer Wahl und ohne angemessene medizinische Versorgung. Während dieser Zeit wurden sie Berichten zufolge gefoltert und misshandelt, um Geständnisse zu erzwingen, mit denen sie sich gegenseitig belasten sollten. Nach Aussagen der Opfer hatte Julián Leyzoala Pérez, Direktor der öffentlichen Sicherheitskräfte und ehemaliger Armeeeoffizier, die Folter angeleitet. Ihm wurden bereits ähnliche Vorwürfe gemacht, als er noch in einem anderen Bundesstaat tätig gewesen war [63].

Laut ihrer Zeugenaussage wurden die Polizeibeamten für mehrere Tage mit Klebeband um ihren Kopf und an Händen, Knien und Füßen festgebunden. Ihnen wurde drei Tage lang das Essen verweigert und sie wurden wiederholt geschlagen, mit Plastiktüten beinahe erstickt und mit Elektroschocks an ihren Füßen und Genitalien malträtiert. Ein Militärarzt war anwesend, um die zu reanimieren, wenn sie kollabierten oder das Bewusstsein verloren.

*“Sie klebten meine Augen und Hände ab; das Klebeband schnitt in die Haut meiner Hände, ich konnte meine Finger nicht mehr spüren, dann rollten sie mich in eine Decke ein und begannen mich eine Stunde lang am ganzen Körper zu schlagen. Ich verlor jedes Zeitgefühl; sechsmal war ich ohne Bewusstsein. Da ich nicht unterschreiben wollte, was sie von mir verlangten, fuhren sie fort mich zu schlagen, ich weiß nicht mehr für wie lange. Sie zogen mir die Schuhe aus und stellten meine Füße in einen Behälter mit Wasser; dann legten sie elektrische Kabel hinein. Das ging stundenlang (...) Sie legten elektrische Kabel an meine Hoden (...) Ich habe mich gefühlt, als würden sie mich umbringen (...) Ich konnte es nicht mehr aushalten, ich unterschrieb mit abgeklebten Augen. Heute kann ich noch immer nicht die Finger an meiner rechten Hand spüren.”*

Im Dezember 2011 gab die Nationale Kommission für Menschenrechte eine Empfehlung ab, mit der bestätigt wurde, dass die Beamten willkürlich festgenommen und gefoltert worden waren. Sie sprach sich dafür aus Entschädigung

zu leisten und Untersuchungen einzuleiten. Dennoch ist von der Generalbundesanwaltschaft bis zum Zeitpunkt dieses Berichts keine Untersuchung angeschoben worden.

Die Nationale Menschenrechtskommission hat die Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft in Baja California aber auch behindert, weil sie sich entgegen der Wünsche der Opfer weigerte, Kopien der medizinischen Gutachten herauszugeben.

Die Behörden haben es bis heute abgelehnt, Entschädigungen für die Opfer mit der Begründung abgelehnt, dass kein Gericht nicht in ihrem Sinne geurteilt hätte, obgleich es zu mehreren Treffen gekommen war, um Vorschläge für die Entschädigung zu diskutieren. Zur Zeit des Berichtes gelten alle 25 Betroffenen entlastet und befinden sich auf freiem Fuß. Dennoch wurde es ihnen nicht gestattet zur Polizei zurückzukehren und sie leben ebenso wie ihre Familien mit dem Stigma ihrer Haft.

## Zugang zu rechtmäßiger Verteidigung

Inhaftierten wird es selten gestattet ihre Anwälte zu sehen, bevor sie nicht eine offizielle Aussage vor dem *Ministerio Público* gemacht haben. Darüber können einige Stunden oder Tage nach der Verhaftung vergehen. Selbst wenn die Verhafteten endlich dem Staatsanwalt vorgeführt werden, wird der Kontakt mit dem Anwalt häufig nur erlaubt, wenn sie ihre erste Aussage machen, vorher nicht.

Die meisten Verdächtigen, besonders diejenigen aus den ärmsten Teilen der Bevölkerung, haben keine andere Möglichkeit als von Pflichtverteidigern vertreten zu werden, wenn sie die entscheidende Aussage vor dem Staatsanwalt machen. Normalerweise wird diese Aussage im Beisein von Polizei oder Militär gemacht. Letztere sind häufig verantwortlich für Folter und Misshandlung, so dass es den betroffenen Personen äußerst schwer fällt offen zu sprechen.

Während einige Pflichtverteidiger – v.a. auf Bundesebene – eine echte Verteidigung anbieten, hat Amnesty International mit Folteropfern gesprochen, die aussagten, dass Verteidiger sich nicht identifizierten oder in irgendeiner Form aktiv wurden und lediglich die Aussage unterzeichneten, wobei sie Hinweise auf Folter und Misshandlung ignorierten. In einigen Fällen ermutigten Verhaftete sogar Aussagen zu unterschreiben, um weitere Folter zu verhindern.

*„Wir werden nicht die Regierung bekämpfen, die uns bezahlt. Wir werden nicht für ihren Sohn kämpfen.“*

(Eine Pflichtverteidigerin zu der Mutter von Juan Pablo und Benjamín Ortiz Lira (s.u.), die Berichten zufolge gefoltert wurden, um Geständnisse zu erpressen, Ciudad Juárez/Bundesstaat Chihuahua)

Selbst in den Fällen, in denen jemand einen privaten Verteidiger hat, verweigern Staatsanwaltschaft und Polizei häufig den Kontakt vor der ersten Aussage und zwingen die Verhafteten dazu, sich auf einen Pflichtverteidiger einzulassen. Im Fall von Adrián Vázquez Lagunes (oben erwähnt), wurde eine private Verteidigerin, die zugestimmt hatte den Fall zu übernehmen, körperlich daran gehindert, ihren Klienten während der Haft zu sehen. Der Richter ignorierte später diese Behinderung des Rechtes auf ordentliche Verteidigung.

Einige Verteidiger empfehlen, dass ihre Klienten Folter nicht anzeigen, weil dies den Prozess verlangsamt und ihre Freilassung verzögert und es die Polizei und Staatsanwaltschaft unnötig provoziert. Vermehrte Einhaltung der Menschenrechte bedeutet, dass solche Praktiken langsam abnehmen. Trotzdem bleibt es unerlässlich, dass sich wirkungsvolle Strafverteidiger-Kollegen herausbilden, wenn Verhaltensmaßregeln aufrechterhalten werden sollen und Menschenrechte vollständig in die juristische Ausbildung und Praxis Eingang finden sollen.

## Schuldannahme

Gerichte erkennen im Allgemeinen die Unterschrift eines Verteidigers auf der Aussage einer verhafteten Person gegenüber dem Staatsanwalt als hinreichend an, um die Legalität des Dokuments festzustellen.

Richter stellen in der Regel nicht fest, ob die verhaftete Person Zugang zu einem Anwalt ihrer Wahl hatte oder ob der gestellte Anwalt echte Rechtsvertretung bot. Mit anderen Worten: die Formalität der Anwesenheit eines Verteidigers ist zu einem Mittel geworden, die Legalität der Aussage herzustellen, statt Zugang zu rechtmäßiger Verteidigung zu demonstrieren. Die erste Aussage ist das Hauptbeweisstück bei einer Strafermittlung und nachfolgender Anklage, sowie in dem Prozess. Das Rechtssystem Mexikos betrachtet diese erste Aussage weiterhin als schwerwiegender, als wenn der Beschuldigte im Nachhinein seine Aussage zurückzieht [64].

Einige Richter und Staatsanwälte ignorieren weiterhin Anschuldigungen, dass Aussagen in willkürlicher Haft und unter Folter und Misshandlung gemacht wurden und sehen das Zurückziehen von Aussagen als grundlose Verteidigungstaktik an. Amnesty International gegenüber erklärten Staatsanwälte in Ciudad Juárez, dass Verhaftete regelmäßig aussagten, sie seien gefoltert worden, aber Staatsanwälte seien verpflichtet, diese Anschuldigungen zu ignorieren, da es sich lediglich um „Verteidigungsstrategien“ handle [65]. Die Anzeigenhäufigkeit würde nicht als möglicher Hinweis darauf gesehen, dass Folter weitverbreitet ist, sondern darauf, dass diese „Verteidigungsstrategien“ routinemäßig angewendet würden. Unter solchen Umständen kann eine Anzeige von Folter den perversen Effekt haben, die Glaubwürdigkeit des Opfers zu unterminieren und die Falschheit der Anschuldigungen in den Augen von Staatsanwalt und Rechtsvertretern zu bestätigen.

In anderen Fällen waren Angehörige Augenzeugen von willkürlichen Verhaftungen von Familienmitgliedern an ihrem Wohnort. Ihren Aussagen, die Polizeiberichten hinsichtlich Zeit, Ort und Umständen der Verhaftung widersprachen, wurde regelmäßig weniger Beweiskraft zugesprochen als den Polizeiberichten, mit der Begründung, dass Familienangehörige wahrscheinlich weniger zuverlässige Aussagen machten. Die Angehörigen von Luis Ángel Zazueta (oben erwähnt) gaben Aussagen ab, Beweisfotos von Schäden an ihrem Haus, die durch die Durchsuchung verursacht wurden, Telefonmitschnitte von Anrufen der Polizei, die Geld für seine Freilassung erpressen sollten und Augenzeugenberichte von Folter. Trotzdem akzeptierten Staatsanwalt und Richter weiter ohne nähere Nachforschungen die Version der Polizei.

## **Amparo -Urteile**

In Fällen von vermuteter Isolationshaft oder Misshandlung können Verhaftete und Angehörige eine Entscheidung auf Bundesebene zum Schutz verfassungsmäßiger Rechte beantragen (*amparo*). Mindestens 3.749 solcher Verfügungen wurden zwischen 2005 und 2013 beantragt. Wenn *amparo* beantragt wird; sollten Gerichtsbeamte die Konstitution des Inhaftierten prüfen, indem sie die verhaftete Person aufsuchen, privat mit ihr sprechen und alle Anzeichen von Misshandlung dokumentieren. Tatsächlich wird häufig von den Beamten nur bestätigt, dass die betreffende Person verhaftet wurde. Der Bundesjustizrat erklärte gegenüber Amnesty International im Februar 2014, dass Gerichtsbeamte nicht von einem Arzt begleitet werden und keine Kameras benutzen, um Aufnahmen von der verhafteten Person zu machen – eine einfache Prozedur, die genutzt werden könnte, um physische Schäden zu dokumentieren.

## **Strafrechtsreformen**

2008 wurden Reformen in Gang gesetzt, die entscheidende Veränderungen im Strafrecht anstießen. Diese Veränderungen, die bis 2016 voll umgesetzt werden sollen, beinhalten verstärkte juristische Überprüfung von Haft und Beweislage. Im März 2014 wurde eine neue Vorgehensweise für die Strafverfolgung eingeführt, die für alle 32 Bundesstaaten und die Bundesebene gültig ist. Diese soll die juristische Bewertung von Beweisen stärken und ebenso die Verpflichtung, konstitutionelle Verpflichtungen einzuhalten, einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen. Zum Beispiel legen die Reformen fest, dass jegliche Beweise, die das Ergebnis von Verletzungen fundamentaler Menschenrechte sind, nicht vor Gericht ver-



wendet werden können [66]. Allerdings gibt es keine spezifischen Empfehlungen bezüglich Folter und anderer Misshandlungen oder eine Verpflichtung sie zu untersuchen.

Die Reformen müssen bis 2016 abgeschlossen sein. Dennoch sind dem bisher nur wenige Bundesstaaten nachgekommen und dort, wo reformiert wird, gibt es weiterhin große Probleme. In Chihuahua dokumentierte Amnesty International mindestens vier Fälle, in denen Staatsanwälte und Richter Anschuldigungen von willkürlicher Verhaftung und Folter ignoriert haben und in denen Videobeweise, die unter Folter in Anwesenheit eines Staatsanwaltes erworben wurden, vom Richter als verlässliche Beweise eingestuft wurden [67]. Dies alles trotz des Widerrufs und der Folteranschuldigung der Beklagten, als sie einem Richter vorgeführt wurden.

### **Luis Adrián, Jesús Iván und Juan Antonio Figueroa: Brüder gefoltert, vor Gericht gestellt und erst nach Monaten freigesprochen**

Der 15 Jahre alte Luis Adrián Figueroa Gómez war am 18. Januar 2012 in Ciudad Juárez (Bundesstaat Chihuahua) zuhause, als die in zivil gekleidete Kriminalpolizei ohne Vorwarnung eintrat und ihn festnahm. Sie zwangen ihn in einen nicht gekennzeichneten Lieferwagen einzusteigen, in dem schon andere Gefangenen waren, sein älterer Bruder Jesús Iván. Juan Antonio, der älteste Bruder, war bereits Stunden zuvor in der Nachbarschaft festgenommen worden.

Luis Adrián erzählte Amnesty International, dass ihm die Augen verbunden und die Hände gefesselt wurden und er wiederholt auf Rücken und Bauch geschlagen wurde. Die Polizisten fragten ihn: "Zu welcher Bande gehörst du?" und "Warum erpresst du Menschen?" Der Lieferwagen hielt vor weiteren Häusern, wo noch mehr Leute mitgenommen und geschlagen wurden, darunter ein junges Mädchen, das Berichten zufolge vor ihrer Freilassung sexuell missbraucht wurde. Die Polizei gab später an, dass Luis Adrián und drei weitere wegen Erpressung aufgrund der Anzeige eines Ladenbesitzers festgenommen wurden.

Luis Adrián wurde zum Büro der Staatsanwaltschaft von Chihuahua gebracht, wo er mit verbundenen Augen festgehalten wurde und Elektroschocks bekam. Bei Verhören zu den gleichen Vorwürfen lehnte er es ab, irgendetwas über die angeblichen Delikte zu wissen.

Kurz bevor er einem Arzt für eine erste medizinische Untersuchung vorgestellt wurde, drohte ihm ein Polizeibeamter Prügel an, wenn er irgendwelche Informationen über die Folter verriet, die er erlitten hatte. Derselbe Polizeibeamte blieb während die Untersuchung im Raum. Der Arzt untersuchte Adrián trotz sichtbarer Beweise für die Misshandlungen nur flüchtig; er stellte lediglich geringfügige Verletzungen fest, die er seinem angeblichen Widerstand bei der Verhaftung zuschrieb.

Ein Staatsanwalt befragte Adrián, nahm seine Zeugenaussage auf und bat ihn ein Dokument zu unterzeichnen, ohne ihm zu erlauben es zu lesen. Ein staatlicher Pflichtverteidiger war anwesend, aber er gab Berichten zufolge keinerlei Hilfestellung. Erst später, im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren gegen ihn, wurde Luis Adrián darüber informiert, dass er ein Geständnis unterschrieben hätte, in dem er zugibt Geld von einem Ladenbesitzer erpresst zu haben. Noch bevor er in die Justizvollzugsanstalt gebracht wurde, verprügelte man ihn erneut.

Luis Adriáns Bruder gab auch an gefoltert worden zu sein, um Geständnisse zu bekommen und informierte den Richter. Familienangehörige berichteten, dass sie einschüchternder Überwachung durch die Kriminalpolizei ausgesetzt wurden, als Vergeltung für die Foltervorwürfe. Die drei Brüder wurden freigelassen. Für die erlittene Folter wurde niemand zu Rechenschaft gezogen.

Indem sie Folteranschuldigungen nicht nachgehen und zulassen, dass manipulierte Beweise vor Gericht verwendet werden, unterminieren einige Richter Mexikos neue Verfassungsreformen. Die missbräuchlichen Praktiken des alten Systems setzen sich im neuen fort. Für die Regierung ist es eine entscheidende Herausforderung, die neuen Prozessregeln nicht nur auf dem Papier zu schützen, sondern sie in die Praxis umzusetzen.

## Medizinische Erstuntersuchungen

Häftlinge müssen sich im Regelfall im Laufe ihrer Haft einer Reihe von medizinischen Untersuchungen unterziehen. Diese werden von Militär- und Polizeiarzten durchgeführt, von Forensikern und Gefängnisärzten. Aus diesen medizinischen Untersuchungen resultieren die entscheidenden Beweise, um Anschuldigungen von Folter oder anderen Misshandlungen zu belegen oder zu entkräften. Trotzdem werden sie häufig in einer Umgebung durchgeführt, die eine angemessene Beurteilung von dem Zustand des Häftlings nicht zulässt. Weiterhin wird die Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der verantwortlichen Mediziner ernsthaft dadurch gefährdet, dass sie professionell von den in die Folter verwickelten Institutionen abhängig sind oder von denen, die von den unter Folter erworbenen Informationen profitieren. Daraus resultierend werden Beweise über Folter und andere Misshandlungen nicht sorgfältig dokumentiert oder als unbedeutend verworfen. Diese Schlussfolgerungen werden häufig von Staatsanwälten und Richtern verwendet, um ursprüngliche Anschuldigungen wegen Folter und anderen Misshandlungen zu verwerfen.

An Verdächtigen, die in Kasernen festgehalten werden, werden die Untersuchungen durch Militärärzte vorgenommen, die Teil der militärischen Hierarchie sind. In einigen der in diesem Bericht dokumentierten Fälle haben Militärärzte Häftlinge reanimiert und Opfer beobachtet, um tödliche Verletzungen zu vermeiden, damit weiterhin gefoltert werden konnte.

Selbst wenn Ärzte nicht direkt an Folter beteiligt waren, wurden Häftlinge in denselben Militäreinrichtungen untersucht, in denen sie gefoltert wurden, unter der Aufsicht derjenigen, die an der Folter beteiligt waren. Dies führt dazu, dass die Häftlinge entmutigt werden, ihre Behandlung anzuzeigen oder die Aufmerksamkeit der Mediziner auf die Art ihrer Verletzungen zu richten. Militärisches medizinisches Personal liefert außerdem äußerst begrenzte medizinische Berichte über den physischen Zustand der Häftlinge. Opferaussagen zufolge basieren medizinische Berichte häufig auf einer kurzen Untersuchung, die nur Sekunden oder wenige Minuten dauert. Dabei werden weder Fotografien noch detaillierte Beschreibungen aufgenommen. Die Berichte kommen in der Regel zu dem Schluss, dass die Verletzungen der Häftlinge nicht lebensbedrohlich waren und innerhalb von 15 Tagen heilen würden, was nach mexikanischem Gesetz als nicht schwerwiegend genug gilt, um als Folter eingestuft zu werden.

### **Vier Männer in Militärkasernen gefoltert.**

#### **Die Menschenrechtskommission weigert sich zu handeln**

Ramiro Ramírez Martínez, Rodrigo Ramírez Martínez, Ramiro López Vázquez und Orlando Santaolaya Villareal wurden am 16. Juni 2009 von Soldaten des Heeres in Playas de Rosarito (Bundesstaat Baja California) im Zusammenhang einer Entführung festgenommen. Nach Angaben der Männer erfolgte die Festnahme nicht in der Nähe des Tatorts, wie die Militärs später behaupteten. Um sie zu zwingen, sich selbst mit dem Verbrechen in Verbindung zu bringen, wurden sie gefoltert. Danach wurden sie direkt vor einem Waffenlager den Medien präsentiert und auf der Militärbasis des 28. Bataillons der 2. Militärzone in Tijuana in Untersuchungshaft genommen. Nach 41 Tagen wurden sie wegen Waffenbesitz und Entführung angeklagt und in das 2.000 km entfernt gelegene Bundesgefängnis in Tepic, (Bundesstaat Nayarit) verbracht, wo sie bis zum Zeitpunkt des Berichts verblieben sind. Der Ausgang des Falls ist ungeklärt.

Während der Zeit auf der Militärbasis, wurden die Männer für zwei Wochen in Isolationshaft gehalten, bevor Anwälten oder Angehörigen der Zugang erlaubt wurde. Sie erzählten ihren Familien, dass sie geschlagen wurden, mit Plastiktüten fast erstickt wurden und Scheinhinrichtungen sowie Schlafentzug durchmachen mussten mit dem Ziel, sich gegenseitig zu belasten und falsche Geständnisse zu unterzeichnen. Das einzig verfügbare medizinische Personal waren Militärärzte, die die Folter überwachten und die Verdächtigen wiederbelebten, wenn sie bewusstlos wurden.

Als die Angehörigen daraufhin Anzeige erstatteten, wurde diese an das Militärgericht übergeben, das die Untersuchungen aufgrund der medizinischen Unterlagen des Militärs mit der Begründung einstellte, die Männer hätten keinerlei Verletzungen oder gesundheitliche Schäden gezeigt. Diese Unterlagen wurden jedoch untergraben von ei-

nem eigenen medizinischen Gutachten der Generalstaatsanwaltschaft, in dem Beweise für Verletzungen gefunden wurden, darunter das Ohr von Ramiro López betreffend; er ist jetzt hörgeschädigt. Fünf Jahre nach ihrer Verhaftung hat die Untersuchung der Menschenrechtskommission noch immer nicht zu einer Empfehlung geführt und die Männer und ihre Familien haben noch immer keinen Zugang zu den medizinischen Unterlagen der Menschenrechtskommission, welche diese ebenfalls nicht beim Gericht eingereicht hat. Trotz eines anderen Zeugen, der die Foltervorwürfe bestätigte, hat die Staatsanwaltschaft die Untersuchungen immer noch nicht abgeschlossen bzw. irgendwelche Informationen an die Angehörigen weitergeleitet.

Im März 2012 hat die CMPDH (eine Nicht-Regierungsorganisation für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte) den Fall beim UN Komitee gegen Folter angezeigt.

Verhaftete werden, sobald sie dem *Ministerio Público* vorgeführt sind, immer medizinisch untersucht. Diese Untersuchungen führen Forensiker der betreffenden Staatsanwaltschaften durch. Diesen Ärzten fehlt es an der hinreichenden Unabhängigkeit, um neutrale medizinische Urteile abzugeben, denn sie sind eng mit der Kriminalpolizei verbunden sind und arbeiten unter der Aufsicht des *Ministerio Público*.

Außerdem dienen diese Untersuchungen in erster Linie dazu feststellen, ob der Häftling Drogenkonsument ist und mental und physisch in der Lage, eine Aussage zu machen. Der Zweck ist nicht, physische und psychische Symptome festzustellen, zu dokumentieren oder zu interpretieren, oder zu überprüfen, wie Verletzungen zugefügt wurden. Untersuchungen werden häufig durchgeführt, während die für die Folter verantwortlichen Bundespolizisten oder Gesetzeshüter noch anwesend sind. Trotz der Verfügbarkeit von digitalen Kameras werden diese anfänglichen Untersuchungen nicht durch photographische Beweise gestützt.

Viele Opfer haben gegenüber Amnesty International ausgesagt, dass diese Forensiker sie nicht befragten oder die Vertraulichkeit während der Befragung fehlte. Einige sagten aus, dass sie sich nicht einmal bewusst waren, dass es sich um eine medizinische Untersuchung handelte. In mindestens einem Fall sah sich der Arzt lediglich zehn Häftlinge durch die Gitterstäbe der Zelle hindurch an, um ihr physisches Wohlergehen zu bestätigen.

Der abschließende medizinische Bericht ist manchmal nur zwei oder drei Zeilen lang und bestätigt, dass keine ernsthaften Verletzungen vorliegen. Wenn Verletzungen dokumentiert werden, wird dies häufig von Schlussfolgerungen begleitet, dass es sich um die Folge normaler Gewaltanwendung bei der Verhaftung handelt, ohne Bezugnahme auf spezifische Details der Verhaftung.

2001 empfahl der Internationale Rat für die Rehabilitation von Folteropfern einen verkürzten medizinisch-psychologischen Bericht als zusätzliches standardisiertes Instrument, um Folter und andere Misshandlungen in der ersten Verhaftungsphase aller Häftlinge aufzudecken. Das Unterkomitee für die Verhinderung von Folter empfahl seinerseits die Erstuntersuchung zu modifizieren [68]. Die mexikanischen Behörden müssen auf diese Empfehlungen noch reagieren.

## **Fünf Männer gefoltert, angeklagt, inhaftiert und schließlich freigelassen**

Am 11. August 2010 wurden fünf junge Männer, Noël Fuentes Chavira, Rogelio Amaya Martínez, Víctor Manuel Rentería, Gustavo Martínez Rentería und Ricardo Fernández Lomelí in Ciudad Juárez (Bundesstaat Chihuahua) ohne weitere Erklärungen von der Bundespolizei festgenommen. Sie wurden gefesselt, in ein Polizeiauto gezwungen und auf das Polizeipräsidium in Ciudad Juárez gebracht. Dort wurden sie mehrfach verprügelt, getreten und bedroht, um sie zu dem Geständnis zu bewegen, bei einer Autobombenexplosion am 15. Juli 2010 beteiligt gewesen zu sein. Später sagte die Bundespolizei aus, die Männer wären am 12. August infolge eines anonymen Anrufers festgenommen worden, der bewaffnete Männer in der Nachbarschaft gemeldet hätte.

Die fünf Verhafteten wurden mit verbundenen Augen zum Flughafen gefahren und während der Fahrt weiter malträtirt. Einer der fünf berichtete Amnesty International:



*“Ein Polizist stand mit seinen Stiefeln auf meinem Rücken und drückte mich zusammen. Als nächstes zog er meine Unterhose runter und begann an meinen Genitalen herumzufummeln. Ich hörte wie ein anderer ihn aufforderte sich Handschuhe überzuziehen und fühlte, wie er mit seinen Fingern meinen Hintern betatschte. Ein anderer Polizist kam mit seiner Waffe hinzu. Ich kniff die Pobacken zusammen, um zu vermeiden, dass die Waffe in meinen Anus eintritt.”*

Nach ihrer Ankunft in Mexiko-Stadt wurden sie in die Zentrale der Bundespolizei in Iztapalapa gebracht, wo sie erneut verprügelt und bedroht, mit Plastiktüten halb erstickt und gezwungen wurden, Mineralwasser mit Alkohol zu trinken. Die fünf Männer waren zu verschiedenen Zeitpunkten Zeugen der Folter ihrer Leidensgenossen. Sie verloren mehrfach das Bewusstsein und ein Arzt half ihnen Berichten zufolge dabei sie wiederzubeleben. Ihnen wurden andauernd mit dem Tod gedroht, wenn sie sich nicht gegenseitig belasteten. Alle Aussagen wurden auf Video aufgezeichnet.

Am 13. August versäumte es ein Arzt der Bundespolizei die Verletzungen zu dokumentieren. Ein späterer Bericht der Generalstaatsanwaltschaft dokumentierte Verletzungen; er enthielt aber auch widersprüchliche Feststellungen bezüglich des Verletzungsausmaßes, welche die fünf Männer bei verschiedenen Untersuchungen zwischen dem 14. und 19. August angegeben hatten. Die Geständnisse der Männer wurden in Gegenwart eines Staatsanwalts und eines staatlichen Pflichtverteidigers unterzeichnet, der ihnen Berichten zufolge sagte, dass er nichts tun könnte. Einige der Männer wurden danach zur medizinischen Versorgung ihrer Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht, bevor sie in Untersuchungshaft genommen wurden.

Schon am 13. August bekamen die Familien die fünf Männer im Fernsehen zu sehen, als die Videogeständnisse ausgestrahlt und sie als die verantwortlichen Schuldigen für die Autobombe gezeigt wurden. Die Familien hatten nach den Fünf gesucht, aber die Beamten von Ciudad Juárez hatten gelehnet irgendwas über ihren Verbleib zu wissen. Die Angehörigen reisten sofort nach Mexiko-Stadt, aber ihnen wurde gesagt, dass sich die Männer in Untersuchungshaft befänden. Am 16. August wurde ihnen erlaubt die Männer kurz zu besuchen, wobei klar wurde, dass sie Zeichen von Schlägen aufwiesen. Anwälte erzählten den Verwandten, dass sie schwer verprügelt worden wären. Die Familien erstatteten Anzeige bei der Nationalen Menschenrechtskommission.

Der Gerichtsmediziner der Staatsanwaltschaft schlussfolgerte am 19. August, dass die Verletzungen nicht lebensbedrohlich und durch den Widerstand der Männer bei ihrer Festnahme verursacht worden wären. Unabhängige Gutachter stellten später fest, dass diese offiziellen Angaben nicht mit dem Datum sowie der Art und Schwere der unterschiedlichen Verletzungen übereinstimmten, die am 13., 14. und 16. August dokumentiert worden waren. Dennoch haben diese Widersprüche zwischen den offiziellen medizinischen Berichten offenbar keinerlei Bedenken bei den Behörden ausgelöst.

Nach 80 Tagen *Arraigo*-Haft, wurden die Männer schließlich einem Richter vorgeführt, wo sie ihre Geständnisse widerriefen und über ihre Folter berichteten. Unter der Beschuldigung, dem Organisierten Verbrechen anzugehören und Waffen und Drogen zu besitzen, wurden in Hochsicherheitsgefängnisse in Nayarit und Veracruz verlegt. Zu keinem Zeitpunkt wurden sie wegen der Autobombe angeklagt.

Im Dezember 2011 gab die Nationale Menschenrechtskommission eine Empfehlung heraus und rief zu einer Untersuchung auf wegen willkürlicher Festnahme und Folter auf, einschließlich einer Überprüfung des Polizeiarztes, der die Verletzungen nicht dokumentiert hatte. Im Juli 2012 untersuchten unabhängige medizinische Gutachter die Opfer und überprüften die offiziellen medizinischen Beweise gemäß dem Istanbul-Protokoll. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Beweise mit den Folterberichten der Opfer übereinstimmten. Dennoch wurden ihre Geständnisse noch immer nicht für unzulässig erklärt in dem Strafverfahren.

Im Jahr 2013 hat sich der neue Generalbundesanwalt verpflichtet, das spezialisierte medizinische Untersuchungsverfahren für mögliche Opfer von Folter oder Misshandlungen der Generalbundesanwaltschaft anzuwenden und versichert, dass falls herauskäme, einer der Männer hätte Folter oder Misshandlungen erlitten, die Anklage fallen gelassen werden würde. Trotz der Fülle an Beweisen über die Folter an den fünf Männern, fand die Generalstaatsanwaltschaft nur Beweise im Fall von Víctor Manuel Martínez Rentería. Dennoch hat die Generalbundesanwaltschaft im März 2014 ihr Versprechen erfüllt. Die Anklage gegen die Männer wurde fallen gelassen. Der Richter schloss das Verfahren gegen sie ab und ließ sie frei.

Die Foltervorwürfe stehen weiterhin im Raum, aber es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Bundespolizei oder die Staatsanwälte, die für die Folter der Männer direkt verantwortlich waren, zur Rechenschaft gezogen würden.

## 5. Die Pflicht zu ermitteln

*„Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass jeder, der behauptet, er sei in einem der Hoheitsgewalt des betreffenden Staates unterstehenden Gebiet gefoltert worden, das Recht auf Anrufung der zuständigen Behörden und auf umgehende unparteiische Prüfung seines Falles durch diese Behörden hat.“*

Artikel 13, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

*„Falls der Vorwurf oder gut begründete Verdacht besteht, dass ein Akt von Folter in ihrem Hoheitsgebiet begangen wurde, sollen Vertragsstaaten versichern, dass die zuständigen Behörden korrekt und unmittelbar vorgehen, um eine Untersuchung des Falles durchzuführen und, wann immer angemessen, um das entsprechende Strafverfahren einzuleiten.“*

Artikel 8, Interamerikanisches Übereinkommen zur Verhütung und Bestrafung von Folter

Nach internationalen Menschenrechtsnormen sind Staaten verpflichtet jeden Vorwurf und jede Information, die Folter betrifft, zu untersuchen. Es liegt in der Verantwortung eines Staates Informationen im Zusammenhang mit Misshandlungen zu untersuchen, sei es in Form einer Beschwerde des Opfers oder anderer Informationen, wie körperlichen und psychischen Anzeichen oder Beschwerden durch Angehörige oder Anwälte. Staatsbedienstete, die Informationen, die auf Folter oder andere Misshandlungen hinweisen, ignorieren oder nicht sorgfältig damit umgehen, müssen sich auch einer Ermittlung stellen und zur Verantwortung gezogen werden, wie der Oberste Gerichtshof Mexikos kürzlich anerkannte:

*„a. Menschen, die von Akten der Folter berichten, haben das Recht auf schnelles Eingreifen der Behörden um ihre Vorwürfe zu untersuchen und, wo angemessen, Gegenstand eines Strafverfahrens zu werden.*

*b. Die Pflicht dieses Recht zu wahren kommt allen Behörden des Landes zu, nicht nur denen, die die Ermittlungen und das Verfahren durchführen müssen.*

*c. In Übereinstimmung mit der Interpretation des pro persona Prinzips, zur Wirkung dieses Rechts, soll jegliche Art von Benachrichtigung oder Information über Tatsachen, auf die Behörden aufmerksam werden, als Bericht von Folter gelten.“*

Oberster Gerichtshof Mexikos, *Amparo en Revisión* 703/2012, §168

Die Pflicht Folter und andere Misshandlungen zu untersuchen, hängt nicht von einer vom Opfer eingereichten Beschwerde ab und jede Ermittlung muss unabhängig von Strafverfahren, die gegen die verhaftete Person laufen, durchgeführt werden.

### Unter Folter gewonnene Beweise nicht zulassen

Gemäß internationalen Menschenrechtsnormen dürfen Aussagen, die unter Zwang gewonnen wurden, nicht als Beweismaterial angenommen werden. Als einzige Ausnahme darf dieses Beweismaterial verwendet werden, um die strafrechtliche Verfolgung der für die Folter Verantwortlichen zu unterstützen. Auch mexikanisches Recht beinhaltet diese Schutzmaßnahme und der neue mexikanische Strafverfahrenskodex wahrt das Prinzip der Unzulässigkeit jeglicher Beweise, die durch Mittel gewonnen wurden, welche grundlegenden Menschenrechte verletzen.

Der Oberste Gerichtshof Mexikos bestätigte kürzlich dieses Prinzip in einer Entscheidung zum Fall von Israel Arzate Meléndez (oben erwähnt): „wenn die Verhaftung unrechtmäßig wäre, wären die Beweise die durch sie erhalten wurden auch gesetzlich ungültig, dies ist im Einklang mit den Prinzipien angemessener Verfahren und des Gewinnens unrechtmäßiger Beweise“ [69]. Der Oberste Gerichtshof entschied kürzlich zu-

dem, dass Beweise oder Geständnisse, die unter *arraigo* gewonnen wurden, angefochten werden dürfen [70].

Wichtiger noch ist, dass wenn eine Beschwerde über Folter oder andere Misshandlungen eingereicht wird, die Beweispflicht zum Staat übergeht. Der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof äußerte dass „die Beweispflicht nicht auf dem Kläger lasten kann, sondern es vielmehr am Staat liegt zu beweisen, dass das Geständnis freiwillig abgegeben wurde.“ [71]

## Cristel Piña: Ermittlungspflicht nicht eingehalten

Am 12. August 2013 drang die Polizei des Bundesstaates Chihuahua in die Wohnung von Cristel Fabiola Piña Jasso und ihres Mannes ein. Obgleich sie keinen Durchsuchungsbefehl hatten, wurden sie mit der Begründung festgenommen, jemand hätte sie wegen ihrer Verwicklung in einen Erpressungsfall angezeigt. Nach den vorliegenden Berichten bedrohte die Polizei damit, Cristel in Gegenwart ihres Mannes zu vergewaltigen, wenn sie sich nicht schuldig bekennen würden. Ihn schlugen sie und gaben ihm Elektroschocks vor ihr. Die Polizei schlug Cristel auf den Kopf, auf den Rücken und die Beine und missbrauchte sie sexuell.

Laut Bericht wurden sie beide von der örtlichen Generalstaatsanwaltschaft im Beisein der Kriminalpolizei und eines Pflichtverteidigers gezwungen, den Erpressungsvorwurf anzuerkennen und ein Geständnis zu unterschreiben. Die Polizei erklärte, man habe das Ehepaar am 12. August in einem Einkaufszentrum gestellt. In Wirklichkeit hatten Nachbarn beobachtet, wie die Polizei sie bei sich zuhause festnahm.

Am 13. August konnte der Vater von Cristel sie in einer Arrestzelle der Generalstaatsanwaltschaft besuchen, aber man erlaubt ihm nur in Anwesenheit der Kriminalpolizei mit ihr zu reden. Der Vater nahm Blutergüsse im Gesicht seiner Tochter wahr, aber sie konnte nur flüstern,sonst würden sie sie wieder schlagen. Als der Vater protestierte und sagte, sie seien in den Fall nicht verwickelt, drohte ihm die Polizei damit, ihn ebenfalls wegen des vermeintlichen Deliktes anzuklagen.

Daraufhin erstattete der Vater vor der Menschenrechtskommission von Chihuahua Anzeige, aber die Bediensteten besuchten Cristel nicht und nahmen auch keine Ermittlungen auf. Am 14. August wurde Cristel formell angeklagt und in Haft genommen. Als sie sich das erste Mal vor dem Richter erklären sollte, widerrief sie ihr erzwungenes Geständnis und zeigte die Folter an. Zum Beweis zeigte sie dem Richter ihre Beine mit den Blutergüssen. Dennoch nahmen weder der Richter noch das *Ministerio Público* Ermittlungen auf, um den Vorwurf der Folter und anderer Misshandlungen zu überprüfen. Als Beweislast wurde lediglich der anfängliche Bericht des *Ministerio Público* anerkannt.

Cristel und ihr Ehemann befinden sich nach wie vor in Haft und warten auf ihr Urteil.

*„Die Menschenrechtskommission [des Bundesstaats Chihuahua] hat genügend Mittel um einen Fernsehsender zu betreiben, aber nicht um einen forensischen Arzt zu beschäftigen, der Fälle von Folter dokumentiert und Opfer behandelt.“*

Menschenrechtsverteidiger, Ciudad Juárez, Bundesstaat Chihuahua, Januar 2014

## Abgewiesene oder heruntergestufte Foltervorwürfe

Für die meisten Gefangenen besteht die erste richtige Gelegenheit Folter oder andere Misshandlungen zu berichten, wenn sie einem Richter vorgeführt werden. In Fällen von *arraigo* kann dies erst Wochen nach der Verhaftung sein. Weder die Jurisdiktion des Bundes noch die bundesstaatlichen Gerichtshöfe stellen Daten zu Berichten von Folter und anderer Misshandlung, die bei Gericht vorgebracht werden, zusammen. Trotz dieses Fehlens von Daten scheint es, dass Vorwürfe von Folter und anderer Misshandlung in der ersten Aussage vor dem Richter sehr häufig vorkommen. Nichtsdestotrotz ist es eher unüblich für Richter oder

Gerichtsbeamte die Staatsanwaltschaft aufzufordern, eine Untersuchung der Behauptungen einzuleiten um die Zulässigkeit von Beweismaterial festzustellen, welches durch Menschenrechtsverletzungen hätte erhalten werden können.

## **Juan Pablo und Benjamín Ortiz: Weder medizinische Untersuchungen noch Ermittlungen**

Am Morgen des 4. Juni 2012 er stürmte die Kriminalpolizei des Bundesstaates Chihuahua die Wohnung von Familie Ortiz Lira und schrie: „Her mit Ihren Söhnen, oder wir bringen Sie alle um!“ Dann schlugen sie die Eltern und schnappten ihre beiden älteren Söhne Benjamín und Juan Pablo (16), wobei sie diese wiederholt schlugen. Beide Brüder wurden in zwei verschiedene Fahrzeuge.

Laut Aussage von Juan Pablo schlugen die Polizisten weiter auf ihn ein und drohten ihn zu töten. Wegen weiterer Festnahmen hielten die Fahrzeuge vor anderen Häusern. Die Festgenommenen wurden in ein leer stehendes Haus gebracht und dort geschlagen. Ein Polizist steckte Juan Pablo den Gewehrlauf in den Mund, während sie ihn verhörten. Danach wurden sie zur Staatsanwaltschaft gebracht, wo sie erneut verprügelt wurden, Stromstöße erhielten und mit Plastiktüten über dem Kopf halb erstickten. Man zwang sie, auf Blankobögen ihre Unterschriften zu setzen. Ein Bediensteter, der sie verhörte, drückte ihnen Heftklammern auf den Kopf und die Schultern, während er sagte: „Bis hierher bist du gekommen, hier kommst du nicht mehr raus“. Die Kriminalpolizei hieb weiter auf sie ein und verübte Scheintötungen mit ihren Pistolen. Juan Pablo bekam eine vorgefertigte Erklärung zur Unterschrift mit der Bemerkung: „Wenn du nicht unterschreibst, töten wir deine Familie“. Schließlich unterschrieb er. In seinem vermeintlichen Geständnis steht, dass er seit Jahren an Autodiebstählen und Raubüberfällen beteiligt gewesen sei, obgleich er erst seit drei Monaten in Ciudad Juárez lebte.

Am 5. Juni gegen 20:00 Uhr wurde er von einer Gerichtsmedizinerin untersucht. Juan Pablo berichtete ihr von dem Geschehen, woraufhin sie erwiderte: „Die kapiere das nicht, die schicken mir die Leute durchgeprügelt“. Dennoch nahm die Ärztin in ihrem Bericht die Verletzungen nicht auf. Am selben Tag sah ein Anwalt die beiden Brüder und stellte fest, dass sie Blut und Hämatome im Gesicht hatten. Gegen 23:00 Uhr wurde Juan Pablo zu einem Jugendgefängnis gebracht. Dort warnten sie ihn, nicht über die Misshandlungen zu sprechen, weil andernfalls seine Familie verschwinden würde.

Nachdem die Familie seitens der Staatsanwaltschaft ohne Nachricht blieb, erstattete sie am 4. Juni bei der Menschenrechtskommission von Chihuahua eine Strafanzeige, auf die es jedoch keinerlei Rückmeldung gab. Das einzige, was sie nach einiger Zeit erhielten, war ein Schreiben, mit dem sie darüber informiert wurden, dass die Verletzungen ihres Sohnes auf seinen Widerstand bei der Festnahme herrührten.

Die designierte Pflichtverteidigerin empfahl der Familie, sich einen eigenen Anwalt zu nehmen. Juan Pablo und Benjamín wurden wegen Autodiebstahls in einem besonders schweren Fall und Mordversuchs angeklagt. Während der Verhandlungen wiesen beide die Anschuldigungen zurück und zeigten die Folter an, die von der Polizei negiert wurde. Der Richter ordnete keinerlei weitere Ermittlungen an. Bei einer späteren Anhörung meinte der prozessführende Richter, dass sich Benjamín die Verletzungen wohl bei der Autofahrt und den Bewegungen des Lieferwagens zugezogen hätte.

Juan Pablo wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und im Dezember 2013 auf Bewährung freigelassen. Benjamín blieb bis Januar 2014 in Haft. An seinem Prozess nahmen Vertreter von Amnesty International als Beobachter teil. Die von den neuen Strafverteidigern vom Menschenrechtszentrum Paso del Norte vorgelegten Beweise waren entscheidend für die Annullierung seines erzwungenen Geständnisses. Er wurde freigesprochen und aus dem Gefängnis entlassen. Amnesty International liegen keine Informationen darüber vor, dass irgendwelche Maßnahmen ergriffen worden wären, den Foltervorwürfen in der Staatsanwaltschaft nachzugehen.

Amnesty International wurde von Staatsanwälten berichtet, dass die Verantwortung eine Untersuchung einzuleiten bei den Richtern bleibe, wenn Vorwürfe von Folter und anderer Misshandlung während der Aussagen vor Gericht ans Tageslicht kommen. Amnesty International sind keine Fälle bekannt, in denen

Staatsanwälte oder Richter mit Disziplinarverfahren konfrontiert waren, weil sie die Anordnung einer Untersuchung unterlassen haben. Im Januar 2014, als nachgefragt wurde wie viele Bundesrichter der PGR Anweisungen gaben, die vor Gericht vorgebrachten Behauptungen über Folter und andere Misshandlung zu untersuchen, konnte der Bundesjustizrat, welcher verantwortlich für die Verwaltung, Beaufsichtigung und Disziplinierung des Bundesgerichtswesens ist, keine Antwort erteilen, da solche Information nicht gesammelt wurde.

In Wirklichkeit bedeutet dies, dass was auch immer das Gesetz besagen möge, Untersuchungen eigentlich von der betroffenen Person oder ihren Angehörigen ausgelöst werden müssen, wenn sie eine formale Beschwerde bei der betreffenden Staatsanwaltschaft und/oder der Nationalen Menschenrechtskommission oder den bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen einreichen.

Dennoch ist die Bilanz von Staatsanwälten bei der Durchführung von Untersuchungen extrem schwach; in allen 33 Zuständigkeitsbereichen wurden sehr wenige Staatsbedienstete strafrechtlich verfolgt und es gab fast keine Verurteilungen. Wie die Regierung in ihrer Berichterstattung dem UN-Komitee gegen Folter gegenüber anerkannte, würden solche Fälle, falls sie überhaupt voran kommen, nur zu Bestrafungen für geringere Straftaten wie Amtsmissbrauch führen, was normalerweise nicht einmal zu einer Entlassung führt. Ein Beispiel: die PGR eröffnete Vorabuntersuchungen in 17 Fällen von vermeintlicher Folter zwischen März 2011 und April 2012, die zu einer Strafanzeige führten. Im gleichen Zeitraum eröffnete sie 1.138 Untersuchungen wegen Amtsmissbrauchs, welche zur Anzeige von 118 Personen führte [72]. Wie die Tabelle unten zeigt, hat dies im Jahr 2013, trotz eines wichtigen Anstiegs in der Anzahl von eröffneten Kriminaluntersuchungen wegen Folter (964) im Vergleich zu vorherigen Jahren, nicht zu einem bedeutenden Anstieg bei der Anzahl von Strafverfolgungen geführt (4), geschweige denn Verurteilungen.

## Das Istanbul-Protokoll und die Pflicht zu ermitteln

*„Die grundlegenden Prinzipien jeder brauchbaren Untersuchung von Foltervorfällen sind Kompetenz, Unvoreingenommenheit, Unabhängigkeit, Schnelligkeit und Sorgfältigkeit.“*

Handbuch der Vereinten Nationen für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, § 74

Im Jahr 2003 übernahm die PGR medizinische Untersuchungsverfahren bekannt als „Fachliche Medizinisch-Psychologische Evaluierung in möglichen Fällen von Folter und/oder Misshandlungen“ (Sonderverfahren) [73]. Diese basieren auf dem Handbuch der Vereinten Nationen für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (das Istanbul Protokoll) [74].

Das Sonderverfahren soll von forensischen Experten durchgeführt werden, als Antwort auf eine Beschwerde über Folter oder andere Misshandlung oder wenn forensische Beamte Beweise für Folter oder andere Misshandlung bei medizinischen Routineuntersuchungen von Inhaftierten entdecken. Die Beurteilung beinhaltet eine physische und psychologische Untersuchung des vermuteten Opfers um ein medizinisch-rechtliches Gutachten zu erstellen, welches feststellt, ob irgendwelche körperlichen oder psychischen Anzeichen von Verletzungen mit Folter oder anderer Misshandlung übereinstimmen. Zum Jahresende 2013 waren der PGR zufolge 162 Ärzte und 49 Psychologen ausgebildet um die Beurteilung durchzuführen.

Zwischen 2003 und Ende 2013 hat die PGR 472 solcher Evaluierungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass es zwischen 2003 und 2012 nur in 57 Fällen für Folter und in 69 Vorfällen für Misshandlungen Beweise gäbe [75]. Die PGR eröffnete 1.219 Untersuchungen von Folter, aber hat bis Ende 2013 nur in 12 Fällen Anzeige erhoben [76].

Jahr	Voruntersuchungen (Averiguaciones Previas)	Durchgeführte PGR Sonderverfahren	Ergebnisse stimmen mit Folter überein	Folteranzeigen erstattet (Consignaciones)
2006	26	16	5	0
2007	9	45	10	0
2008	19	24	9	0
2009	14	23	7	0
2010	18	46	6	4
2011	30	59	8	2
2012	139	53	3	2
2013	964	206	9	4
TOTAL	1.219	472	57	12

Mehr als 20 bundesstaatliche Generalstaatsanwaltschaften haben nun das PGR Protokoll übernommen. Nichtsdestotrotz haben außerhalb von Mexiko-Stadt nur wenige angemessen ausgebildete oder qualifizierte forensische Ärzte und Psychologen, um das Verfahren durchzuführen und sind so von forensischen Experten der PGR, falls verfügbar, abhängig, um Unterstützung zu leisten. Die PGR bietet Weiterbildungen für forensische Wissenschaftler aus den Bundesstaaten an.

Die PGR hat des Weiteren ein Komitee und Vorgehensweisen geschaffen, um die Sonderverfahren zu kontrollieren und überprüfen, als auch ein Beratungsgremium eingerichtet [77]. Die Mitglieder von beiden, dem Komitee und dem Beratungsgremium, gehören der PGR und ihrer forensischen Abteilung an. Amnesty International konnte keine Beweise dafür finden, dass unabhängige Experten oder Vertreter der Zivilgesellschaft in einem der Organe wären, obwohl das Gesetz es so verlangt. Im Januar 2014 teilten Beamte der Generalstaatsanwaltschaft Amnesty International mit, dass das Komitee sich einmal jährlich getroffen hat, aber in den letzten Jahren keine Fälle oder Verfahren überprüft, Befunde veröffentlicht oder über Tätigkeiten berichtet hat. In Wirklichkeit leisten weder das Komitee noch das Beratungsgremium Rechenschaft oder Transparenz mit Blick auf die Implementierung des Sonderverfahrens um zu versichern, dass es dem Istanbul-Protokoll entspricht. Es sind nicht einmal zu einem einzigen Fall, in dem die Anwendung des Sonderverfahrens von einem der beiden Mechanismen überprüft oder beaufsichtigt worden wäre, Informationen verfügbar.

In Mexiko sind die Sonderverfahren der PGR zu einem Synonym für das Istanbul-Protokoll geworden; es wird oft als ein und das Selbe darauf Bezug genommen. Jedoch enthält das UN-gestützte Istanbul-Protokoll eine viel breitere Reihe an Standards um eine vollständige, schnelle, unabhängige und unvoreingenommene Untersuchung von Folter und anderer Misshandlung zu versichern als die im PGR Sonderverfahren enthaltenen, welches nur die Anwendung medizinischer/psychologischer Beurteilungen vorsieht. Selbst in diesem engen Bereich hat Amnesty International Fälle dokumentiert, in denen das Istanbul-Protokoll nicht eingehalten wurde.

Im Dezember 2006 wurde ein Gewerkschaftsaktivist im Bundesstaat Oaxaca, Marcelino Coache, von Bundes- und bundesstaatlicher Polizei willkürlich verhaftet und gefoltert. Drei Jahre später, als die PGR endlich ihr Sonderverfahren durchgeführte, zog die offizielle forensische Expertin den Schluss, dass es körperliche Anzeichen für Misshandlung gab, einschließlich Brandwunden von Zigaretten, aber dass dies „ein Fall äußerer physischer Verletzungen in auf die Verhaftung folgenden Umständen“ war und „daher die klinische physisch-psychologische Diagnose nicht einem Fall der Folter entspricht“ [78]. Trotz der Tatsache, dass die Befunde der Expertin klare Mängel aufweisen, wurden sie nie überprüft oder korrigiert, was die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Folter von Marcelin Coache verhinderte.



Dieser Fall ist nur insofern einzigartig, als dass das Opfer durch einen Menschenrechtsanwalt unterstützt wurde, der in der Lage war an eine Kopie des PGR-Berichts zu gelangen. In der großen Mehrheit der Fälle erhalten Kläger keine Kopie und keine stützenden Materialien, wie Kopien von psychologischen Tests. Dies allein ist ein klarer Bruch mit dem Istanbul-Protokoll, welches verlangt, dass das Opfer ohne Verzögerung eine Kopie der Berichte erhält.

Im Jahr 2009 äußerte der UN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter Besorgnis über die Art und Weise in der das Sonderverfahren „nicht für seinen eigentlichen Zweck als Instrument zum Nachweis von Folter benutzt wurde und stattdessen als Bedrohung gegen gerade die Menschen verwendet werden würde, die es beabsichtigt hat zu schützen: Menschen die Beschwerden über Folter einreichen. Diese Menschen werden am Ende also beschuldigt Falschaussagen zu machen, wenn medizinische und psychologische Befunde nicht darauf hinweisen, dass Foltermethoden angewendet wurden“ [79]. Der Ausschuss berichtete auch davon, Informationen von offiziellen forensischen Wissenschaftler darüber erhalten zu haben, dass medizinische Untersuchungen nicht die Wahrheit widerspiegeln, da von ihnen verlangt wurde ihre Befunde zu ändern [80].

In vergangenen Jahren erhielt Amnesty International Zeugenaussagen in mindestens drei Fällen, bei denen die Art und Weise, wie die physischen und psychologischen Tests ausgeführt wurden, angezeigt habe, dass medizinische Experten unbedingt von der Beschwerde abhalten wollten. In mindestens zwei Fällen wurden Überlebende durch Warnungen vor dem Grad des körperlichen Eingriffs und vor der Erniedrigung durch die Untersuchung entmutigt eine Beschwerde zu verwirklichen – wenn korrekt angewendet, ist das Istanbul-Protokoll dafür ausgelegt, dies zu vermeiden – oder sie wurden erneut zu Opfern, zum Beispiel dadurch, dass von ihnen verlangt wurde sich an öffentlichen Orten auszuziehen, wo sie beobachtet werden konnten. Eine örtliche Menschenrechtsorganisation, das Kollektiv gegen Folter und Straflosigkeit, hat eine Reihe solcher Fälle dokumentiert [81].

## **Miriam López:**

### **Gerichtsmedizinisches Gutachten entspricht nicht internationalen Standards**

Miriam Isaura López Vargas (27) wurde am Morgen des 2. Februar 2011 an ihrem Aufenthaltsort in Ensenada (Bundesstaat Baja California) von zwei Männern in zivil willkürlich festgenommen, nachdem sie ihre Kinder zur Schule gebracht hatte. Die beiden Männer, die später als Soldaten identifiziert wurden, brachten sie zu einer Militärbasis in der Nähe der Stadt Tijuana. Zwölf Stunden nach ihrer Festnahme wurde sie einem Staatsanwalt in der Militärbasis vorgeführt. Die gegen Miriam vorgebrachte Anschuldigung der Soldaten besagte, man habe sie aufgrund einer anonymen Anzeige wegen Drogenbesitzes festgenommen. Der Staatsanwalt erklärte die Festnahme für legal, und ordnete am 6. Februar eine *Arraigo*-Haft an, um sie in der Militärbasis festhalten zu können.

Dort verblieb Miriam López eine Woche. Später hat sie Amnesty International berichtet, dass sie in dieser Zeit Elektroschocks erhielt, halb erstickt wurde und in angespannten Körperhaltungen verharren musste. Dreimal wurde sie von Militärangehörigen vergewaltigt. Als sie sich wehrte, griff ein Soldat zu einem scharfen Gegenstand und verletzte sie am Handgelenk. Er drohte ihr die Hand abzuschneiden. Man zeigte ihr neuere, heimlich aufgenommene Fotos von ihren Söhnen und ihrem Lebenspartner und sagten ihr, wenn sie nicht kooperierte, würde man gegen sie vorgehen.

Die Soldaten folterten Miriam López, um sie zu zwingen ein Geständnis zu unterschreiben, mit dem sie sich selbst als Drogenhändlerin bezichtigen sollte. Auch andere Inhaftierte sollte sie beschuldigen. Während eines Verhörs war eine Pflichtverteidigerin anwesend, die offensichtlich nichts unternahm, die Rechte ihres Schützlings zu vertreten oder die Misshandlungen zu beenden.

Drei Tage nach Anordnung des *Arraigo* wurde Miriam nach Mexiko-Stadt in das Nationale *Arraigo*-Haftzentrum verlegt, wo sie bis zum 26. April 2011 verblieb. Dann wurde formal Anklage wegen Drogenbesitzes gegen sie erhoben und die Unterbringung in einem Gefängnis angeordnet. Im September 2011 wurde sie von einem Bundesrichter wegen Mangel an Beweisen freigesprochen und aus der Haft entlassen.



Im März 2011 – also noch während der Vorbeugehaft – erstatteten ihr Lebenspartner und eine lokale Menschenrechtsorganisation Anzeige bei der Menschenrechtskommission von Baja California. Diese leitete Ermittlungen über die Festnahme von Miriam und die Misshandlungen gegen sie ein.

Im Dezember 2011 klopfen mehrere Soldaten, einige mit Sturmmasken bekleidet hartnäckig an die Haustür von Miriam und riefen sie bei Namen. Sie hätten wichtige Dokumente für sie. Um ihre persönliche Sicherheit besorgt, erstattete Miriam am 15. Dezember Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Im Oktober 2012 kam die Nationale Menschenrechtskommission zu dem Schluss, dass Miriam Folter erlitten hätte. Sie forderte eine kriminalistische Untersuchung und eine Entschädigung [82]. Gleichzeitig verhinderte die CNDH die Suche nach Gerechtigkeit für Miriam, indem sie ihr den medizinischen Bericht bis April 2014 vorenthielt. Auch untergrub die CNDH Ende 2013 die Wirkung ihres eigenen Berichts dadurch, dass sie konstatierte, das Heer sei ihren Empfehlungen nachgekommen, indem sie die Tatsache unbeachtet ließ, dass man Miriam Gerechtigkeit und Entschädigung weiterhin verweigere.

Im Mai 2013, 18 Monate nachdem Miriam eine Anzeige erstattet hatte, brachten die Gerichtsmediziner der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung zustande. Ein halbes Jahr später informierte die PGR Miriam darüber, dass die Forensiker keine Hinweise auf physische oder psychische Folter gefunden hätten.

Die Teile des Berichts, die Amnesty International einsehen konnte, machen deutlich, dass die Spezialisten die medizinischen Untersuchungen, die Miriam bei ihrer Festnahme erfuhr, nur selektiv zugrunde legten. Die Ausführungen sind äußerst mangelhaft und widersprüchlich. Auch wurden Persönlichkeitstests angewendet, die die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen in Zweifel zogen. Die angewandte Methodologie scheint mit dem Istanbul-Protokoll nicht konform zu sein. Ihre Anwälte werden versuchen, die Rückschlüsse anzufechten und fordern eine vollkommen neue Untersuchung der Foltervorwürfe.

## Fachliche medizinische Untersuchungen

Berichte von Folter- und anderen Misshandlungsoffern und von Menschenrechtsorganisationen zeigen ein beständiges Muster: Sonderverfahren der PGR reichen nicht an das Istanbul-Protokoll heran. Amnesty International hat wiederholt bemerkt, wie die Pflicht eine vollständige Untersuchung von Folter durchzuführen auf nichts mehr als einen medizinisch-rechtlichen Bericht reduziert wird. Gemäß dem Istanbul-Protokoll sollte solch ein Bericht Teil einer weit ausgiebigeren Untersuchung sein.

Die PGR hat zum Beispiel im Fall von Claudia Medina (Kapitel 1) keinerlei Ermittlungen zu ihren Foltervorwürfen vorgenommen. Nach einem Jahr teilte eine forensische Ärztin der PGR Claudia mit, dass sie die Untersuchung nur durchführen könnte, wenn Claudia auf ihre eigenen Kosten nach Guadalajara, mehrere hundert Kilometer von ihrem Zuhause entfernt, reisen würde.

Im Januar 2014 beantragte und erhielt Amnesty International Zugang zu Aufzeichnungen in Bezug auf das von forensischen Experten der PGR durchgeführte Sonderverfahren. Es wird davon ausgegangen, dass dies das erste Mal ist, das solch ein Zugang einer Menschenrechtsorganisation gewährt wurde. In Begleitung einer international anerkannten forensischen Expertin hat Amnesty International 20 neuere Anträge für das Sonderverfahren überprüft.

Die Analyse der Aufzeichnungen gab ernsthafte Mängel preis:

- Relativ wenige Foltervorwürfe führten zum Einsatz des Sonderverfahrens.
- Verzögerungen bei der Anwendung des Sonderverfahrens bedeuteten, dass Untersuchungen oft Jahre, nachdem die Folter angegeben wurde stattgefunden zu haben, durchgeführt wurden, sodass Personen wahrscheinlich keine Zeichen von körperlicher oder psychischer Misshandlung mehr aufwiesen. Eine hochrangige Psychologin der PGR bestand fälschlicherweise darauf, dass es immer psychische Anzeichen gäbe, wenn Folter stattgefunden hat.

- Körperliche und psychische Verletzungen und Symptome wurden unangemessen und manchmal falsch dokumentiert, wodurch eine gründliche Bewertung des Zusammenhangs zwischen den Behauptungen des Opfers und den Symptomen verhindert wurde.
- Fotografisches Beweismaterial wurde nicht ausreichend benutzt um das Vorhandensein oder Fehlen von Verletzungen zu dokumentieren.
- Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen den mutmaßlichen Ereignissen und der Untersuchung haben offizielle Experten ihre Befunde normalerweise exklusiv auf die körperlichen Spuren gestützt, die in während der Haft durchgeführten unzuverlässigen medizinischen Untersuchungen festgehalten wurden. Diese Berichte wurden hinsichtlich ihrer Widersprüche und Unzulänglichkeiten nicht angemessen dargelegt oder analysiert. Die Ergebnisse einiger wurden für bare Münze genommen oder gezielt ausgewählt.
- Einige psychologische Befunde basierten auf Persönlichkeitstests zweifelhaften Werts. In einigen Fällen waren sie anscheinend darauf ausgerichtet, die kriminelle Bereitschaft oder Tendenz zum Lügen zu testen, statt Anzeichen psychischen Traumas zu identifizieren [83].
- Das Nichtauffinden oder -bestätigen von körperlichen Anzeichen für Folter führte fast ausnahmslos zu negativen Befunden in Bezug auf psychische Traumata.
- Das Nichtauffinden körperlicher oder psychischer Anzeichen für Folter oder andere Misshandlung führte zu Schlussfolgerungen, dass Folter oder Misshandlung nicht stattgefunden hätte.

In Wirklichkeit bleibt das zur Feststellung und Dokumentation von Folter entwickelte PGR Sonderverfahren fast ausschließlich auf die anfänglichen medizinischen Untersuchungen, die während der Haft durchgeführt werden, beschränkt. Die Nachlässigkeit, diese Mängel anzuerkennen oder sie einer kritischen Analyse zu unterwerfen, hat einen großen Einfluss auf die Befunde der PGR Sonderverfahren. Diese Probleme bestehen aus den routinemäßigen Schlussfolgerungen in Berichten, dass das Nichtauffinden von Anzeichen für Folter als Beweis dafür ausreichen würde, dass Folter nicht stattfand. Das widerspricht direkt dem Istanbul-Protokoll, welches aussagt, dass solche Schlussfolgerungen unzutreffend und irreführend seien, da Folter und Misshandlung oft keine körperlichen oder psychischen Spuren hinterlasse [84].

Diese nicht fundierte Schlussfolgerung, dass Folter nicht stattfand, kann einen direkten Einfluss auf die weiteren Ermittlungen haben. Statt eine vollständige, unvoreingenommene Untersuchung durchzuführen – wie etwa Befragung von Zeugen und Verdächtigen, Tatortdokumentation und Festhalten anderer möglicher Hinweise – entscheiden sich Staatsanwälte keine weiteren Nachforschungen anzustellen.

Die Abhängigkeit von offiziellen Gerichtsmedizinern, die Teil der Generalbundesanwaltschaft oder der Generalstaatsanwaltschaften in den Bundesstaaten sind, lässt auch ernsthafte Zweifel über die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der forensischen Dienste aufkommen, wenn die Sonderverfahren durchgeführt werden. Diese Beamten sind Beschäftigte der PGR und arbeiten in einem Umfeld, in dem Inhaftierte oft für lügenhafte Kriminelle gehalten werden [85]. Dies wird weiterhin verstärkt durch die Verschlossenheit des Überprüfungs- und Beaufsichtigungskomitees der Sonderverfahren.

Im Februar 2014 reichte Amnesty International seine Befunde bei der PGR ein, mit 13 Empfehlungen die Sonderverfahren zu stärken und ihre Übereinstimmung mit dem Istanbul-Protokoll zu versichern (siehe Anhang: vorläufige Schlussfolgerungen von Amnesty International und Empfehlungen zu fachlichen medizinisch/psychologischen Evaluierungen von möglichen Folter- und Misshandlungsfällen, AI Index: 41/005/2014, 14. Februar 2014). Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts hat die PGR nur mit der Absichtserklärung geantwortet, die Empfehlungen bezüglich der verbesserten Ausbildung und Bibliografie, aber keine der anderen zentralen Probleme, die die Anwendung und Glaubwürdigkeit der Sonderverfahren betreffen, anzugehen.

## Unabhängige medizinische Expert\_innen

Das Istanbul-Protokoll verlangt, dass medizinische Experten die Ausbildung, das Wissen, die Expertise und die Unabhängigkeit besitzen um ihre Untersuchungen im Einvernehmen mit dem Protokoll durchführen zu können. Der Wert ihrer Befunde als Beweismaterial soll davon abhängen, wie sie diesen Standard einhalten. Nichtsdestotrotz verweigern Staatsanwälte und Richter in der Regel medizinische Untersuchungen als Beweismaterial anzunehmen, die nicht von Beamten durchgeführt wurden, die für die Generalstaatsanwaltschaften arbeiten. Den von unabhängigen Ärzten eingereichten Berichten, einschließlich derer von den CEDHs und der CNDH zusammengestellten [86], wurde üblicherweise kein Beweisstatus eingeräumt. In manchen Fällen, in denen die offiziellen forensischen Schlussfolgerungen sich mit den Schlussfolgerungen unabhängiger Experten widersprechen, kann ein Richter einen dritten Experten benennen, um für zusätzliche Klärung zu sorgen. Hauptsächlich hat dies dazu geführt, dass ein weiterer offizieller Experte die Aussagen der ursprünglichen offiziellen Tatsachenfeststellung bestätigt. Opfer sahen sich mit gravierenden Problemen bei der Vorstellung unabhängigen Beweismaterials zum Erhalt einer Folterbehauptung konfrontiert, unabhängig von dessen Qualität.

Ein Beispiel: Nino Coleman wurde am 11. August 2009 von der Kriminalpolizei des Bundesdistrikts verhaftet und zur Anti-Entführungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft im Bundesdistrikt gebracht, wo er Berichten zufolge gefoltert wurde, um seine Beteiligung an einer Entführung einzugestehen. Die PGJDF nahm eine medizinische Prüfung unter Nutzung des Sonderverfahrens vor, welche zu dem Schluss kam, dass es keine Beweise für Folter gäbe. Die CDHDF nahm auch eine Prüfung vor und kam zum Schluss, dass es Beweise für Folter gäbe. Der Oberste Gerichtshof des Bundesdistrikts hat dann ein drittes Verfahren durchgeführt, welches wiederum zum Schluss kam, dass es keine Beweise für Folter gäbe. Nino Coleman sitzt eine 60-jährige Haftstrafe ab.

Der auf Befunde offizieller Experten (im Gegensatz zu denen anderer Experten) höher gelegte Wert sollte anfangen geringer zu werden, sobald der neue mexikanische Kriminalverfahrenskodex implementiert wird. Die größere Gleichheit zwischen Verteidigung und Strafverfolgung, bei der Abwägung der Beweise nach sachlichem Gehalt durch die Richter in öffentlicher Verhandlung nach dem Kreuzverhör, sollte dazu führen, dass der Qualität des Beweismaterials und seiner Stimmigkeit mit bester internationaler Praxis ein höherer Wert zukommt, als dem offiziellen Status der Experten. Jedoch macht der neue mexikanische Kriminalverfahrenskodex keinen explizierten Bezug zu diesem Prozess, sodass die Anwendung dieser Prinzipien vom Engagement der Staatsanwälte, Richter und der Anwaltschaft abhängen wird. Die jüngsten Entscheidungen des mexikanischen Obersten Gerichtshofs zum Fall von Israel Arzate Meléndez sind eine willkommene Bestätigung der der Jurisdiktion obliegenden Pflicht, die Befunde der Experten der CNDH und anderer medizinischer Experten als Beweismaterial zu akzeptieren. Nichtsdestotrotz ist dieses Urteil für Richter und Staatsanwälte nicht bindend.

## Nationale Menschenrechtskommission

Die CNDH ist ein gut mit Ressourcen ausgestatteter und mächtiger Menschenrechtsombudsman [87]. Seine Bilanz, Behörden für Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter, zur Verantwortung zu ziehen und Opfer zu unterstützen ist jedoch schwach. Die Bilanz der meisten der 32 bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen ist noch schlechter [88].

Es herrscht eine klaffende Disparität zwischen der Anzahl an Anzeigen, die die CNDH erhält und den öffentlichen Empfehlungen, die sie ausspricht. Im Jahr 2013 erhielt sie 3.842 Anzeigen zu von Bundessicherheitsbehörden (der Armee, Marine, PGR, Bundespolizei und Mitarbeitern von Bundesgefängnissen) ausgeübten Menschenrechtsverletzungen, die sich auf willkürliche Verhaftung, Misshandlung, widerrechtliche Durchsuchung, Einschüchterung und widerrechtliche Gewaltanwendung bezogen [89]. Sie sprach jedoch

nur 35 Empfehlungen gegen die an diesen Missbräuchen beteiligten Behörden aus [90]. Das heißt, ein Fall von 127 führte zu einer öffentlichen Empfehlung, der Rest bleibt vertraulich und einer öffentlichen Überprüfung entzogen.

## Óscar Valle: Die CNDH versperrt den Opfern die Tür

Óscar Augusto Valle Sánchez, ein 37 Jahre alter Apotheker, befand sich zuhause in Coatepec (Bundesstaat Veracruz), als am späten Abend des 24. September 2011 zehn bewaffnete Männer, in Marineuniform und mit Sturmmasken bekleidet, ohne Vorankündigung seine Haustür eintraten, ihn zu Boden warfen und mit Pistolen bedrohten. Die Männer plünderten die Wohnung und klauten einige Sachen, u.a. Geld und Familienfotos.

Sie fesselten Óscar und verladen ihn in ein Marinefahrzeug. Auf der Fahrt zu einem Marinestützpunkt bei Xalapa zogen sie ihm eine Kapuze über und bedeuteten ihm, sich auf den Boden zu legen und Ruhe zu bewahren. Niemand beantwortete ihm seine Fragen zu den Gründen seiner Festnahme. In einem bestimmten Moment stießen sie ihm eine Waffe zwischen die Schenkel und bedrohten ihn mit den Worten: „Willst du den Esel kennen lernen?“. Am folgenden Morgen brachte man ihn auf einen anderen Marinestützpunkt im Hafen von Veracruz, wo sie ihn aufforderten sich mit anderen Festgenommenen in eine Reihe zu stellen und sagten ihm: „Willkommen in der Hölle“. Sie nahmen ihm für einen Moment die Kapuze ab und ein Arzt und eine Krankenschwester der Marine untersuchte ihn. Danach verbanden sie ihm die Augen. Die folgenden fünf Tage verbrachte Óscar mit verbundenen Augen in unrechtmäßiger Haft.

Amnesty International erzählte er später, dass die Marinesoldaten ihm Plastiktüten überstülpten, dass er große Schwierigkeiten hatte zu atmen; sie verabreichten ihm Elektroschocks an den Hoden und schlugen ihn mit dem Ziel, ihn zum Reden zu bringen und zuzugeben, dass er Verbindungen zum Organisierten Verbrechen habe. Sie zwangen ihn, mit verbundenen Augen Papiere zu unterschreiben. Berichten zufolge war während und nach den Foltersitzungen ein Marinearzt anwesend.

Die Eltern von Óscar erstatteten am 26. und erneut am 30. September 2011 Anzeige wegen Verschwindenlassen ihres Sohnes, aber die Behörden lehnten es beharrlich ab, irgendwelche Kenntnisse über seine Verhaftung zu haben. Am 30. September teilte ein Marinesoldat Óscar mit, man könne ihn nicht frei lassen, weil sein Vater Strafanzeige erstattet hätte. Am selben Tag wurde er dem *Ministerio Público* des Bundes in Veracruz übergeben. Óscar wurde dort 48 Stunden festgehalten, bevor er beschuldigt wurde im Besitz von Waffen und Drogen zu sein. Die Anschuldigungen beruhten auf einem Bericht von Marinesoldaten, die fälschlicherweise angaben, Óscar am 30. September festgenommen zu haben, als er mit einem Auto unterwegs war. Sein Vater, ein Anwalt, widersprach dieser Darstellung. Er konnte nachweisen, dass die Festnahme seines Sohnes unrechtmäßig war. Óscar wurde freigesprochen und im Juli 2013 aus der Haft entlassen.

Am 2. Oktober 2011 hatten die Eltern von Óscar Valle bei der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH eine Beschwerde eingereicht, woraufhin eine gerichtsmedizinische Untersuchung angefordert wurde. In einem an die Familie gerichteten Brief vom 6. Februar 2013 kam die CNDH zu dem Schluss, dass die Óscar zugefügten Verletzungen „denen ähneln, die bei qualvollen Handlungen entstehen, in derselben Art, wie im Handbuch für die Ermittlung und Dokumentation von Folter und anderen Misshandlungen oder unmenschlichen und erniedrigenden Strafen beschrieben“ [91]. Die CNDH kam zu dem Schluss, dass es sich im Fall von Óscar Valle nicht um Folter gehandelt habe. Unerklärlicherweise veranlasste sie auch keine weitere Untersuchung über die Hinweise auf heimliche Festnahme und Folter von zahlreichen Opfern auf dem Marinestützpunkt.

Die CNDH teilte der Familie mit, dass der Fall als abgeschlossen gelte, nachdem sie der Marineeinheit für Innere Angelegenheiten von der Klage Mitteilung gemacht habe. Wie es scheint, wandte die CNDH unkorrekterweise ihre internes Statut an, die den Abschluss einer Klage erlaubt, „wenn es keine materiellen Gründe für die Weiterverfolgung einer Klage gibt“ [92], wobei auf einen Mechanismus interner Ermittlung der Marine verwiesen wird, mit dem eine Anzeige wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen bereinigt werden soll [93]. Somit wurde der Fall als eine bloße Beschwerde abgetan, mit der Misshandlungen nicht nachgewiesen werden konnten, ohne dass damit die Tatsache öffentlich ersichtlich gewesen wäre, dass die CNDH nicht hinreichend ermittelt hatte, abgesehen davon, dass

sie einen privaten Brief an die Familie richtete. In der Folge gab es für die befassten Behörden keine Nachwirkungen und Óscar Valle war die Tür versperrt.

Die Familie hat im Nachhinein Strafanzeige wegen der aus der unrechtmäßigen Festnahme folgenden Schäden erstattet, aber bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts haben sich keine Fortschritte ergeben.

Die CNDH hat soliden Forderungen von Wissenschaftlern und Menschenrechtsorganisationen nach größerer Transparenz, auf der Basis, dass sie die Interessen der Opfer schütze, widerstanden. Solch ein Prinzip ist lobenswert. Dennoch haben Opfer in Fällen, die ohne Empfehlung abgeschlossen werden, keinen Zugang zur Untersuchung der CNDH oder zu primärem Material, welches sie befähigen würde, die Entscheidung anzufechten oder andere rechtliche Wege unterstützen würde um Wiedergutmachung zu sichern [94].

Selbst in Fällen, in denen Empfehlungen ausgesprochen wurden, wie in dem von Miriam López (oben erwähnt), brauchte die CNDH zwei Jahre um ihr und ihrer rechtlichen Vertretung Kopien der medizinisch-rechtlichen Berichte des Istanbul Protokolls auszuhändigen. In der Tat verletzt die CNDH dieses Schlüsselprinzip des Istanbul Protokolls routinemäßig, indem sie den Klägern Zugang zu den Berichten verweigert und so ihren Zugang zu Rechtsmitteln behindert.

Ermittlungen der CNDH können Jahre andauern. Im Fall von Ramiro Ramírez, Rodrigo Ramírez, Ramiro López und Orlando Santaolaya (oben erwähnt), die im Juni 2009 festgenommen wurden, hat die CNDH zum Beispiel noch immer nicht ihre Ermittlungen abgeschlossen. Des Weiteren hat die CNDH das Istanbul Protokoll ausgeführt, aber verweigert die Resultate den Opfern oder Angehörigen zur Verfügung zu stellen. Im Januar 2014 hat der Präsident der CNDH Amnesty International informiert, dass sie nicht verpflichtet wäre die Ermittlung abzuschließen und noch weiterhin auf Informationen der PGR warten würde.

Mehrere Personen berichteten Amnesty International, dass die Behandlung von einigen Beamten der CNDH entwürdigend, schroff oder unangemessen war, als sie Informationen zu den von der CNDH vorgenommenen Schritten, einschließlich Nachfragen zu Vereinbarungen oder Empfehlungen, angefragt haben. In der Folge haben einige Überlebende einfach aufgegeben, während andere nur mit Unterstützung einer nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisation weitermachen konnten.

Selbst in den seltenen Fällen in denen eine Anzeige zu einer Empfehlung der CNDH führt, ist dies üblicherweise beschränkt darauf, beteiligte Behörden aufzufordern Reparationen zur Verfügung zu stellen, Fortbildung durchzuführen und eine Untersuchung des Vorfalls vorzunehmen. Die CNDH wird normalerweise auch eine strafrechtliche Ermittlung anfordern. Wenn eine Behörde auf das Opfer zugeht und Kompensation zur Verfügung stellt, Fortbildungen anordnet und Nachforschungen anstellt, deren Ergebnisse außer Acht gelassen, betrachtet die CNDH ihre Empfehlung als erfüllt und schließt den Fall ab.

Die CNDH ignoriert routinemäßig internationale Menschenrechtsstandards in Bezug auf umfassende Reparationen für Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Reparationen als Teil eines wiederaufarbeitenden Rechtsverfahren und des Rechts auf garantierte Nichtwiederholung. Stattdessen ermutigt sie Polizei-, Marine- und Heeressoldaten, manchmal in Begleitung von Beamten der CNDH, vor dem Rechtsverfahren direkt auf Opfer zuzugehen, um finanzielle Wiedergutmachungen zur Verfügung zu stellen.

Mehrere Opfer haben Amnesty International berichtet, wie die Ankunft von bewaffneten, uniformierten Beamten einen weiteren Einschüchterungsakt darstellt, wenn diese die Konditionen einer Wiedergutmachung aushandeln wollen. Beispielsweise im Fall von Miriam López, welche von Militärpersonal vergewaltigt worden war, kam die CNDH zu dem Schluss, dass die Armee ihre Empfehlung erfüllt hätte, weil sie – neben anderen Maßnahmen – Therapiesitzungen von Armeepsychologen auf einer Militärstation angeboten hatte. Die CNDH hatte nicht die ausbleibende Gerechtigkeit oder Unangemessenheit der Wiedergutmachung in Betracht gezogen.

## **Gerardo Torres und andere: Es wurden Folter und andere Misshandlungen dokumentiert, aber niemand wurde zur Rechenschaft gezogen.**

Gerardo Torres Pérez war einer von 42 Personen, die am 12. Dezember 2011 von Einheiten der Bundespolizei, der Bundesstaats-Polizei und der Kriminalpolizei festgenommen wurden, nachdem die Polizei zwei Studenten der Pädagogischen Hochschule für Landlehrer von Ayotzinapa in Chilpancingo (Guerrero) während einer Demonstration erschossen hatte.

Auf der Fahrt zum Kommissariat erhielten Gerardo und 23 weitere Verhaftete Schläge und Fußtritte. Nachdem ihnen die Augen verbunden worden waren, wurden sie von sechs Kriminalpolizisten an einen geheimen Ort am Rande der Stadt gebracht. Man drohte Gerardo zu erschießen, man versetzte ihm Schläge in den Magen, auf den Rücken und die Arme und zwang ihn, den Abzug einer automatischen Waffe und Patronenhülsen zu berühren, um seine Fingerabdrücke zu hinterlassen. So wollte man ihn fälschlicherweise beschuldigen Schüsse abgegeben zu haben. Aufgrund dieser falschen Beweislast wurde er verhaftet und angeklagt.

Nach der nationalen und internationalen um sich greifenden Sorge, dass die Verantwortung für die tödlichen Schüsse auf die unbewaffneten Studenten und die Misshandlung der Festgenommenen eindeutig bei der Polizei gelegen hatte, wurde Gerardo am 13. Dezember 2011 auf freien Fuß gesetzt.

Aufgrund der ihr neu zugewiesenen Zuständigkeiten zur Klärung schwerer Menschenrechtsverletzungen veranlasste die Nationale Menschenrechtskommission eine Sonderermittlung. Dabei wurden Folter und andere Misshandlungen bestätigt. Die CNDH empfahl, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen [95]. Weder die Generalbundesanwaltschaft noch die Generalstaatsanwaltschaft von Guerrero haben die Empfehlungen befolgt und niemand wurde jemals verhört. Weitere Schritte hat die CNDH nicht unternommen.

Die CNDH ist von zentraler Bedeutung für Menschenrechte in Mexiko, aber ihre Vorgehensweisen sind ernstlich mangelhaft. Ihre Empfehlungen sind die Grundlage, an der Institutionen und die Regierung als Ganzes die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen messen. Das vor kurzem veröffentlichte Nationale Menschenrechtsprogramm nimmt Empfehlungen der CNDH als Indikator für die Wirkung der Menschenrechtspolitik der Regierung an. In der Tat wird die Abweichung zwischen Anzeigen und Empfehlungen häufig als Beweis dafür präsentiert, dass die große Mehrheit der Anzeigen unbegründet wäre. Tatsächlich ist die Bewertung der CNDH von Einzelfällen und der Menschenrechtssituation der Maßstab, an dem sich die Behörden messen. Es ist jedoch ein extrem ungenaues Maß und scheitert häufig daran, ausreichenden Druck auf Behörden auszuüben um internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten oder die Interessen von Opfern einzubeziehen.

Des Weiteren handelt die CNDH, als Teil des Regierungsprogramms, um das Fakultativprotokoll der Antifolter-Konvention einzuhalten, als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM). Trotz der schwerwiegenden Bedenken, die die nationale und internationale Zivilgesellschaft und Experten geäußert haben, nimmt die CNDH weiterhin diese wichtige Funktion allein wahr. Forderungen, die Beteiligung von Experten und der Zivilgesellschaft im NPM zu erweitern, sind auf taube Ohren gestoßen, was die Glaubwürdigkeit dieses Pioniermechanismus untergräbt.



## 6. Wiedergutmachung und Entschädigung

Das Recht auf eine Entschädigung und auf Wiedergutmachung ist im internationalen Menschenrecht fundamental. Dieses Recht ist getrennt zu betrachten vom Ergebnis der juristischen Schritte, die sicherstellen sollen, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, wie Folter und Misshandlung, vor der Justiz erscheinen.

Die Entschädigung, so wie sie international definiert ist, beschränkt sich nicht auf eine geldwerte Ausgleichszahlung, sondern umfasst auch Wiedergutmachung, Wiederherstellung des Rufs, die Genugtuung und die Garantie auf Nichtwiederholung. Trotzdem sind nach Amnesty vorliegenden Informationen nur solche Ausgleichszahlungen in allen Fällen angeboten worden, in denen der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof ein Urteil gegen Mexiko gefällt hat, vier davon wegen Folter oder Misshandlung [96].

Die Bundesstaatsanwaltschaft fordert eine Entschädigung dergestalt, dass die schuldig gesprochene Person dem Opfer die Entschädigungssumme bezahlen muss. Die Nationale Menschenrechtskommission ihrerseits fordert, dass die für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Institutionen die Entschädigungssummen und weitere Unterstützungsleistungen tragen sollen. Im Januar 2014 äußerte Amnesty vor dem CNDH die Besorgnis, dass dieser Blickwinkel mit den internationalen Normen nicht in Einklang steht, weil er die Opfer schutzlos der Wiederholung der Menschenrechtsverletzung aussetzt und zulässt, dass die daran beteiligten Institutionen den Fall mit Berufung auf den CNDH für abgeschlossen erklären können, ohne dass sie ihre eigene Verantwortlichkeit akzeptieren noch irgendeinem Staatsbeamten Rechenschaft abverlangen. Der Präsident des CNDH bestritt den Dissens mit internationalen Normen und erklärte, dass die Kommission in Einklang mit ihrem gesetzlichen Auftrag stehe.

Amnesty International ist kein einziger Fall bekannt, in dem den Opfern von Folter oder Misshandlung eine Entschädigung seitens der nationalen Gerichte zugesprochen worden wäre, wie es eigentlich das internationale Recht verlangt.

Der wichtigste Fortschritt im Zusammenhang mit der Entschädigung von Opfern willkürlicher Festnahmen und anderer Menschenrechtsverletzungen ist der Urteilsspruch des Obersten Finanz- und Verwaltungsgerichts (TFJFA) vom 28. Mai 2014 zugunsten von Jacinta Francisco Marcial.

### Drei indigene Frauen kämpfen für eine Entschädigung wegen willkürlicher Festnahme

Jacinta Francisco Marcial, Alberta Alcántara und Teresa González, indigene Frauen vom Volk der Otomí aus dem Staat Querétaro, waren im Jahr 2006 von der Bundeskriminalpolizei willkürlich festgenommen und aufgrund von Scheinbeweisen angeklagt worden. Amnesty hat sie als Gefangene aus Gewissensgründen adoptiert.

Im Jahr 2009 wurde Jacinta aus Mangel an Beweisen auf freien Fuß gesetzt und die Anklage zurückgezogen. Alberta und Teresa erhielten ihre Freiheit erst nach einem Berufungsverfahren vor dem Obersten Gericht. Ihre Anwälte vom Menschenrechtszentrum Miguel Agustín Pro Juárez (Prodh) stellten einen Antrag unter Berufung auf das Bundesgesetz zur staatlichen vermögensrechtlichen Verantwortung, welches die Basis bildet, um eine Entschädigungszahlung aufgrund einer Menschenrechtsverletzung in Folge eines gesetzeswidrigen Verwaltungsaktes des Staates zu erhalten, so wie es die Verfassung [97] gebietet. Die PGR wurde angewiesen, den materiellen Schaden, der Jacinta, Teresa und Alberta aus der willkürlichen Verhaftung und der rechtswidrigen Haft erwachsen war, zu erstatten – ein Urteilspruch ohnegleichen in Mexiko! Allerdings ist die PGR gegen dieses Urteil in die Berufung gegangen und das Verfahren war bei Redaktionsschluss noch in der Schwebe.



Es ist üblich, dass den Opfern von Folter oder anderen Misshandlungen eine Entschädigung verweigert wird, obwohl die Folgen für sie und ihre Angehörigen enorm sind: viele von ihnen verbrachten Jahre in Haft aufgrund von erzwungenen Geständnissen oder anderen Scheinbeweisen, die auf Folter und Misshandlung zurückgehen. Die medizinische und psychologische Hilfestellung für Folteropfer ist nach wie vor unzureichend. Generell sind es eher die NGOs, die Therapien vermitteln und die kontinuierliche Hilfestellung anbieten, die nötig ist, damit die Opfer ihr Leben wieder einrichten und die erlittenen Traumata überwinden können.

Für alle, die zu Unrecht und aufgrund von Folter oder Misshandlung inhaftiert gewesen sind, und für ihre Familien, die ihren Einsatz für Gerechtigkeit weiterführen wollen, sind die Chancen, eine Entschädigung zu erhalten, äußerst gering. Der Preis, den diese Familien zu entrichten haben, ist sehr hoch und wird nur ein wenig gemindert durch die Rückendeckung der Menschenrechtsorganisationen, die entschlossen das erlittene Unrecht zur Anzeige bringen.

„Für uns als Familie war das zerstörerisch, denn während einige zuhause bleiben konnten, waren die anderen vor Gericht oder im Gefängnis. Wir sind andauernd hin- und hergerannt, um einen von uns zu sehen, um jemandem etwas zu besorgen. Das hat uns finanziell völlig fertiggemacht, und emotional noch viel mehr.“ (Gabriela Lira Monroy, Mutter der Brüder/Geschwister Ortíz Lira, in einem Gespräch mit Amnesty im Januar 2014)

Die Einrichtung der CEAV im Jahre 2013 ist potentiell ein wertvolles Mittel, um die Bedürfnisse der Folteropfer und ihrer Familien in Einklang mit den internationalen Normen im Auge zu behalten. Es ist dort ein Ausschuss gebildet worden, um eine Leitlinie zu erarbeiten und erste Hilfsmittel für Überlebende bereitzustellen, allerdings alles noch im Anfangsstadium. Noch gibt es keine gesetzliche Richtlinie und keine Geldmittel, um schon in vollem Umfang arbeiten zu können. Es ist wichtig, dass dieser neue Mechanismus in enger Kooperation mit Menschenrechtsorganisationen und mit den Opfern samt ihren Familien bleibt, um die Effizienz zu garantieren, wenn es um Wiedergutmachung und Entschädigung der Folter- und Missbrauchsoffer geht. Vor allem ist es wesentlich, dass die Kommission beweist, dass sie auch wirklich in der Lage ist, Folteropfer zu ihrem Recht kommen zu lassen, was ihre Vorgängerorganisation „ProVictima“ unter der Regierung Calderón niemals geleistet hat.

„Der Eindruck von all den Erlebnissen der letzten zweieinhalb Jahre ist sehr heftig gewesen. Am Anfang habe ich mich immer nur gefragt: „Warum?“ Jetzt bin ich gelassener geworden. Ich muss die richtige Form finden, in dieser Haftanstalt zu leben und zu überleben. Das heißt nicht, dass ich mich nicht von den Herrschenden betrogen fühlen würde. Ich bin voller Zorn auf sie und die Richterin. Als ich hierherkam, war ich die ganze Zeit über am Boden zerstört und habe häufig geweint. Wenn ich an die Folter zurückdachte, war mein Kopf voll von den drängenden Erinnerungen an Schläge und Würgegriffe. Das war hart für uns alle, aber glücklicherweise hat uns unser Zusammengehörigkeitsgefühl noch stärker gemacht. Ich spüre heute, dass die Verbindung mit meiner Mutter, meiner Schwester, meiner Frau und meinen Töchtern sich noch weiter gefestigt hat.“ (Germán Heredia in einem Gespräch mit Amnesty im Januar 2014)

## 7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Folter weit verbreitet

- Trotz anderslautender Kommentare von Seite der Regierung sind Folter und Misshandlung weit verbreitet. Zwar verzeichnete die Nationale Menschenrechtskommission CNDH einen Rückgang der Fälle, doch gehen dort immer noch mehr als sechsmal mehr Berichte ein als vor zehn Jahren.
- Methoden von Folter und Misshandlung sind unter anderem Elektroschocks, Beinahe-Ersticken, Schläge, Todesdrohungen, sexuelle Gewalt und das Fesseln in unangenehmer Haltung.
- 64% der Mexikaner fürchten, im Falle einer Festnahme gefoltert zu werden.

### Die Täter und ihre Komplizen

- Im ganzen Land sind Angehörige von Armee, Marine, Bundespolizei, Polizisten aus den Bundesstaaten und aus den Gemeinden, Justizbeamte des Bundes und der Bundesstaaten und auch Ärzte an Fällen von Folter und Misshandlung beteiligt.
- Das wachsende Betrauen von Armee und Marine mit Polizeiaufgaben seit 2006 führte zu einem starken Anstieg der Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter und Misshandlung.
- Arbeitskollegen, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Richter, Vorgesetzte und Gerichtsmediziner machen sich schuldig, indem sie Fälle von Folter und Misshandlung nicht zur Anzeige bringen, nicht dokumentieren und nicht untersuchen.

### Ziele von Folter und Misshandlung

- Folter und andere Misshandlungen kommen aus vielerlei Gründen zum Einsatz – u.a. um Geständnisse zu erpressen, andere zu belasten, zu bestrafen, Geld zu erpressen, oder um Menschen zu kontrollieren, einzuschüchtern und zu erniedrigen.

### Opfer

- Die Opfer von Folter und Misshandlung sind Männer, Frauen und Kinder aller sozialen Schichten, wobei die Ärmsten und die, die am Rand der Gesellschaft stehen, am ehesten verwundbar sind.
- Opfern werden häufig kriminelle Handlungen vorgeworfen. Allerdings sind auch Menschen Opfer von Folter und Misshandlung, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren, Passanten und Demonstranten. Und schließlich sind Erpressung und Korruption Gründe für Folter und Misshandlung.
- Die Auswirkungen auf die Opfer und ihre Familien sind dramatisch und oft langanhaltend. Außerdem geraten Angehörige finanziell schwer in Bedrängnis und müssen um Gerechtigkeit für zu Unrecht inhaftierte Familienmitglieder kämpfen.

### Willkürliche Festnahmen

- Willkürliche Festnahmen durch Polizei und Militär sind alltäglich und setzen die Festgenommenen oft dem Risiko von Folter aus.
- Staatsanwälte und Richter prüfen die Rechtmäßigkeit von Festnahmen nicht gründlich und gehen Anzeigen unrechtmäßiger Festnahmen nicht konsequent nach. Dies führt dazu, dass Polizei und Militär bei *in flagranti-Delikten* ihre Zuständigkeiten missbrauchen und Beweise fälschen.
- Es wird zwar weniger Gebrauch von der vorbeugenden Untersuchungshaft *arraigo* gemacht, doch verletzt dieses Rechtskonstrukt nach wie vor die Rechte der Festgenommenen und fördert das Festnehmen mit dem *Ziel* einer Untersuchung, wo es eigentlich umgekehrt sein sollte – die Festnahme sollte *Folge* einer Untersuchung sein.

## Wirkungslose Schutzmechanismen

- Polizei, Militär, Staatsanwaltschaften, Richter, Verteidiger und Menschenrechtskommissionen ignorieren Mechanismen zum Schutz Verdächtiger immer wieder.
- Vielen Festgenommen wird das Recht auf eine wirkungsvolle Verteidigung verwehrt.
- Werden Verdächtige vor einer Verhandlung den Medien vorgeführt, so stellt dies einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Unschuldsvermutung dar und untergräbt die Integrität der Justiz.
- Ärztliche Untersuchungen zu Beginn einer Festnahme sind unzuverlässig – die Sicherheit von Opfern und Ärzten ist nicht in einem solchen Maße garantiert, dass Anzeigen und Beschwerden möglich wären.
- Aussagen, die als Folge von Folter und Misshandlung entstanden sind, werden immer wieder als Beweis anerkannt. Die Opfer von Folter müssen den Beweis erbringen, dass sie gefoltert wurden.
- Die Unzuverlässigkeit von Geständnissen, die unter Folter entstanden sind, führt regelmäßig zu Fehlentscheidungen der Justiz und viele Menschen werden in unfairen Verfahren zu langen Haftstrafen verurteilt.

## Hindernisse auf dem Weg zu Gerechtigkeit

- Auf nationaler Ebene gibt es weder Bemühungen die Berichte über Folter und Misshandlung zu sammeln und auszuwerten, noch Maßnahmen zu ergreifen, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.
- Sowohl auf nationaler Ebene, als auch auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten wird Berichten über Folter oder Misshandlung schlampig und nachlässig oder parteiisch (zuungunsten des Klägers) nachgegangen.
- Die Anwendung des auf dem Istanbul-Protokoll basierenden Sondergutachten der Generalbundesstaatsanwaltschaft geschieht oft nicht im Einklang mit UNO-Protokollen und anderen internationalen Standards.
- Die meisten der mutmaßlichen Opfer durchlaufen zu keinem Zeitpunkt das Sondergutachten der Bundesstaatsanwaltschaft. Seit 2010 wurden bei der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH mehr als 7.000 Fälle von Folter und Misshandlung zur Anzeige gebracht. Allerdings wurden seit 2002 in nicht einmal 500 Fällen Untersuchungen eingeleitet.
- Unabhängigen Ärzten wird der Zugang zu Opfern verwehrt oder erschwert, und häufig messen Staatsanwälte und Richter Beweisen, die sie vorlegen, weniger Bedeutung bei.

## Verschleierte Straflosigkeit

- Die Bundesstaatsanwaltschaft hat seit 2006 1.219 Voruntersuchungen wegen Folter angeordnet, die in 12 Fällen in eine Anklage mündeten. Offizielle Zahlen zu Verurteilungen sind widersprüchlich, doch gab es seit 1994 weniger als 10 Verurteilungen auf Bundesebene. Auf Ebene der Bundesstaaten gab es noch weniger Verurteilungen.
- Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten handeln oft nicht im Interesse der Opfer. Nur in einem Bruchteil der angezeigten Fälle führen sie ernsthafte Untersuchungen durch. Die Umsetzung der von ihnen ausgesprochenen Empfehlungen wird von den Kommissionen nicht kontrolliert.
- Die Behörden nutzen die Diskrepanz zwischen der Menge der angezeigten Fälle von Folter und Misshandlung einerseits, und der Menge der Verurteilungen andererseits, um zu argumentieren, dass die meisten Anklagen unbegründet seien, anstatt anzuerkennen, dass offizielle Untersuchungen und Kontrollmechanismen unzureichend sind.
- Die gründliche Ausbildung von Beamten ist wichtig, doch alleine nicht ausreichend, um Folter und Misshandlung ein Ende zu setzen. Es ist unbedingt erforderlich, dass jene, die für Folter und Misshandlung verantwortlich oder daran beteiligt sind, zur Verantwortung gezogen werden. Nur so

kann gezeigt werden, dass für den andauernden Gebrauch von Folter und Misshandlung ein hoher Preis zu zahlen ist.

Amnesty Internationals Erfahrung hat gezeigt, dass Straflosigkeit bei Folter und Misshandlung nur beendet werden kann, wenn Behörden auf allen Ebene deutlich machen, dass alle der hieran Beteiligten zur Rechenschaft gezogen werden – seien es die, die aktiv beteiligt sind, die, die dulden und wegschauen, oder jene, die im Rahmen der Befehlskette beteiligt sind.

Im Jahr 2012, vor seiner Wahl zum Präsidenten, schrieb Enrique Peña Nieto in einem Brief an Amnesty International, dass „er sich verpflichte jeglicher Form von Folter ein Ende zu setzen.“ Amnesty International erkennt an, dass es begrüßenswerte Schritte hin zur Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards gegeben hat, vor allem von Seiten des Obersten Gerichtshofs. Dennoch hat sich die Regierung von Enrique Peña Nieto bislang nicht als klar entschlossen gezeigt, der Folter tatsächlich ein Ende zu setzen.

## Empfehlungen

Amnesty International drängt die mexikanische Regierung tätig zu werden und dem Gebrauch von Folter und Misshandlung im ganzen Land ein Ende zu setzen sowie die Kultur der Straflosigkeit zu beenden. Behörden und Menschenrechtskommissionen müssen:

### **Folter und anderen Misshandlungen vorbeugen, indem willkürlichen Festnahmen ein Ende gesetzt wird.**

- Sicherstellen, dass Festnahmen nur in striktem Einklang mit geltenden Gesetzen erfolgen. Das bedeutet, dass über den Grund einer Festnahme informiert werden muss, dass, wenn möglich, ein Haftbefehl vorgelegt wird, dass die festnehmenden Beamten sich ausweisen, und dass die Festgenommenen über ihre Rechte informiert werden.
- Sicherstellen, dass die Gründe einer Festnahme, der Ort, die Zeit, die Begleitumstände der Festnahme, die beteiligten Beamten und die folgenden Verlegungen der Festgenommenen in einer nationalen Datenbank erfasst werden, auf die Verteidiger und Angehörige Zugriff haben.
- Sicherstellen, dass alle Festgenommenen unverzüglich einem Staatsanwalt oder Richter vorgeführt werden. Verdächtige sollten nicht den Medien vorgeführt werden.
- Sicherstellen, dass alle Angehörigen von Polizei oder Sicherheitskräften, die eine Festnahme vornehmen, dem Staatsanwalt und dem Gericht individuelle Berichte vorlegen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, sich abzusprechen.
- Der Beteiligung der Streitkräfte an Polizeieinsätzen, für die sie nicht ausgebildet sind (zum Beispiel Festnahmen, Untersuchungen oder Befragungen), ein Ende setzen. Sollten die Streitkräfte dennoch eingesetzt werden, dann ist sicherzustellen, dass ihr Einsatz der strikten Kontrolle durch zivile Behörden unterliegt.
- Sicherstellen, dass allen Hinweisen darauf nachgegangen wird, dass eine Festnahme möglicherweise nicht so erfolgt ist, wie die beteiligten Beamten dies berichten. Besonders betrifft dies *in flagranti*- Festnahmen.

## Schutzmechanismen durchsetzen, die Festgenommenen vor Folter und Misshandlung schützen

- Sicherstellen, dass Festgenommene Zugang zu einem Rechtsbeistand haben. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, einen privaten Anwalt hinzuzuziehen – und zwar vom Moment der Festnahme an.
- Die Verfügbarkeit unabhängiger und kompetenter Verteidiger auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene erweitern.
- Sicherstellen, dass Festgenommene schnell und regelmäßig Zugang zu Angehörigen und Ärzten haben.
- Sicherstellen, dass jeder, der in Untersuchungshaft genommen wird, unverzüglich die Rechtmäßigkeit der Festnahme hinterfragen kann.
- Sicherstellen, dass festgenommene Frauen nur von Polizistinnen oder weiblichem Gefängnispersonal beaufsichtigt werden, während sie sich in Untersuchungshaft befinden. So ist ihre physische und psychische Unversehrtheit zu gewährleisten – dies betrifft auch die Gefahr Opfer sexueller Gewalt zu werden.
- Sicherstellen, dass die Rechte Festgenommener aus besonders verletzbaren Gruppen der Gesellschaft (zum Beispiel Migranten oder Indigene) respektiert werden. Dies beinhaltet, wenn erforderlich, den Zugang zu Dolmetschern, Anwälten mit kulturell relevanten Kenntnissen und konsularen Beistand.
- Sicherstellen, dass Verdächtige nur in zugelassenen Einrichtungen festgehalten werden.
- Die Verfahrensweisen der medizinischen Untersuchung Festgenommener zum Zeitpunkt der Festnahme überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass diese unverzüglich und in Übereinstimmung mit internationalen Standards (zum Beispiel Vertraulichkeit, Einverständnis, Gründlichkeit und Neutralität) erfolgt. Der „verkürzte Arztbericht“, den der Internationale Rat zur Rehabilitierung von Folteropfern IRCT vorgeschlagen hat, muss eingeführt und bundesweit zum Standard werden.
- Sicherstellen, dass alle Hinweise auf Folter und Misshandlung von Anfang an in allen Arztberichten festgehalten werden (schriftlich und fotografisch). Diese Berichte müssen Festgenommenen und deren Anwälten unverzüglich zugänglich gemacht werden.

## Folter vorbeugen, indem ihre Ergebnisse unverwertbar gemacht werden

- Sicherstellen, dass Polizei und Staatsanwälte den Beweis erbringen müssen, dass Aussagen ohne Zwang entstanden sind, und auch nicht die Folge anderer Menschenrechtsverletzungen sind.
- Jegliche Beweise verwerfen, die möglicherweise als Folge von Menschenrechtsverletzungen erlangt wurden. Dies betrifft besonders die jüngste Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, dass Beweise, die durch Folter entstanden sind, zu verwerfen sind.

## Alle Anzeigen von Folter und Misshandlung untersuchen

- Den sofortigen Zugang zu juristischen Schutzmechanismen zur Anzeige von Folter und Misshandlung gewährleisten. Hierbei ist die Sicherheit von Anzeigendem und Folteropfer zu gewährleisten. Eine bundesweite Datenbank zur Aufnahme aller Anzeigen von Folter und Misshandlung sollte eingerichtet werden. Auf dieser Basis sollten regelmäßig Berichte vorgelegt werden.
- Sofortige, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchungen aller Hinweise auf Folter und Misshandlung in die Wege leiten. Auch ist sicherzustellen, dass diese Untersuchungen in Übereinstimmung mit internationalen Standards durchgeführt werden, damit Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden.
- Sicherstellen, dass Untersuchungen gründlich durchgeführt werden – und nicht nur auf der ärztlichen Untersuchung der Sondergutachten der Generalbundesanwaltschaft basieren. Unter anderem

sollten Polizei und Staatsanwaltschaft Zeugen, Opfer, Verantwortliche und Vorgesetzte befragen und Tatorte inspizieren. Auch sollten ähnliche und verwandte Berichte über Folter und Misshandlung untersucht werden, um so wiederkehrende missbräuchliche Verhaltensweisen erkennen zu können.

- Polizisten, Militärangehörige, medizinisches Personal, Staatsanwälte und Richter zur Rechenschaft ziehen, wenn sie es versäumen, Hinweisen auf willkürliche Festnahmen, Folter oder Misshandlung nachzugehen.
- Berichte über medizinisches Personal, das an Folter oder Misshandlung beteiligt ist, sollten gründlich untersucht werden. Gegen Ärzte, die Verletzungen von Festgenommen nicht korrekt dokumentieren, oder die an Folterungen beteiligt sind, sollten disziplinarische und strafrechtliche Verfahren eingeleitet werden.
- Jegliche Polizeibeamten (unabhängig von ihrem Rang), die mutmaßlich an Folter oder Misshandlung beteiligt sind, suspendieren, bis eine unabhängige Untersuchung durchgeführt wurde; sicherstellen, dass alle Beamten, die direkt oder indirekt für Folter oder Misshandlung verantwortlich sind, nicht länger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, oder bei Strafverfolgungs- oder Justizbehörden im Sold stehen.
- Unverzüglich Untersuchungen einleiten und, falls Beweise vorliegen, strafrechtliche Verfolgungen und Gerichtsverfahren vor zivilen Instanzen einleiten, wenn Militärangehörige an Folter und Misshandlung beteiligt sind; die volle Kooperation militärischer Einrichtungen bei Untersuchungen sicherstellen.
- Spezifische Vorgehensweisen für die Untersuchung Folter sexueller Art in Übereinstimmung mit internationalen Standards entwickeln.
- Alle Berichte über Entführungen und Verschwindenlassen unverzüglich zu untersuchen, um die Opfer zu finden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Sicherstellen, dass das Leiden der Opfer, auch ihrer Angehörigen, anerkannt und berücksichtigt wird, um so das Recht auf eine angemessene Entschädigung zu wahren.

## **Medizinische Beweise als Teil umfassender Untersuchungen sammeln und benutzen**

- Die Anwendung des Istanbul Protokolls für alle Opfer von Folter und Misshandlung beschleunigen und sicherstellen; sicherstellen, dass Kopien der entsprechenden medizinischen Berichte und weiterer Beweise unverzüglich den Staatsanwälten, den mutmaßlichen Opfern und deren Rechtsbeiständen zugänglich gemacht werden.
- Die Anwendung der Sondergutachten der Generalbundesanwaltschaft (spezielle medizinische und psychologische Beurteilung möglicher Fälle von Folter und Misshandlung) in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Amnesty International (siehe Anhang) überarbeiten, damit die Umsetzung des Istanbul Protokolls gewährleistet ist.
- Das Komitee zur Überwachung und Kontrolle der Sondergutachten der Generalbundesanwaltschaft und das es beratende Gremium reformieren, um die öffentliche Kontrolle durch aktive Teilhabe von Zivilgesellschaft und unabhängigen Experten sicherzustellen, die mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet um die Anwendung der Verfahrensweise und dessen Übereinstimmung mit dem Istanbul Protokoll zu gewährleisten.
- Die Generalstaatsanwälte der einzelnen Bundesstaaten sollten die unverzügliche Anwendung des Istanbul Protokolls in allen mutmaßlichen Fällen von Folter und Misshandlung veranlassen.
- Für die Unabhängigkeit der Gerichtsmedizin von den Generalstaatsanwaltschaften auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten sorgen.
- Sicherstellen, dass unabhängige Ärzte (auch aus dem Ausland) die Festgenommenen frühestmöglich untersuchen können, und dass medizinische Beweise bei Voruntersuchungen und Gerichtsver-



fahren entsprechend der Gründlichkeit der Untersuchung, der Erfahrung des Experten sowie entsprechend der Erfüllung des Istanbul Protokolls bewertet werden – und nicht abhängig davon, ob der untersuchende Arzt Teil der offiziellen Gerichtsmedizin ist.

- Die Bedeutung unabhängiger Ärzte anerkennen, die ausgebildet sind, das Istanbul Protokolls durch medizinische Untersuchungen und Beweissicherung zur Anwendung zu bringen.

## **Entschädigungen leisten und Opfern und Angehörigen Zugang zur Justiz ermöglichen**

- Einen speziellen juristischen Überprüfungsmechanismus einrichten, um all jene Fälle zu bearbeiten, in denen ausreichende Verdachtsmomente vorliegen, dass Strafverfolgung und Verurteilung auf der Basis von Beweisen erfolgten, die als Folge von Menschenrechtsverletzungen wie unrechtmäßige Festnahme und Folter erfolgten.
- Auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten Gesetze erlassen und implementieren, um das Recht der Opfer von Folter und Misshandlung auf Wiedergutmachung zu stärken – auch in Fällen, in denen die Schuldigen nicht rechtskräftig verurteilt wurden.
- Sicherstellen, dass jene Gesetze zur Anwendung kommen, die den Opfern von Folter und Misshandlung das Recht auf Entschädigung zusprechen – in Übereinstimmung mit dem dritten allgemeinen Kommentar des Komitees gegen Folter, in dem festgehalten wird, dass Entschädigungen das Recht auf Rückerstattung, Ausgleich, Rehabilitierung, Befriedigung und Nicht-Wiederholungs-Garantien enthalten müssen.
- Sicherstellen, dass die Nationale Opferkommission über ein Mandat verfügt, sowie über volle Autonomie und die nötigen finanziellen Ressourcen, um die Rechte der Opfer von Folter und Misshandlung und deren Angehörigen zu schützen.

## **Schutz von Menschenrechtsverteidigern garantieren**

- Alle Menschenrechtsverteidiger beschützen, die bedroht, belästigt oder angegriffen wurden, weil sie Fälle von Folter oder Misshandlung angeprangert haben, und entsprechende gründliche Untersuchungen in die Wege leiten.

## **Gesetze den internationalen Menschenrechtsstandards anpassen**

- Gesetze des Bundes und der Bundesstaaten dahingehend reformieren, dass Folter und Misshandlung in Übereinstimmung mit der Interamerikanischen Konvention zur Vermeidung und Bestrafung von Folter zu Straftaten erklärt werden.
- Die vorbeugende Untersuchungshaft *arraigo* auf Ebene von Bund und Bundesstaaten abschaffen.
- Auf Bundesebene Gesetze erlassen und umsetzen, in denen der Einsatz von Gewalt internationalen Menschenrechtsstandards – inklusive des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit – angepasst wird; sicherstellen, dass Polizei und Militär gemäß dieser Standards zur Rechenschaft gezogen werden.
- Den Einsatz von Elektroschockwaffen – sowohl im Distanz-, als auch im Kontaktmodus – durch Strafverfolgungsbeamte verbieten.
- In Übereinstimmung mit den Standards der UNO Konvention gegen Folter, sowie der Interamerikanischen Konvention zur Vermeidung und Bestrafung von Folter jene Gesetze und Verfahrensweisen von Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten reformieren und stärken, in denen das Aufnehmen von Berichten über Folter und Misshandlung geregelt wird – mit dem Ziel jeden Fall unverzüglich und gründlich zu untersuchen.
- Die Unabhängigkeit der nationalen und bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen stärken; sicherstellen, dass die Verfahren zur Findung von Direktoren und Präsidenten offen und transpa-



rent sind, inklusive der aktiven Beteiligung von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen, um so zu gewährleisten, dass die Berufenen gemäß der Pariser Prinzipien (Prinzipien bezüglich des Status nationaler Institutionen) glaubwürdig, unabhängig und erfahren sind.

## **Menschenrechtseinrichtungen wirksamer bezüglich des Schutzes der Opfer gestalten**

- Sicherstellen, dass nationale und bundesstaatliche Menschenrechtskommissionen die mutmaßlichen Opfer von Folter und Misshandlung unverzüglich besuchen, unabhängig vom Ort der Inhaftierung, um deren Situation aufzunehmen – inklusive der unverzüglichen Durchführung einer vollen medizinischen Untersuchung gemäß dem Istanbul Protokoll.
- Sicherstellen, dass Opfer und deren Rechtsbeistände Kopien der medizinischen Berichte der Menschenrechtskommissionen und anderer Beweise erhalten, sowie, dass jene Dokumente den Staatsanwaltschaften und Gerichten vorgelegt werden.
- Jene, die Beschwerde einlegen, sollten regelmäßig über den Fortgang der Untersuchungen der Menschenrechtskommission informiert werden, auch über die Gründe für eventuelle Verzögerungen beim Fällen von Entscheidungen oder bei anderen Schritten. Das Versäumnis, Opfer und deren Angehörige respektvoll zu behandeln, sollte umfassend untersucht werden.
- Alle Fälle, in denen ein begründeter Verdacht besteht, dass Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, sollten mindestens in kurzer Zusammenfassung öffentlich gemacht werden, wobei die Identität von Opfern und Beschwerdeführern zu schützen ist.
- Wenn die Untersuchung einer Menschenrechtskommission zu dem Ergebnis kommt, dass es unzureichende Beweise dafür gibt, dass eine Menschenrechtsverletzung vorliegt, oder aber dem Beschwerdeführer eine Alternative zu einer öffentlichen Empfehlung vorschlägt, dann sollte dies mit Bezug auf internationale Menschenrechtsstandards gerechtfertigt werden, sowie dem Beschwerdeführer die Möglichkeit zur Berufung gegeben werden. Die Untersuchung und ihre Ergebnisse sollten dem mutmaßlichen Opfer zugänglich gemacht werden.
- Wenn eine Einrichtung in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist und die Mitarbeit oder den Zugang zu Informationen über mutmaßliche Folter oder andere Misshandlung verweigert, dann sollte dies kein ausreichender Grund sein, um eine Beschwerde nicht weiter zu verfolgen oder alternative Lösungen vorzuschlagen.
- In Fällen mutmaßlicher schwerer Menschenrechtsverletzungen (auch bei Folter und anderer Misshandlung) sollten keine einvernehmlichen Vereinbarungen zwischen dem Opfer und der betreffenden Stelle angestrebt werden. Über Vereinbarungen in minderschweren Fällen sollte einerseits öffentlich Rechenschaft abgelegt werden, und andererseits sollte regelmäßig überprüft werden, ob die beteiligten Parteien den vereinbarten Verpflichtungen nachkommen.
- Die Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten sollten die betroffenen Institutionen nicht ermutigen, entgegen des Wunsches der Opfer an diese heranzutreten und Entschädigungen anzubieten oder andere Maßnahmen zu ergreifen oder die Opfer in nicht angemessener Weise unter Druck zu setzen. Vor allem gilt dies, wenn die betroffenen Stellen die Verantwortung nicht übernehmen, oder wenn sie keine disziplinarischen oder strafrechtlichen Schritte gegen die Verantwortlichen in die Wege leiten.
- In jenen Fällen, in denen die Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten öffentliche Empfehlungen gegen beteiligte Behörden aussprechen, sollte die Umsetzung dieser Empfehlungen sorgfältig geprüft werden. Dies bezieht sich auch auf die Gründlichkeit der Ermittlungen, die durchgeführt wurden, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Das bloße Akzeptieren

dieser Empfehlungen von offizieller Seite oder das formelle Einleiten strafrechtlicher oder disziplinarischer Ermittlungen sind nicht ausreichend.

- Die Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten sollten gegenüber der Exekutive, der Legislative, den Medien und anderen relevanten Foren solange auf eine Erfüllung ihrer Empfehlungen drängen, bis diese umfassend und wirksam umgesetzt worden sind.
- Die Menschenrechtskommissionen des Bundes und der Bundesstaaten sollten ihre Bemühungen um eine Veröffentlichung sämtlicher Daten bezüglich Beschwerden über Folter und die entsprechenden Untersuchungen koordinieren.

# Anhang

## **Vorläufige Schlussfolgerungen und Empfehlungen von Amnesty International bezüglich der besonderen medizinischen/psychologischen Bewertung möglicher Fälle von Folter und Misshandlung durch die Generalbundesanwaltschaft**

### **1 Nicht zutreffende Beschreibung von Verletzungen**

Beschreibungen von Verletzungen sind meist sehr kurz und unvollständig. Häufig bestehen sie bloß aus kurzen Angaben zu Ort, Größe und Farbe. Sie beinhalten keine Angaben zu Aspekten, die für eine gerichtsmedizinische Erfassung und Bewertung vonnöten sind (zum Beispiel der Winkel, die Tiefe und die Ränder der Verletzung). Beschreibungen sollten vielmehr Fotografien der Verletzung ähneln.

Noch unvollständiger sind die Beschreibungen in Fällen, in denen Verletzungen und deren Folgen zeitlich vor den fraglichen Ereignissen zu liegen scheinen oder angenommen wird, dass sie mit den fraglichen Ereignissen nichts zu tun haben. Solche Verletzungen werden kaum erwähnt.

Auch ist eine Tendenz erkennbar, dass Verletzungen nicht erwähnt werden, die in Verbindung zu den betreffenden Ereignissen stehen, die aber in einem früheren Arztbericht bereits beschrieben wurden, oder die das Ergebnis von Komplikationen sind, die sich aus den anfänglichen Verletzungen entwickelt haben. In einem Fall etwa wurde ein Opfer gefoltert und musste in der Folge wegen innerer Verletzungen operiert werden. Die Narben dieses Eingriffs entstellten das Opfer deutlich. In einem zwei Jahre später erstellten Arztbericht findet sich dagegen: „dunkelhäutig, keine Spuren äußerer Verletzungen aus der letzten Zeit.“

### **2 Beschreibung akuter und chronischer Symptome**

Die gerichtsmedizinische Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft (PGR) missversteht das Istanbul Protokoll bezüglich des Erlangens von Informationen über akute und chronische Symptome mutmaßlicher Folteropfer. Meist werden solche Symptome unzureichend beschrieben – in einer Art und Weise, die es nicht erlaubt stichhaltige Verbindungen zwischen Anschuldigung und beobachteten Verletzungen und Folgeerscheinungen herzustellen.

Ein Beispiel einer Beschreibung akuter / unmittelbarer Symptome: *„Beschreibt Angstzustände, überwiegend nachts, gerät beim Hören von Geräuschen in Panik, Schlaflosigkeit. In chronischer Form Folge der untersuchten Vorkommnisse. Hat bislang keinerlei psychologische oder psychiatrische Betreuung erhalten. Außerdem keinerlei physische Veränderung. Scheint derzeit bei guter Gesundheit zu sein.“*

Ein Beispiel einer Beschreibung chronischer Symptome in Verbindung mit Folter in einem rechtsmedizinischen Bericht: *„zeigte während der medizinischen Untersuchung keine chronischen Symptome der zum Zeitpunkt beobachtbaren Schmerzen.“*

Dieses Verwischen der Unterscheidung von akuten und chronischen Symptomen hat ernste Auswirkungen auf den Zusammenhang zwischen Symptomen und Folgeerscheinungen bei mutmaßlichen Folteropfern. Da die meisten Berichte Jahre nach den entsprechenden Ereignissen erstellt werden, ist ein korrektes Dokumentieren chronischer Symptome unbedingt erforderlich, um bedeutsame Ergebnisse zu erzielen.

### **3 Beschreibung akuter und chronischer Symptome**

Die Deutung der Untersuchungsergebnisse ist nicht ausreichend und in vielerlei Hinsicht mangelhaft. Ein Beispiel ist der Fall eines Opfers, das in die rechte Seite getreten wurde, an den Haaren gezogen wurde, in den Magen geschlagen wurde und gewürgt wurde. Eineinhalb Jahre später erfolgte die gerichtsmedizinische Untersuchung. In dem Untersuchungsbericht ist zu lesen:

*„Ein Zusammenhang kann nicht hergestellt werden, da uns der Hintergrund nicht bekannt ist. Außerdem zeigt die Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine physischen Folgeerscheinungen oder Narben. Ein Zusammenhang zwischen physischen Untersuchungsergebnissen und mutmaßlicher Folter kann nicht hergestellt werden, da medizinische Informationen fehlen, und weil die Person zum Zeitpunkt der Untersuchung keine physischen Folgeerscheinungen oder Narben oder andere Verletzungen aufwies.“*

Eine angemessene Deutung muss akute und chronische Symptome in Betracht ziehen, wie auch anfängliche und spätere Verletzungen, indem sie sie dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend zu einzelnen Foltermethoden in Beziehung setzt.

Auch ist es nicht akzeptabel, dass die Möglichkeit von Folter ausgeschlossen wird, weil das Opfer keine Verletzungen, wie sie bei der Folter oft – aber eben nicht immer – verursacht werden, aufweist. In vielen der eingesehenen Fälle war dies der Fall. Beispielsweise schließen medizinische Berichte die Möglichkeit eines Beinahe-Erstickens, indem der Kopf in eine Plastiktüte gesteckt wird, aus, wenn das Opfer kein Nasenbluten hat oder keine Petechien (stecknadelkopfgroße Blutungen) aufweist. Allerdings sind Nasenbluten und Petechien nicht zwangsläufige Folgen des Beinahe-Erstickens.

Das ungenaue Datieren von Verletzungen ist ebenfalls problematisch, wenn Berichte zu dem Schluss kommen, dass Verletzungen vor oder nach der mutmaßlichen Folter erfolgten. Manche dieser Beobachtungen entbehrten jeder wissenschaftlichen Grundlage. Auch fanden wir nicht akzeptable Aussagen wie etwa: „Ihre mikroskopischen Charakteristika bedeuten, dass die Verletzungen vor mehr als 24 Stunden erfolgten ...“

#### **4 Psychologische Bewertung**

Die Vorgehensweisen und besonders die Schlussfolgerungen der psychologischen Bewertung bedürfen der Überarbeitung. Derzeit kommen diese Berichte nicht klar zu dem Schluss, dass das Fehlen psychologischer / psychiatrischer Folgeerscheinungen wie sie typisch für Folter sind, *nicht* dergestalt ausgelegt werden darf, dass es nicht zu Folter gekommen ist. Tatsächlich beharrte ein Vertreter des psychologischen Dienstes bei ersten Gesprächen mit uns auf diesem Standpunkt. Wir empfehlen eine sorgfältige Lektüre des Handbuchs „Psychological evaluation of torture allegations: a practical guide to the Istanbul Protocol for psychologists“, veröffentlicht vom International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT) im Jahr 2009.

Es ist wichtig, dass sich verantwortungsbewusste Experten der Tatsache bewusst sind, dass die von ihnen untersuchten Patienten möglicherweise nicht unter psychologischen Störungen leiden, was allerdings die Möglichkeit, dass sie gefoltert wurden, *nicht* ausschließt. Viele Folteropfer erholen sich von der Folter ohne solche Folgeerscheinungen.

Schlussfolgert man, dass das Fehlen von Folgeerscheinungen bedeutet, dass nicht gefoltert wurde, so sendet man die falsche Nachricht an die Staatsanwaltschaften, die mit Ermittlungen befasst sind. Diese gelangen zu der Überzeugung, dass es überhaupt nicht zur Folter gekommen ist – vor allem, wenn auch physische Folgeerscheinungen nicht beobachtet werden können. Solche Schlussfolgerungen sind in beiden Fällen falsch.

#### **5 Das Modell der informierten Zustimmung überarbeiten**

Das Formular sollte die Aussage enthalten, dass Patienten einer medizinischen und psychologischen Untersuchung zugestimmt haben. Dies beinhaltet die entsprechenden Interviews, psychologische und physiologische Untersuchungen und das Anfertigen erforderlicher Fotos. Auch sollte genannt werden, dass das medizinische Personal den Patienten erklärt hat, warum sie um eine Aussage gebeten werden, was das Ziel der Untersuchungen ist, als auch, dass die Patienten das Recht haben die Untersuchungen (sowie die Fotos) zu verweigern, oder aber Untersuchung und Befragung stets unterbrechen und beenden können.

#### **6 Berichte müssen das Datum des Ersuchens um eine Untersuchung, sowie klare Angaben zur Dauer der medizinischen Untersuchung und psychologischen / psychiatrischen Bewertung enthalten**

Manchmal geht die Dauer der medizinischen Untersuchung aus dem Bericht nicht hervor, weil auf weitere Beweise oder Informationen gewartet wird. Das Datum im Bericht gibt das Ende des gesamten Prozesses an – manchmal Monate nach der ersten Untersuchung.

Auch enthalten Berichte das Datum, zu dem die Untersuchung angefragt wurde, nicht. Mit Hilfe dieses Datums wäre ersichtlich, wie lange auf eine Reaktion von offizieller Seite gewartet werden musste.

#### **7 Fotografische Dokumentation**

Fachleute machen während einer medizinischen Untersuchung nicht immer Fotos. Im Rahmen der Erstuntersuchung (beim Überstellen der Festgenommenen an die Staatsanwaltschaften) werden fast nie Fotos gemacht. Dabei wäre

dieser Zeitpunkt der am besten geeignete, um physische Verletzungen oder die Abwesenheit von Verletzungen zu dokumentieren.

Die Ärzte, die die Erstuntersuchung vornehmen, sollten Verletzungen fotografieren und auch die Abwesenheit von Verletzungen fotografisch dokumentieren, auch wenn offizielle Fotografen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fotos machen. Arztpraxen sollten Kameras haben.

Es gab Fälle, in denen nach der ärztlichen Untersuchung Fotos gemacht wurden, die sich nicht auf einen späteren Bericht bezogen. Es sollten Farbfotos gemacht werden.

## 8 Schlussfolgerungen der Arztberichte

Die einzigen Fälle, in denen ärztliche Berichte zu Schlussfolgerungen kommen, die mit Foltervorwürfen übereinstimmen, waren jene Berichte, in denen medizinische Erstuntersuchungen in den Tagen nach der Festnahme klar physische Verletzungen feststellen, und / oder in denen eine psychologische Untersuchung entsprechende Folgeerscheinungen zu Tage fördert.

Folglich basiert alles auf der ersten Beschreibung der Verletzungen. Doch was, wenn es keine Verletzungen gibt? Die im Land verwendeten Foltermethoden sind immer ausgereifter und führen nicht immer zu klar erkennbaren physischen Verletzungen. Was, wenn die Verletzungen im Bericht der medizinischen Erstuntersuchung nicht erwähnt werden? Amnesty International liegen Berichte vor, dass der physische Zustand von Opfern bei medizinischen Erstuntersuchungen nicht immer zutreffend beschrieben wurde. Hier einige Beispiele von Berichten über Erstuntersuchungen:

- *„Er sagte, dass er während seiner Aussage plötzlich eine Reihe von Schlägen an den Kopf, gegen die Ohren und über die Schläfen bekommen habe. Im medizinischen Erstbericht allerdings gab es keine Hinweise auf solche Verletzungen. Aussage und Beweise stimmen nicht überein, keine Folgeerscheinungen.“*
- *„Der medizinische Erstbericht enthält keine Hinweise auf besagte Verletzungen. Es besteht kein Zusammenhang zwischen Aussage und Bericht, da bei der Untersuchung durch den Unterzeichner keine physischen Effekte beobachtet werden konnten (Tritte unter die Rippen, gegen den Magen, über den Bauchnabel und in die Hoden).“*
- *„In dem Tage später erstellten Arztbericht gibt es keine Belege für Verletzungen, die mit der mutmaßlichen Folter übereinstimmen würden. Ich komme also zu dem Schluss, dass es zum Zeitpunkt der Untersuchung keine klinischen Zeichen oder physischen Folgeerscheinungen bezüglich der untersuchten Ereignisse gab. Die psychologische Untersuchung zeigt keine psychologischen Reaktionen, die deutlich genug ausgeprägt wären, um psychologische Folter diagnostizieren zu können. Folglich gibt es keine physischen Beweise (oder Folgeerscheinungen) für physische oder psychologische Folter oder Misshandlung.“*
- *„Wir haben keine Symptome finden können, die in Verbindung zu der Folter stehen, die er angeblich erlitten hat.“*
- *„Es gab keinen Hinweis auf physische oder psychologische Folter oder Misshandlung.“*

Diese Art von Schlussfolgerung, in der nicht deutlich gemacht wird, dass das Fehlen physischer oder psychologischer Folgen von Folter die Möglichkeit von Folter *nicht* ausschließt, führt (irrtümlicherweise) zum Schließen von juristischen Verfahren und Richter urteilen, dass die Anschuldigungen falsch seien. Diese Gefahr ist umso größer, wenn man bedenkt, wie lange auf gerichtsmedizinische Untersuchungen gewartet werden muss.

## 9 Eine Kopie des Berichts sollte dem Opfer oder dem Rechtsbeistand schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden

Obwohl die Vertreter der gerichtsmedizinischen Abteilungen beteuern, dass die mutmaßlichen Opfer über den verantwortlichen Staatsanwalt immer eine vollständige Kopie des Berichts erhalten, so sind uns doch mehrere Fälle bekannt, in denen Opfer oder Rechtsbeistand keine Kopie erhalten und eine Kopie nur für eine begrenzte Zeit im Büro des Staatsanwalts einsehen können – als Teil des ihnen zustehenden Zugangs zur Ermittlungsakte. Diese Weigerung behindert eine genaue Analyse des Dokuments durch die mutmaßlichen Opfer und ihre Vertreter.

## 10 Medizinische Erstuntersuchung

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass der medizinischen Erstuntersuchung bei der Überstellung eines Festgenommenen an die Staatsanwaltschaft eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht Folteranschuldigungen zu beweisen. Gleichwohl ist klar, dass diese Untersuchungen unter Umständen erfolgen, in denen eine umfassende und

gründliche Untersuchung, oder aber ein umfangreiches Dokumentieren des physischen und psychologischen Zustands eines Festgenommenen nicht wirklich möglich ist. Es ist unbedingt erforderlich Minimalstandards und Verfahrensweisen für die medizinische Erstuntersuchung zu entwickeln und einzuführen und so sicherzustellen, dass ein vollständiger Bericht (inklusive fotografischer Dokumentation) in Übereinstimmung mit dem Istanbul Protokoll entsteht.

### **11 Aus- und Weiterbildung für medizinisches und psychologisches Personal**

Es besteht dringender Aus- und Weiterbildungsbedarf für medizinisches und psychologisches Personal, das in diesem Bereich tätig ist. Diese Aus- und Weiterbildung muss praxisorientiert gestaltet sein und bedarf des Einbeziehens erfahrener internationaler Experten, die in der Lage sind andere Perspektiven, Erfahrungen und Herangehensweisen zu kommunizieren.

### **12 Aktualisierte Bibliographie**

Beschäftigte im gerichtsmedizinischen Dienst zeigen großes Interesse an diesem Thema, kennen die neuesten Handbücher zu Bewertung, Untersuchung und Dokumentation von Folter und Misshandlung aber nicht.

### **13 Schnelle, unparteiische und gründliche Untersuchung von Folter- und Misshandlungsvorwürfen**

Die speziellen medizinischen und psychologischen Berichte, die bei Folter- und Misshandlungsvorwürfen erstellt werden, erfüllen nicht alle Punkte, die im Handbuch der Vereinten Nationen zur Effektiven Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung aufgeführt werden. Insbesondere scheinen solche Berichte benutzt zu werden, um das Durchführen einer gründlichen Untersuchung der Vorwürfe – verbunden mit dem entsprechenden Sammeln von Beweisen – zu vermeiden. Aktuell bedeutet eine negative Schlussfolgerung in einem gerichtsmedizinischen Bericht, dass Staatsanwaltschaft und Justiz keinen Grund sehen, das Verfahren weiter zu verfolgen. Im Gegensatz dazu sollten medizinische und psychologische Untersuchungen nur Teil einer umfassenderen Untersuchung sein. Und, wie bereits erwähnt, das Fehlen physischer oder psychologischer Hinweise auf Folter darf nicht als Beweis dafür herangezogen werden, dass es nicht zur Folter gekommen ist. Daher ist es absolut notwendig die Rolle der Expertenberichte im Rahmen einer unparteiischen, umfassenden und vollständigen Untersuchung neu zu überdenken.



## Endnoten

- 1 Attitudes to torture, ACT 40/005/2014, May 2014, <http://www.amnesty.org/en/stoptorture>
- 2 Inter-American Convention to prevent and punish torture, art 2.
- 3 Manual on the Effective Investigation and Documentation of Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment "Istanbul Protocol", UNCHR, 9 August 1999. Available at: <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training8Rev1en.pdf>
- 4 See table on page 15, in 2003 the CNDH received 219 complaints for torture and other ill-treatment whereas in 2013 it received 1505, according to information provided to Amnesty International in January 2014..
- 5 Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Mexico as adopted by the Committee at its forty-ninth session (29 October–23 November 2012), CAT/C/MEX/CO/5-6, 11 December 2012, para. 10.
- 6 Conclusiones Preliminares, Visita a México del Relator Especial de Naciones Unidas sobre la tortura, ya otros tratos crueles, inhumanos o degradantes, Juan E. Méndez, Abril 21 Mayo 2 2014, available at <http://www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14564&LangID=S> (last visited 20 July 2014).
- 7 Information provided to Amnesty International by the President of CNDH in January 2014 and CNDH annual reports available at <http://www.cndh.org.mx/>.
- 8 Animal Político, 27 March 2014, "112 casos de tortura en Yucatán" <http://www.animalpolitico.com/2014/03/de-112-casos-de-tortura-en-yucatan-ninguno-ha-sido-investigado/#axzz33IEcqfph> (last visited 20 July 2014).
- 9 Document prepared for Amnesty International, "Acciones que el Consejo de la Judicatura Federal ha realizado para garantizar el cumplimiento de la Convencion Contra la tortura", Consejo de la Judicatura, 16 February 2014, including subsequent telephone correction.
- 10 Ibid.
- 11 Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática (INEGI), <http://www.inegi.org.mx/est/contenidos/proyectos/registros/sociales/judiciales/default.aspx> (last visited 30 June 2014). In January 2014, a municipal police officer in Ciudad Juárez was convicted of torture. She was sentenced to four years in prison.
- 12 Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Mexico as adopted by the Committee at its forty-ninth session (29 October–23 November 2012), CAT/C/MEX/CO/5-6, 11 December 2012, para. 16.
- 13 Amnesty International statement: Iniciativas de ley para regular marchas no respetan los derechos humanos, AMR 41/027/2014, 8 de abril de 2014.
- 14 Further information on UA 54/10: Mexican human rights lawyer harassed (Index: AMR 41/001/2011), 12 January 2011.
- 15 UA 169/11: Mexico: Police raid human rights office, no warrant (Index: AMR 41/032/2011), 8 June 2011.
- 16 UA 160/14: Community leader arrested and beaten (Index: AMR 41/023/2014), 23 June 2014.
- 17 Interview conducted by workers at migrants' shelter, Casa del Migrante, Saltillo, Coahuila state, June 2013.
- 18 Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, A/59/324, 1 September 2004, para. 43-60
- 19 Case of Rosendo Cantú v. México, 31 August 2010, Case of González et al ("Campo Algodonero") v. México, 16 noviembre 2009.
- 20 Mexico: Violence against women and justice denied in Mexico State (Index: AMR41/028/2006), available at <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/028/2006/en>.
- 21 Article 270 of the Mexico State Criminal Code defines the crime of libidinous acts as "whoever, without the consent of a post pubescent woman, carries out on her an erotic sexual act without the aim of copulation, will face 6 months to two years in prison. (Artículo 270.-Al que sin consentimiento de una persona púber ejecute en ella un acto erótico sexual, sin el propósito directo o inmediato de llegar a la cópula, se le impondrán de seis meses a dos años de prisión.)
- 22 Report No. 158/11, Petition 512-08, Mariana Selvas Gómez, <http://www.oas.org/en/iachr/women/decisions/iachr.asp> 23 Mexico: Confronting a nightmare: Disappearances in Mexico (Index: AMR 41/025/2013), available at <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/025/2013/en>
- 24 El Universal, 16 June 2014, "Segob precisa cifra de desaparecidos", <http://www.eluniversal.com.mx/nacion-mexico/2014/segob-precisa-cifra-de-desaparecidos-ascienden-a-16-mil-1017375.html> (last visited 20 July 2014)
- 25 Human Rights Committee, Communication No 107/1981, UN Doc CCPR/C/19/D/107/1981 (21 July 1983).
- 26 Radio Formula, 25 June 2014, "Disminuye 50% quejas contra ejercito: CNDH" <http://www.radioformula.com.mx/notas.asp?Idn=421329&idFC=2014> (last visited 20 July 2014).
- 27 Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Addendum: Mission to Mexico, A/HRC/26/36/Add.1, 28 April 2014, para. 21.
- 28 Manual del uso de la fuerza, de aplicación común a las tres fuerzas armadas, available at [http://www.dof.gob.mx/nota\\_detalle.php?codigo=5346857&fecha=30/05/2014](http://www.dof.gob.mx/nota_detalle.php?codigo=5346857&fecha=30/05/2014) (last visited 20 July 2014).
- 29 Inter-American Court of Human Rights, Rosendo Cantú et al. v. Mexico, August 31, 2010, available at [http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_216\\_ing.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_216_ing.pdf) and Inter-American Court of Human Rights, Fernández Ortega et al. v. Mexico, August 30, 2010, available at [http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_215\\_ing.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_215_ing.pdf) (last visited 20 July 2014).
- 30 Article 20,B,II: "Queda prohibida y será sancionada por la ley penal, toda incomunicación, intimidación o tortura".

- 31 Article 3, Federal Law to Prevent and Punish Torture “Comete el delito de tortura el servidor público que, con motivo de sus atribuciones, inflija a una persona dolores o sufrimientos graves, sean físicos o psíquicos con el fin de obtener, del torturado o de un tercero, información o una confesión, o castigarla por un acto que haya cometido o se sospeche ha cometido, o coaccionarla para que realice o deje de realizar una conducta determinada.” Whereas Article I of the UN Convention against Torture states that torture is: “any act by which severe pain or suffering, whether physical or mental, is intentionally inflicted on a person for such purposes as obtaining from him or a third person information or a confession, punishing him for an act he or a third person has committed or is suspected of having committed, or intimidating or coercing him or a third person, or for any reason based on discrimination of any kind to those offences committed by public officials particularly with regard to the obligation”
- 32 Para. 119, CNDH Recommendation 72/2012, 29 Nov 2012, “En relación con su estado físico, se observó que los tratos que refirió son altamente compatibles con la narrativa de los hechos y con los certificados médicos que se le emitieron con anterioridad, lo que revela que la práctica de este tipo de maniobras realizadas por sus captores son de características similares a las utilizadas en maniobras de sometimiento y tratos, penas crueles, inhumanos y degradantes”. Available t: [http://www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/Recomendaciones/2012/REC\\_2012\\_072.pdf](http://www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/Recomendaciones/2012/REC_2012_072.pdf) (last visited 20 July 2014)
- 33 Ibid
- 34 Article 1 of the Inter-American Convention to Prevent and Punish Torture states that: “torture shall be understood to be any act intentionally performed whereby physical or mental pain or suffering is inflicted on a person for purposes of criminal investigation, as a means of intimidation, as personal punishment, as a preventive measure, as a penalty, or for any other purpose. Torture shall also be understood to be the use of methods upon a person intended to obliterate the personality of the victim or to diminish his physical or mental capacities, even if they do not cause physical pain or mental anguish.”
- 35 Conclusiones Preliminares, Visita a México del Relator Especial de Naciones Unidas sobre la tortura, ya otros tratos crueles, inhumanos o degradantes, Juan E. Méndez, Abril 21 –Mayo 2 2014, available at <http://www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14564&LangID=S> (last visited 20 July 2014).
- 36 Guerrero state, which long refused to establish the criminal offence of torture, enacted a law in January 2014, but faced criticism from the UN Office of the High Commissioner for Human Rights for failing to ensure that it met international standards.
- 37 See, for example, recommendations issued by the Sinaloa State Human Rights Commission available at [http://www.cedhsinaloa.org.mx/\\_documentos/recomendaciones/REC201301.pdf](http://www.cedhsinaloa.org.mx/_documentos/recomendaciones/REC201301.pdf) (last visited 20 July 2014).
- 38 Animal Político, 27 March 2014, “112 casos de tortura en Yucatán” <http://www.animalpolitico.com/2014/03/de-112-casos-de-tortura-en-yucatan-ninguno-ha-sido-investigado/#axzz33IEcqfph> (last visited 20 July 2014).
- 39 An grave exception to this principle was adopted by the National Supreme Court of Justice in cases where the Constitution expressly contradicts international human rights law, such as in the case of arraigo.
- 40 Para. 188, Amparo en revisión 703/2012, SCJN. Available at <http://www2.scjn.gob.mx/ConsultaTematica/PaginasPub/DetallePub.aspx?AsuntoID=145855> (last visited 20 July 2014)
- 41 Protegiendo a las personas contra la tortura en México: Guía para operadores jurídicos, available at <http://www.sitios.scjn.gob.mx/cursos/docs/Protegiendo%20a%20las%20personas%20contra%20la%20tortura%20en%20Mexico%20Guia%20para%20operadores%20juridicos.pdf> (visited 20 July 2014).
- 42 Article 16, Mexican Constitution. “el momento en que esté cometiendo un delito o inmediatamente después de haberlo cometido”.
- 43 Article 19, Mexican Constitution. “como los datos que establezcan que se ha cometido un hecho que la ley señale como delito y que exista la probabilidad de que el indiciado lo cometió o participó en su comisión.
- 44 Art 20, V, VIII, Mexican Constitution. “Tendrá derecho a una defensa adecuada por abogado, al cual elegirá libremente incluso desde el momento de su detención. Si no quiere o no puede nombrar un abogado, después de haber sido requerido para hacerlo, el juez le designará un defensor público. También tendrá derecho a que su defensor comparezca en todos los actos del proceso y éste tendrá obligación de hacerlo cuantas veces se le requiera”.
- 45 Para. 87, Inter-American Court of Human Rights, Maritza Urrutia v. Guatemala, November 27, 2003. Available at [http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_103\\_ing.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_103_ing.pdf)
- 46 Folio 0001700145914, PGR reply 18 June 2014, Instituto Federal de Acceso a Información, (IFAI), available on <https://www.infomex.org.mx/gobiernofederal/home.action>.
- 47 Registro Administrativo de Detenciones, Ley General del Sistema Nacional de Seguridad Pública and Sistema de Registro de Detenciones de la PGR.
- 48 P. 91, Primer Informe de Gobierno, Sept 2013, available at <http://www.presidencia.gob.mx/informe/>
- 49 Folio 0001700145914, 18 June 2014, IFAI In 2012 and 2013, the Federal Police made 45,279 and 30,352 arrests respectively (IFAI, Folio 0413100039414, 30 May 2014) and the Navy 1,904 and 1,145 (IFAI Folio 0001300041014, 19 June 2014)). The Ministry of Defence failed to respond to the IFAI request at the time of writing.)
- 50 Fiscalía de la Zona Norte, Ciudad Juárez, January 2014.
- 51 “En cuanto a las manifestaciones que alude a que estaba amenazado por los policías, tal manifestación además de no acreditarse en autos resulta poco creíble, ya que si bien hubiera estado amenazado por los elementos de la policía y que incluso le dijeron que lo iban a desaparecer, bien hubiera aceptado la comisión de los hechos que se le imputan, más sin embargo, es de advertirse que en ninguna de sus declaraciones ministeriales hace manifestación alguna tendiente a aceptar los hechos que se le imputan, pues es evidente que si bien fuera cierto que lo hayan amenazado, esto era con el fin de que aceptara los hechos, mas no para que los negara, lo cual así aconteció como se ha expuesto, pues en todo momento ha negado la comisión del delito que se le imputa”. (Sentence, German Heredia, p. 529)

- 52 Conclusiones Preliminares, Visita a México del Relator Especial de Naciones Unidas sobre la tortura, y a otros tratos crueles, inhumanos o degradantes, Juan E. Méndez, Abril 21 –Mayo 2 2014, p. 5, available at <http://www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14564&LangID=S> (last visited 30 June 2014).
- 53 Para. 104(d), SCJN Amparo en Revisión 703/2012. <http://www2.scjn.gob.mx/ConsultaTematica/PaginasPub/DetallePub.aspx?AsuntoID=145855> (last visited 20 July 2014)
- 54 Para. 16, Adopted by the Eighth UN Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Havana, Cuba, 27 August to 7 September 1990.
- 55 The case of French national, Françoise Cassez threw a light on these practices, including mocked up detentions for the media. The National Supreme Court of Justice ultimately ordered her release after finding multiple violations in due process rights.
- 56 Federal District Human Rights Commission, Recommendation 3/2012.
- 57 See CNN Mexico, 14 March 2014, “La CIDH exhorta a México a evitar la exhibición de detenidos ante medios”, <http://mexico.cnn.com/nacional/2013/03/14/la-cidh-exhorta-a-mexico-a-evitar-la-exhibicion-de-detenidos-ante-medios> (last visited 30 June 2014).
- 58 There have been limited and as yet unsuccessful moves to reduce this to 35 days. However, such a reform would still fall short of international standards.
- 59 In cases of suspected organized crime offences this can be extended to 92 hours.
- 60 Report of the Working Group on Arbitrary Detentions, E/CN.4/2003/8/Add.3, para. 50; Examination of reports presented by the state parties on Art 19 of the Convention, CAT/C/MEX/CO/5, para. 15; Report on the visit to Mexico of the Subcommittee on the prevention of torture, CAT/OP/MEX/R.1, para. 215; Report of the Working Group of the Universal Periodic Review, A/HRC/11/27, Recommendation 39; Human Rights Committee, CCPR/C/MEX/CO/5, para. 15; Report of the Special Rapporteur on Independence of Judges and Lawyers, A/HRC/17/30/Add.3, para. 94. b.; Report of Working Group on enforced and involuntary disappearances, A/HRC/19/58/Add.2, para. 88; Committee against torture, CAT/C/MEX/CO/5-6, para. 11; Report of the Universal Periodic Review Working Group, A/HRC/25/7, Recommendation 61, 62, 63 and 64; Inter American Commission of Human Rights, Press release 105/11 after the visit of Special Rapporteur Rodrigo Escobar available on <http://www.oas.org/es/cidh/prensa/comunicados/2011/105.asp>
- 61 Respuesta de México a las recomendaciones del Mecanismo de Examen Periódico Universal del Consejo de Derechos Humanos, available at <http://www.sre.gob.mx/images/stories/docsdh/2014/addendum.pdf>
- 62 Artemio Duarte Martínez, Blanca Berenice Huízar Munguía, Carlos Cervantes Álvarez, Gerardo Garduño Escobar, Jaime Berumen Borrallo, Jaime Alberto Ávila Flores, Jorge Sánchez Reyes, Jorge Ernesto Pérez Avendaño, José Alberto Castillo Ortiz, José Alfredo Cuevas Higuera, José Carlos Ávalos Luis, Luis Alberto Toledo Coello, Manuel Guerrero Flores, Manuel Abelmo Olivas Coss, Miguel Ángel Mecinas López, Maximino García Luna, Omar Medina Ricardo, Raúl Delgado Rivera, René Huante Mondragón, Roberto Zaragoza Martínez, Rodolfo Ismael Nava, Rolando Saldaña Chacón, Salvador Bolaños Sánchez, Samuel Alonso Ureña Varo, Víctor Manuel González Méndez.
- 63 In 2013, he was disqualified from holding a public post in the city by the Tijuana municipal government on the basis of his alleged involvement in torture.
- 64 Amparo Directo, 239/96, Época: Novena Época, Registro: 201617, Instancia: Tribunales Colegiados de Circuito, Tipo de Tesis: Jurisprudencia, Fuente: Semanario Judicial de la Federación y su Gaceta Tomo IV, Agosto de 1996, Materia(s): Penal, Tesis: VI.2o. J/61, Página: 576 “Retractación. Inmediatez”. SCJN Weekly judicial publication
- 65 Amnesty International interview, Fiscalía de la Zona Norte, Ciudad Juárez, 2014.
- 66 National Code of Criminal Procedure, Article 20, A,IX.
- 67 See, for example, the cases of Israel Arzate Meléndez, Benjamin and Juan Pablo Ortiz Lira, Cristel Fabiola Piña Jasso, Luis Adrián Figueroa, and Wilbert Teran Valenzuela.
- 68 Report on the visit of the Subcommittee on Prevention of Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment to Mexico (CAT/OP/MEX/1) para. 139
- 69 National Supreme Court of Justice, Amparo en revisión 703/2012, para. 95
- 70 National Supreme Court of Justice, Amparo en revisión 546/2012 y 545/2012
- 71 Cabrera García and Montiel Flores vs. México, Inter-American Court of Human Rights, para. 136.
- 72 <http://www.pgr.gob.mx/Temas%20Relevantes/Documentos/Transparencia/MD6.pdf>, p. 203.
- 73 PGR, Acuerdo A/057/2003, available at [http://www.pgr.gob.mx/normatec/Documentos/ACUERDO%20A-057-03%20\\_675\\_.pdf](http://www.pgr.gob.mx/normatec/Documentos/ACUERDO%20A-057-03%20_675_.pdf).
- 74 Available at <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training8Rev1en.pdf>
- 75 P. 36, Memoria Documental - Dictamen Médico/Psicológico Especializado para casos de Posible Tortura y/o Maltrato, available at <http://www.pgr.gob.mx/Temas%20Relevantes/Documentos/Transparencia/MD6.pdf>.
- 76 Folio 000700000514, respuesta oficio: SJA/DGAJ/00802/2014; 000700000914, respuesta oficio: SJA/DGAJ/00803/2014; Folio 0001700000614, respuesta oficio: SJA/DGAJ/00848/2014; Folio 0001700000714, respuesta oficio: SJA/DGAJ/00849/2014. Chart based on this information.
- 77 PGR, Acuerdo A/057/2003.
- 78 Folio 0119, 28 mayo de 2010, peritaje de Marcelino Coache, Dirección General de Coordinación de Servicios Periciales, PGR.
- 79 Report on the visit of the Subcommittee on Prevention of Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment to Mexico (CAT/OP/MEX/1) para. 87,
- 80 CAT/OP/MEX/1, para. 91.

- 81 La Lucha por la imparcialidad en la investigación y documentación de tortura, Felicitas Treue, Javier Enríquez Sam, Colectivo Contra la Tortura y la Impunidad, Marzo, 2009, available at <http://www.ikusbide.org/data/documentos/Tortura%20-%20Pensamiento%20y%20Accion%20del%20CCTI%20.pdf>
- 82 CNDH Recommendation 52/2012
- 83 The Istanbul Protocol recognizes that fabrication of complaints of torture can occur but establishes a number of mechanisms to assess this which do not relate to personality tests (Istanbul Protocol, para. 290).
- 84 Istanbul Protocol, para. 232.
- 85 Amnesty International interview with a forensic scientist, January 2014.
- 86 The CNDH will occasionally submit their report as evidence via the legal representatives of the victim.
- 87 The CNDH is authorized to investigate abuses of human rights violations committed by federal officials. Complaints regarding abuses committed by state or municipal agents are usually the responsibility of the 32 state human rights commissions. CNDH investigations are not criminal in nature, but enjoy legal powers to oblige those implicated to provide information, to conduct field investigations, to interview experts and witnesses, and any other legal approach necessary to clarify a case. (Ley de la Comisión Nacional de Derechos Humanos, Article 39). However, the CNDH statute also prioritizes conciliation between the complainant and officials implicated and as a result many cases are archived without a full investigation (Article 36). A full investigation into serious human rights violations should either result in a public recommendation against those implicated, or a conclusion of “no responsibility” in favour of the authorities. Only the recommendation is made public.
- 88 In recent years, even those state human rights commissions that had managed a measure of effectiveness, such as those in Guerrero and the Federal District, have been seriously weakened.
- 89 CNDH, 2013 Annual Report, [http://www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/anuales/2013\\_I.pdf](http://www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/anuales/2013_I.pdf), p.17 (last visited 20 July 2014).
- 90 Ibid, p.42
- 91 CNDH Oficio No. V2/005523, 6 Feb 2014, Se notifica conclusion. Private letter to complainant shared with Amnesty International
- 92 <http://www.ordenjuridico.gob.mx/Documentos/Federal/wo88868.pdf>, Article 125, VIII.
- 93 The CNDH notes in its letter to the complainant that should the military authorities or the PGR fail to investigate, the family can file an injunction with the courts, but that the CNDH has no further role to play.
- 94 In January 2014, relatives of victims and non-governmental human rights organizations took the unusual step of filing a federal injunction (amparo) against the CNDH for violating the rights of victims, including relatives, in relation to its recommendation 80/2013 n the killing of 72 irregular migrants in Tamaulipas in 2010.
- 95 CNDH recommendation No. 1 VG/2012, available at: [http://www.cndh.org.mx/Recomendaciones\\_Violaciones\\_Graves](http://www.cndh.org.mx/Recomendaciones_Violaciones_Graves)
- 96 Rosendo Cantú v. México, 31 August 2010, Fernández Ortega et al v. México, 31 August 2010; Cabrera García and Montiel Flores v. Mexico, 26 November 2010; García Cruz and Sánchez Silvestre v. Mexico, November 26, 2013
- 97 Constitution, Article 113.

\*

## Die dokumentierten Fälle

**Claudia Medina:** Von Marinesoldaten willkürlich inhaftiert und gefoltert. Bis heute keine Ermittlungen (S. 12)

**Alejandro Lugo:** Festgenommen und geschlagen. Er hielt sich in der Nähe einer Demonstration auf. (S. 15)

**Jorge González:** Auf dem Weg zu einer Kundgebung gefoltert und verurteilt (S. 16)

**Wilbert Terán:** Gefoltert, um ein gefilmtes Geständnis zu erlangen (S. 18)

Von Überlebenden zu Aktivistinnen: Die gefolterten **Frauen von Atenco** (S. 19)

**Josué Esqueda** und **Gustavo Fuentes:** Von Soldaten gefoltert, nur einer hat überlebt. (S. 20)

**Inés Fernández** und **Valentina Rosendo:** Zwölf Jahre Kampf um Gerechtigkeit für die Überlebenden sexueller Gewaltausübung durch das Militär (S. 21)

**Ramón Durán, María Guadalupe Durán** und **Javier Delgado:** 84-Jähriger stirbt in Haft; weitere Personen werden bei einer Hausdurchsuchung von Armeeingehörigen gefoltert. (S. 23)

**Ángel Amílcar Colón:** Rassistische Diskriminierung und Folter (S. 25)  
(im Oktober 2014 frei gelassen)

**Israel Arzate:** Die Augen verschließen vor willkürlicher Haft und Folter (S. 27)

**Adrián Vázquez:** Folteropfer braucht lebensrettende Operation (S. 29)

**Luis Ángel Zazueta:** Willkürliche Festnahme; Folter und gefälschte Beweise (S. 30)

**Juan Gerardo Sánchez:** Willkürliche Festnahme und Folter in einer marginalisierten Gemeinde (S. 31)

**Germán Heredia:** "Du hast nicht gestanden, also wurdest du auch nicht gefoltert" (S. 32)

Festnahme und Folter von **25 Polizeibeamten** durch das Heer (S. 35)

**Luis Adrián, Jesús Iván** und **Juan Antonio Figueroa:**  
Brüder gefoltert, vor Gericht gestellt und erst nach Monaten freigesprochen (S. 38)

**Vier Männer** in Militärcasernen gefoltert. Die Menschenrechtskommission weigert sich zu handeln (S. 39)

**Fünf Männer** gefoltert, angeklagt, inhaftiert und schließlich freigelassen (S. 40)

**Cristel Piña:** Ermittlungspflicht nicht eingehalten (S. 43)

**Juan Pablo** und **Benjamín Ortiz:** Weder medizinische Untersuchungen noch Ermittlungen (S. 44)

**Miriam López:** Gerichtsmedizinisches Gutachten entspricht nicht internationalen Standards (S. 47)

**Óscar Valle:** Die CNDH versperrt den Opfern die Tür (S. 51)

**Gerardo Torres** und andere: Es wurden Folter und andere Misshandlungen dokumentiert, aber niemand wurde zur Rechenschaft gezogen. (S.53)

**Drei indigene Frauen** kämpfen für eine Entschädigung wegen willkürlicher Festnahme (S. 54)